

# Managementplan

## Wiesengebiete und Seen

### im Alpenvorland

#### AT 3 1 2 3 0 0 0



TB für Biologie  
Dr. Josef Eisner  
Grünmarkt 1 - 4400 Steyr  
Tel.: +43 7252 37175  
E-mail [tb.eisner@aon.at](mailto:tb.eisner@aon.at)

**J. Eisner**  
**Th. Moertelmaier**  
**G. Strauß-Wachsenegger**  
**R. Krisai**

Dezember 2009

## **Inhalt**

<b>Einleitung</b>	5
<b>1. Allgemeine Grundlagen für das Europaschutzgebiet Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland</b>	9
1.1 Lage und Abgrenzung	11
1.2 Naturschutzrechtliche Festlegungen	11
1.3 Vegetationskartierungen - ausgewählte Teilflächen	12
1.4 Ergebnisse Biotopkartierung	12
1.5 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	12
1.6 Flächenbilanz der Lebensraumtypen	16
1.7 Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie	17
1.8 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in den Vogelschutzgebieten Pfeifer Anger und Frankinger Moos	20
1.9 Zugvogelarten und andere bedeutende Vogelarten	24
<b>2. Überprüfung der Gebietsabgrenzung</b>	26
<b>3. Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der relevanten Schutzgüter</b>	26
3.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	26
3.2 Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie	31
3.3 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	32
<b>4. Erhebung möglicher Gefährdungen der Schutzgüter</b>	33
4.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	33
4.2 Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie	35

4.3 Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	36
<b>5. Umsetzung der Einwirkungsmatrix (Weißbuch)</b>	<b>53</b>
5.1 Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Landwirtschaft	38
5.2 Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Forstwirtschaft Teil I	40
5.3 Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Forstwirtschaft Teil II	42
5.4 Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Fischerei	44
5.5 Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Jagd	45
5.6 Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Wirtschaft	46
5.7 Einwirkungen durch Allgemeine Maßnahmen und Gewässerunterhalt	47
5.8 Umsetzung der Einwirkungsmatrix - Relevanzanalyse	48
<b>6. Festlegung naturschutzfachlicher Ziele für das Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland"</b>	<b>51</b>
6.1 Teilraumbezogene Ziele	51
<b>7. Vorschläge zur Festlegung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen inkl. Prioritätenreihung</b>	<b>53</b>
7.1. Erhaltungsmaßnahmen	54
7.1.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	54
7.1.2 Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie	57
7.1.3 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	58
7.2. Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes	58
7.2.1. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	58
7.2.2. Tierarten des Anhang II der FH-Richtlinie	61
7.2.3. Vogelarten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie sowie bedeutende Zugvogelarten	62

7.3. Prioritätenreihung für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62
7.3.1 Priorität 1	63
7.3.2 Priorität 2	66
7.3.3 Priorität 3	69
<b>8. Entschädigungstatbestände</b>	<b>71</b>
<b>9. Kostenschätzung für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Habitaten</b>	<b>73</b>
<b>10. Aufzeigen von Problemen bei der Umsetzung</b>	<b>75</b>
<b>11. Literatur</b>	<b>76</b>
<b>12. Anhang</b>	<b>77</b>
12.1. Codierte Angaben der Standarddatenblätter	77
12.2. Kartierungsergebnisse Krisai (2005)	80
12.3. Aktueller Erhaltungszustand der Schutzgüter - Tabellarische Übersichten	88

## Einleitung

### Auftrag und Zielsetzung

Das Europaschutzgebiet „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ wurde im Jahr 2002 als Natura 2000 Gebiet entsprechend den Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) nominiert. Es ist damit ein Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten. Die Mitgliedstaaten haben für Natura 2000-Gebiete Landschaftspflegepläne (Managementpläne) zu erstellen. Ziel dieser Planungen ist die Festlegung von Maßnahmen, die die Erhaltung der vorkommenden Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sichern. Als Grundlage dafür ist die Erhebung und Analyse des Ist-Zustands über Vorkommen, Entwicklungen und Gefährdungen der vorkommenden Schutzgüter sowie die Formulierung von Vorschlägen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Innerhalb des FFH-Gebietes "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" liegen die beiden Vogelschutzgebiete "Pfeiferanger" und "Frankinger Moos". Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Vollständigkeit werden im vorliegenden Managementplan die in diesen Gebieten vorkommenden Brutvogelarten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie mit behandelt, sowie für diese Arten und ausgewählte bedeutende Zugvogelarten grundlegende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Dies greift detaillierten Pflegeplänen für die Vogelschutzgebiete nicht vor.

### Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss der Schutzgemeinschaft

Auf Grundlage des § 35 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde ein regionaler Fachausschuss mit insgesamt 20 Vertretern von Landwirtschaftskammer OÖ, Bezirksbauernkammer Braunau am Inn, Grundeigentümern und Naturschutzbehörde eingerichtet. In mehreren Sitzungen wurden Unterlagen und Planungen der Naturschutzabteilung diskutiert. Der Fachausschuss sieht seine Aufgabe darin, geforderte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und mögliche Einschränkungen aktueller Bewirtschaftungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Der vorliegende Managementplan wird dem Fachausschuss zur Kenntnis gebracht, einzelne Grundeigentümer werden dadurch in ihrer Entscheidung nicht präjudiziert. Die praktische Umsetzung der hier formulierten Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen ist ausschließlich mit jedem betroffenen Grundeigentümer selbst vorzunehmen.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung und Umsetzung des Europaschutzgebietes „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ sind vor allem Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG), die in das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (NSchG 2001 i.d.g.F.) übernommen wurden. Im vorliegenden Managementplan werden neben einer Bestandesanalyse der im Gebiet vorkommenden Lebensräume, Tiere und Pflanzen die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele für dieses Europaschutzgebiet formuliert sowie Umsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um ein „Handbuch“ zur weiteren Umsetzung der aus der FFH-Richtlinie erwachsenden Verpflichtungen (Gewährleistung und gegebenenfalls Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter) sowie für vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern. Die hier formulierten Inhalte dienen als fachliche Grundlage für die Verordnung des Landschaftspflegeplanes gemäß §15 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

### Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Das erklärte Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Europa (Art. 2 der Richtlinie). Dies soll mit Hilfe eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ erreicht werden. Dieses Netz besteht aus Gebieten mit Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen (vgl. Anhang I FFH-RL), Habitaten bestimmter Arten (vgl. Anhang II FFH-RL)

und den aufgrund der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten. Welche Lebensraumtypen bzw. Arten der oben genannten Richtlinien in einem bestimmten Natura 2000 Gebiet Schutzgut sind, wird in sogenannten Standarddatenbögen aufgelistet (s.u. bzw. Anhang). Für die Natura 2000- Gebiete gilt das sogenannte „Verschlechterungsverbot“.

#### Verschlechterungsverbot

Alle Störungen, die sich auf die Ziele der Richtlinie – Erhalt der Vielfalt der zu schützenden Arten und Lebensräume – erheblich negativ auswirken, sind zu vermeiden.

Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien obliegt dem Mitgliedstaat. Sollte sich im Zuge des erforderlichen Monitorings eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Schutzgutes abzeichnen, so ist der Mitgliedstaat (in der Praxis die jeweils zuständige Behörde) verantwortlich, die Ursachen zu erheben und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese werden – sofern eindeutig feststellbar – dem Verursacher vorgeschrieben, bzw. hat der Grundeigentümer diese zu dulden

#### Gebietsbeschreibungen auf Basis der Standarddatenbögen

Die formalisierten Angaben der Standarddatenbögen stellen die Grundlage für die Gebietsausweisungen dar. Die Angaben in den Standarddatenbögen erfolgen überwiegend in codierter Form. Diese Codierungen werden unter Bezugnahme auf das Amtsblatt L 107/3 der Europäischen Gemeinschaften (1997) in Abschnitt 12 des Anhangs erläutert.

#### Verträglichkeitsprüfung

Sollte ein Plan oder ein Projekt das Schutzziel des Gebietes erheblich gefährden, muss geprüft werden, ob und mit welchen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Schutzgutes (auf eigenen oder fremden Flächen) eine Genehmigung erteilt werden kann. Ziel ist der Schutz der nach den Richtlinien relevanten Lebensräume und Arten und damit des kohärenten („zusammenhängenden“) Netzwerkes NATURA 2000. Diese Prüfung bildet die Grundlage für Genehmigung oder Ablehnung eines Planes oder Projektes. Allerdings können in diesem Verfahren wirtschaftliche und andere öffentliche Interessen gegenüber den Erhaltungszielen abgewogen werden. Darüber hinaus können Alternativlösungen gesucht und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erarbeitet werden.

#### Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

Im oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen: Alle Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Vogelschutzgebiete sind durch Verordnung (§ 24) als sogenannte Europaschutzgebiete zu bezeichnen. Durch einen Fachausschuss, bestehend aus Vertretern der Naturschutzbehörde und der Region (Interessensvertretungen, Grundbesitzer, Personen, die die Interessen der Jagd- und Fischereiberechtigten vertreten etc.), wurde bereits vor der Nominierung des Gebietes ein „Weißbuch“ erarbeitet (Abschnitt 5). Für Europaschutzgebiete werden Landschaftspflegepläne erarbeitet, sie enthalten Bewirtschaftungsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die natürlichen Lebensräume und die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in einem „günstigen Zustand“ erhalten bleiben. Bei der Erstellung und Umsetzung wird versucht, die Interessen der Landnutzer mit jenen des Naturschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der in Oberösterreich bereits bewährte Vertragsnaturschutz.

Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie alle in Oberösterreich frei lebenden nicht jagdbaren Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind, unterliegen den Bestimmungen der Oö. Artenschutzverordnung (LGBI. 148/2003).

Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter gemäß Anhang I und II FFH-Richtlinie, bzw. Vogelarten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie innerhalb der Vogelschutzgebiete Pfeifer Anger und Frankinger Moos Mit Hilfe der in Abschnitt 7 aufgelisteten Maßnahmen soll die Erhaltung des günstigen ökologischen Zustandes der Schutzgüter im Europaschutzgebiet „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ gewährleistet bzw. eine (Wieder)Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes ermöglicht oder eingeleitet werden.

Erhaltungsmaßnahmen sollen gewährleisten, dass der derzeitige ökologische Zustand der Schutzgüter dauerhaft gesichert wird. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der FFH-Richtlinie. Entwicklungsmaßnahmen sollen eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Schutzgüter ermöglichen. Dies ist erklärtes Ziel der FFH-Richtlinie (siehe Art. 2 (2): "Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen"). Diese Maßnahmen unterliegen bei der Umsetzung einer erhöhten Freiwilligkeit des Grundeigentümers. Es besteht keine Verpflichtung, alle Schutzgüter jeweils in den günstigsten Erhaltungszustand zu entwickeln. Hinsichtlich der Umsetzung ist zwischen Verpflichtungen und freiwilligen Maßnahmen zu trennen:

### Erhaltungsverpflichtung

Gemäß Art. 6 Abs.2 FFH-Richtlinie ist der Mitgliedstaat verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für welche die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Diese Verpflichtung bezieht sich auf den im Standard-Datenbogen dargestellten Zustand und die darin aufgelisteten Schutzgüter.

Die Erhaltungsverpflichtung bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes Schutzgut innerhalb des gesamten Europaschutzgebietes. Eine Betrachtung auf Parzellenebene ist insbesondere bei relativ häufigen bzw. großflächig entwickelten Schutzgütern nicht erforderlich. Auch die Prüfung auf Verträglichkeit einer geplanten Maßnahme erfolgt jeweils auf Gebietsebene. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes können somit toleriert werden, wenn sie so kleinflächig oder kurzfristig sind, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtschätzung des Erhaltungszustandes dieses Schutzgutes im Gesamtgebiet hat.

Im Anhang I der FFH-Richtlinie und den entsprechenden ergänzenden Unterlagen werden die Lebensraumtypen in erster Linie über die Artenzusammensetzung oder pflanzensoziologische Einheiten definiert. Andere wertgebende Kriterien wie Totholzanteil, Struktur, Nutzung etc. fließen erst im Rahmen der umfassenderen Beurteilung des Erhaltungszustandes und des Monitorings verstärkt in die Betrachtung ein. Demnach bezieht sich auch die Erhaltungsverpflichtung in erster Linie auf die entsprechenden pflanzensoziologischen Einheiten – bei Grünland sind das durch ihre Zusammensetzung definierte Pflanzengesellschaften, bei Waldlebensräumen ist das wesentliche Kriterium die Baumartenzusammensetzung bzw. der Anteil an nicht typischen „Fremdhölzern“. Die typische Baumartenzusammensetzung ist somit auch bei einer forstlichen Nutzung beizubehalten. Im Übrigen ist auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (Forst-, Naturschutzgesetz etc.) zu verweisen.

### Freiwillige Maßnahmen

Neben den oben erwähnten Verpflichtungen ist es das erklärte Ziel der oberösterreichischen Landesverwaltung, Bewirtschaftungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen. In diesen werden jene Maßnahmen geregelt, die Einfluss auf die Kriterien zur Beurteilung des Erhaltungszustandes haben. Dazu zählen etwa im Grünland eine extensive oder extensivierte Nutzung, die Wiederaufnahme einer derzeit bereits eingestellten Nutzung oder die Regelung der Düngung. In Wäldern können die naturschutzfachlichen Ziele z.B. durch Außer-Nutzung-Stellung von Beständen, Belassen von Totholz oder Umwandlung standortfremder Bestände erreicht werden. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den Erhaltungszustand eines Schutzgutes innerhalb des Gesamtgebietes langfristig zu verbessern. Sie können aber auch einen – rechnerischen – Ausgleich darstellen, wenn durch Nutzungen in anderen Bereichen der Erhaltungszustand von Teilflächen verschlechtert wird. Diese Maßnahmen und der Abschluss entsprechender Verträge sind für den Grundeigentümer freiwillig. Die Landesverwaltung ist bestrebt, durch entsprechend attraktive Angebote möglichst viele und aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Flächen auf diese Weise zu entwickeln und zu sichern.

Auch wenn dieses Bestreben dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegt, ist darauf zu verweisen, dass im Falle des Entstehens von u.a. „Feuchtwiesen“ und „Halbtrockenrasen“ die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes geltend werden (§ 5, Abs 18), welche u.a. die Düngung, die Neuaufforstung und das Pflanzen von standortfremden Gewächsen auf diesen Flächen einer naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht unterwerfen.

Im gegenständlichen Schutzgebiet beschränkt sich diese Möglichkeit realistischer Weise nur auf die beiden Lebensraumtypen „Feuchtwiese“ (Feuchtwiesen im Sinne des Naturschutzgesetzes sind im Regelfall einmähdige Wiesen, die überwiegend von Pflanzenarten bewachsen werden, die auf feuchten Böden konkurrenzstark sind) und „Halbtrockenrasen“. Zwar beziehen sich gesetzliche Bewilligungspflichten auch auf Moore, Sümpfe und Trockenrasen, jedoch ist es unrealistisch anzunehmen, im Gebiet Moore oder Sümpfe neu entwickeln zu können; auch Trockenrasen können nicht an beliebigen Standorten entwickelt werden.

Im Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" könnten sich auf Flächen des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), der auch als „Salbei-Glatthaferwiese“ ausgeprägt sein kann, durch Entwicklungsmaßnahmen (Wahl des Mähtermins, Düngeverzicht) Halbtrockenrasen entwickeln. Nahezu alle Pflanzenarten der Salbei-Glatthaferwiesen können auch in Halbtrockenrasen vorkommen, umgekehrt gilt dies nur sehr eingeschränkt. Pflanzenarten, die praktisch ausschließlich Halbtrockenrasen (oberösterreichisches Alpenvorland) besiedeln, sind: Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Graslilie (*Anthericum ramosum*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oeroselinum*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Aufrechter Ziest (*Stachy recta*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), diverse Orchideenarten oder auch diverse Lauch-Arten.

### Generelle Grundsätze der Bewirtschaftung

Innerhalb des Europaschutzgebietes „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ sind die Schutzgüter gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie in ihrem ökologischen Zustand zu erhalten. Ist deren Zustand ungünstig, aber eine Verbesserung möglich, werden diesbezügliche Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt. Deren Umsetzung ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geplant.

Die im Managementplan getroffenen Regelungen bzw. Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf jene Flächen innerhalb des Europaschutzgebietes, die einem Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie zugeordnet werden bzw. Habitat einer Art des Anhang II der FFH-Richtlinie sind. Diese Flächen werden in diesem Managementplan dargestellt. Im Überlappungsbereich mit den Vogelschutzgebieten „Frankinger Moor“ und „Pfeifer Anger“ sind auch die Ansprüche der Vogelarten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie zu berücksichtigen.

## 1. Allgemeine Grundlagen

Für die Erarbeitung des Managementplanes wurden insbesondere folgende Datengrundlagen herangezogen (siehe dazu auch Literaturverzeichnis Pkt. 11):

- Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie:
  - Biotopkartierung des Landes Oö. (2002)
  - Vegetationskartierung Krisai (2005)
  - Erhebungen im Rahmen der Gebietsbetreuung 2003-2006
  
- Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
  - Gros P. (2003)
  - Csar D. (2005)
  - Travnitzky R. (2009)
  - Erhebungen im Rahmen der Gebietsbetreuung 2003-2006
  
- Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
  - Kumpfmüller M. et al. (1999)
  - Brader M. et al. (2003)
  - Uhl H. (2005)
  - Lieb K. (pers. Komm., unpubl. Daten)
  - Erhebungen im Rahmen der Gebietsbetreuung 2003-2006

### Status der Schutzgüter gemäß Standarddatenbögen

LRT Anhang I – FFH-Richtlinie	Bezeichnung	Gesamtbeurteilung gemäß Standarddatenbogen
91D0	Moorwald	A
91E0	Weichholzau	D
9130	Waldmeister-Buchenwald	D
7230	Kalkreiche Niedermoore	A
7210	Kalkreiche Sümpfe	A
7150	Torfmoor-Schlenken	A
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	A
7120	Renaturierungsfähige Hochmoore	B
7110	Lebende Hochmoore	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B
6430	Feuchte Hochstauden	A
6410	Pfeifengraswiesen	A
3260	Flüsse planare/montane Stufe	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	A
3150	Natürliche eutrophe Seen	A
Arten Anhang II – FFH-Richtlinie	Bezeichnung	Gesamtbeurteilung gemäß Standarddatenbogen
1013 <i>Vertigo geyeri</i>	Vierzählige Windelschnecke	A
1014 <i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	B
1032 <i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	A
1059 <i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B
1061 <i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B
1065 <i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	C

1193 <i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	C
<b>Brutvögel Anhang I – Vogelschutz-Richtlinie</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbeurteilung gemäß Standarddatenbogen Frankinger Moos / Pfeiferanger</b>
A072 <i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	D / D
A081 <i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	D / B
A082 <i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	D / B
A193 <i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	- / C
A234 <i>Picus canus</i>	Grauspecht	- / D
A236 <i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	D / D
A272 <i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	- / B
A338 <i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	- / D

## 1.1 Lage und Abgrenzung des Gebietes

Das Europaschutzgebiet Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland liegt zum überwiegenden Teil im Süden des politischen Bezirks Braunau am Inn, mit dem Teilgebiet Kreuzbauernmoor umfasst es darüberhinaus Teile des Redtales im politischen Bezirk Vöcklabruck. Die Teilgebiete liegen anteilig in den Gemeindegebieten von Auerbach, Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Franking, Geretsberg, Haigermoos, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen, Moosdorf, Palting, Perwang am Grabensee, Fornach, Frankenmarkt, Pfaffing und Vöcklamarkt. Nach der naturräumlichen Gliederung Oberösterreichs liegt das Bearbeitungsgebiet zum überwiegenden Teil in der Raumeinheit Südinntal Seengebiet (Teilgebiete Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Grabensee-Mattig mit Imsee, Mattsee-Nordmoor), der Nordteil des Teilgebietes Enknach liegt in der Raumeinheit Neukirchner Platte, das Teilgebiet Teichstätt in der Raumeinheit Mattigtal und das Kreuzbauernmoor in der Raumeinheit Vöckla-Ager-Hügelland (sehr geringe Anteile im Südosten werden der Raumeinheit Vöckla-Agertal zugerechnet). Die Gesamtfläche des Europaschutzgebietes Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland umfasst 1.263,4 ha.

Teilgebiete	Fläche (ha)
Hehermoos (Holzöstersee)	36,9
Ibmer Moos	752,8
Gumperding	25,9
Enknach	104,2
Grabensee – Mattig mit Imsee	113,5
Mattsee	31,4
Teichstätt	32,5
Kreuzbauernmoor	166,3
Summe	1.263,4

Innerhalb des Teilgebietes Ibmer Moos liegen zwei Vogelschutzgebiete:

Frankinger Moos (AT3102000): Gemeinde Franking; Fläche 48 ha

Pfeifer Anger (AT3103000): Gemeinden Eggelsberg, Moosdorf; Fläche 140 ha

## 1.2. Naturschutzrechtliche Festlegungen

Folgende Naturschutzgebiete sind in das Europaschutzgebiet integriert:

- LGBL.Nr. 12/1987: Verordnung der o.ö. Landesregierung vom 16. März 1987, mit der das Mooregebiet "Pfeiferanger" im Ibmer Moor als Naturschutzgebiet festgestellt wird
- LGBL.Nr. 91/1992: Verordnung der o.ö. Landesregierung vom 16. November 1992, mit der das "Kreuzbauernmoor" in der Gemeinde Pfaffing als Naturschutzgebiet festgestellt wird
- LGBL.Nr. 111/2001: Verordnung der Oö. Landesregierung, womit oberösterreichische Seen zu Naturschutzgebieten erklärt werden (Seen-Naturschutzgebietverordnung); im Europaschutzgebiet: Heratinger See, Holzöstersee
- LGBL.Nr. 46/2001: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das "Nordmoor am Mattsee" in der Gemeinde Lochen als Naturschutzgebiet festgestellt wird
- LGBL.Nr. 111/2001: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit welcher der "Seeleithensee und angrenzende Streuwiesen" in den Gemeinden Eggelsberg und Moosdorf als Naturschutzgebiet festgestellt werden
- LGBL.Nr. 112/2001: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit welcher das "Nordmoor am Grabensee" in den Gemeinden Perwang und Palting als Naturschutzgebiet festgestellt wird
- LGBL.Nr. 25/2005: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das „Frankinger Moos“ in den Gemeinden Franking und Moosdorf als Naturschutzgebiet festgestellt wird
- LGBL.Nr. 17/2004: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das „Feuchtgebiet Teichstätt“ in der Gemeinde Lengau als Naturschutzgebiet festgestellt wird
- LGBL.Nr. 15/2007: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der der „Imsee“ in der Gemeinde Palting als Naturschutzgebiet festgestellt wird

### **1.3. Vegetationskartierungen in ausgewählten Teilflächen des Europaschutzgebietes**

Von Krisai wurden 2005 Vegetationskartierungen in folgenden Teilgebieten des Europaschutzgebietes durchgeführt:

- Teilgebiet Hehermoos in der Gemeinde Haigermoos
- Teilgebiet Mattsee innerhalb des bestehenden NSG und den angrenzenden Extensivwiesen
- Teilgebiet Gumperding
- Teilgebiet Enknachtal im Abschnitt Höring- Wagenham
- Teilgebiet Kreuzbauernmoor

Auf Basis der Kartierungsergebnisse erfolgte eine Zuordnung von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie bzw. eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der Schutzgüter.

### **1.4. Biotopkartierung (Teilgebiet Ibmer Moor, Gemeinden Perwang und Palting)**

Für die Gemeinden Perwang und Palting wurde eine flächendeckende Biotopkartierung durchgeführt. Die Daten der innerhalb des Europaschutzgebietes liegenden Flächen wurden mit bereits vorhandenen Kartierungsdaten verschnitten. Auf Basis dieser Gesamtkarte erfolgte eine Zuordnung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, bzw. die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der vorhandenen Schutzgüter.

### **1.5. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie**

Die Kurzcharakteristiken der Lebensraumtypen basieren auf Ellmauer et al. (2005)

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche nährstoffreiche (meso- bis eutrophe) Stillgewässer (Weiher, Seen, Altarme, Teiche) mit Schwimmblatt- oder Wasserpflanzenvegetation. Die Vegetation ist relativ artenarm und wird von Hydrophyten (ausdauernde Wasserpflanzen) und Pleustophyten (auf der Wasseroberfläche passiv treibende Pflanzen) gebildet, welche folgende Wuchsformen aufweisen können: am Boden wurzelnde Pflanzen mit Schwimmblättern und/oder Unterwasserblättern oder aus dem Wasser herausragenden Blättern und nicht im Boden wurzelnde Pflanzen mit Unterwasserblättern oder auf dem Wasser schwimmenden Blätter (oder blattartigen Sprossen) deren Wurzeln frei ins Wasser hängen oder stark reduziert sind. Aufgrund des Nährstoffreichtums sind die Gewässer des Lebensraumtyps trüb (sommerliche Sichttiefe von ca. 1-5 Meter) mit schmutzig grauer bis blaugrüner Wasserfarbe. Der Lebensraumtyp bildet das erste Glied der Verlandungsreihe eutropher Stillgewässer, welche ab einer Wassertiefe von ca. 4 Metern in die Seerosen-Vegetation und weiter in die amphibischen und terrestrischen Vegetationszonen übergehen.

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Stillgewässer von einer Tiefe von wenigstens 20 (40) cm (z.B. Moortümpel, Moorseen, alte Torfstiche, Gräben oder versumpfte, gelegentlich austrocknende Altwässer), welche von Grund- oder Regenwasser gespeist werden. Die Humusstoffe werden nicht im Gewässer selbst produziert sondern aus den Rohhumusdecken der umgebenden Wälder und Heiden oder aus dem Torf von Hochmooren herausgespült. Das bicarbonatarme bis -freie, sauerstoffarme Wasser hat eine geringe Sichttiefe und kann sich im Sommer aufgrund der dunklen Färbung bis auf 40°C erwärmen.

Die dystrophen Gewässer sind entweder völlig vegetationslos oder es wächst in ihnen eine Vegetation aus Wasserschlauch-Arten (*Utricularia* spp.), welche das geringe Stickstoffangebot des Gewässers durch ihre Carnivorie kompensieren können.

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der Lebensraumtyp ist im Rhitral und Potamal von natürlichen und naturnahen Fließgewässern (Bäche und Flüsse) von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) verbreitet. Entscheidender ökologischer Faktor für die Vegetation ist die Strömungsgeschwindigkeit (insbesondere die Strömungsextreme). Der Lebensraumtyp ist in langsam (10-25 cm/s) bis rasch (>25 cm/s) strömendem Wasser anzutreffen. Ab einer Strömungsgeschwindigkeit von mehr als 25 cm/s setzen die rheoklinen bis rheophilen Pflanzengesellschaften ein, wobei ab 50 cm/s nur noch submerse Pflanzen auftreten. Da Strömung ein sehr lebensfeindliches Milieu darstellt, können sich nur wenige Arten im fließenden Wasser behaupten. Es handelt sich dabei um im Boden verankerte Hydrophyten (Gefäßpflanzen und Wassermoose) mit überwiegend langgestreckten, dahinflutenden, pfriemlichen oder fein zerteilten Blättern. Durch die Strömung wirken Zug-, Scher- und Transportkräfte auf die Pflanzen, welche nicht nur negative Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum haben müssen. So wird etwa die Ausbreitung der Pflanzen entweder in Form von vegetativer Vermehrung oder aber auch der Verbreitung der schwimmfähigen Diasporen begünstigt. Der Lebensraumtyp kommt bevorzugt in gering bis mäßig belasteten Fließgewässern (Gewässergüteklasse II) vor.

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Dieser Lebensraumtyp kommt auf feuchten bis nassen bzw. wechselfeuchten bis wechsellassen Standorten der kollinen bis montanen Höhenstufe auf Böden, die früher Feuchtwälder trugen, vor. Traditionell wurden die Bestände einmal, fallweise auch nur jedes zweite Jahr, spät im Jahr (September oder Oktober) gemäht und nicht gedüngt (Streumahd). Die späte Mahd ermöglicht es dem Pfeifengras, für die nächste Vegetationsperiode Mineralstoffe aus den Blättern in die bodennahen Halmknoten und in die Wurzeln zu verlagern. Heute erfolgt die Mahd oftmals schon früher.

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser Lebensraumtyp umfasst artenreiche, üppige Hochstauden- und Hochgrasfluren auf feuchten nährstoffreichen Böden im Uferbereich der Seen und auf Sand- und Schotterbänken kleiner Flüsse und Bäche. Der Lebensraumtyp tritt von der Ebene bis in die subalpine Stufe auf. Meist handelt es sich um kleinflächige, häufig lineare Bestände, die bevorzugt an Gewässerufern, Waldrändern und in Lawinaren auftreten. Flächige Bestände können sich u.a. nach Nutzungsaufgabe auf nährstoffreichen Feuchtrachen ausbilden.

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser Lebensraumtyp umfasst artenreiche Wiesen des Arrhenatherion-Verbandes, die auf Grund einer nur mäßig intensiven Bewirtschaftung eine artenreiche Vegetation aufweisen. Das Spektrum reicht von mäßig trockenen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) bis zu (wechsel-) feuchten Ausbildungen (z.B. Fuchsschwanz-Frischwiesen). Die Hauptverbreitung liegt in der kollinen bis submontanen Höhenstufe, in der untermontanen Höhenstufe klingt der Lebensraumtyp aus. Die Bestände werden nur wenig bis mäßig gedüngt und einmal (bis maximal zweimal) gemäht.

#### 7110 Lebende Hochmoore

Der Lebensraumtyp umfasst jene Moore, welche sich mit ihrem Torfkörper und einem mooreigenen Wasserkörper über den Grundwasserspiegel empor wölben. Die Vegetation wird somit

ausschließlich von Niederschlägen gespeist. Damit sind Hochmoore äußerst nährstoffarme Ökosysteme. Der mittlere Wasserstand beträgt in wachsenden Hochmooren zwischen 15 und 40 cm unter Flur, wobei der Grundwasserstand relativ konstant bleibt. Größere Wasserstandsschwankungen schädigen die Torfmoose. Zwergstrauch-dominierte Stadien, in denen kein Torfmooswachstum mehr stattfindet (Stillstandskomplexe), weisen Wasserstände zwischen 20 bis 70 cm unter Flur auf.

Die Standorte und ihre speziellen Verhältnisse werden großteils von den Torfmoosen geschaffen bzw. bedingt. Torfmoose verfügen aufgrund ihrer Anatomie über ein enormes Wasserhebe- und -haltevermögen. Ihr Kationenaustauschvermögen (Austausch positiv geladener Elementarteilchen gegen Wasserstoffionen) führt zu einer Versauerung der Standorte. Die Zellwände der sind Torfmoose nur schwer zersetzbar, weshalb es unter Sauerstoffausschluss zu einer Akkumulation von toter biogener Substanz (= Torf) kommt.

Das klassische Hochmoor weist eine „uhrglasförmige“ Wölbung auf, die eine elliptische Form hat. Die stark geneigten Randbereiche werden „Randgehänge“ genannt und die schwach geneigte Zentralfläche „Hochmoorweite“, der Kontaktbereich zum umgebenden Mineralboden, mit einem Mischregime aus mooreigenem Wasser und Mineralbodenwasser wird als „Lagg“ (Randsumpf) bezeichnet. Der Lebensraumtyp umfasst grundsätzlich den gesamten Standortkomplex; innerhalb dieses Komplexes stellen jedoch dichter schließende Gehölzbestände (dh. Moorwälder<sup>1</sup>), vegetationsarme Schlenken (Torfmoor-Schlenken) und größere Wasserkörper (Dystrophe Seen und Teiche) eigenständige Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie dar.

#### 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Der Lebensraumtyp umfasst Hochmoore, welche in ihrer Ökologie verändert worden sind. Besonders schwerwiegend sind Veränderungen der Hydrologie und des Nährstoffhaushaltes der Hochmoore. Störungen der Hydrologie von Hochmooren, welche meist zu einer Zerstörung der zeitweilig durchlüfteten „ungesättigten“ Schicht des Torfkörpers (= Akrotelm) führen, sind meist Folgen von Drainagierungen, Abtorfungen und Aufforstungen. Bei mittleren Wasserständen unter 30 cm unter Flur ist das Torfmooswachstum bereits deutlich reduziert, jenes der Zwergsträucher hingegen gefördert. Stärkere Wasserstandsschwankungen fördern das Eindringen von Gräsern (z.B. Pfeifengras) und von Gehölzen (insb. sekundäre Moorwälder). Mit der Entwässerung von Mooren geht auch häufig eine Veränderung des Nährstoffhaushaltes in Folge von Mineralisation des Torfes mit sich. Die oligotrophen Hochmoorstandorte werden aber auch durch Einschwemmungen aus angrenzenden Land- und Forstwirtschaftsflächen oder durch atmosphärische Deposition verändert. Bei erhöhten Stickstoffwerten wird z.B. *Sphagnum fallax* s. gegenüber *S. magellanicum* gefördert, damit einhergehend die Torfakkumulation verringert, weil *S. fallax* zwar rascher wächst als *S. magellanicum*, dafür aber die Zersetzungsrate höher ist. Die für den Lebensraumtyp geforderte Regenerierbarkeit des Hochmoores bedeutet, dass innerhalb von 30 Jahren ein erneutes natürliches Torfwachstum erwartet werden kann.

#### 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Bei diesem Lebensraumtyp handelt sich um sehr unterschiedliche, überwiegend Torf produzierende artenarme Pflanzengesellschaften auf nassen bis überstauten, sauren bis basenreichen Standorten. Der Lebensraumtyp entwickelt sich an sehr nährstoffarmen Stillgewässern entweder als Schwingrasen oder als Fadenseggenried in der Verlandungszone, im Randsumpf von Hochmooren oder in niederschlagsreichen Gegenden auf Niedermoorstandorten. Die Böden bestehen meist aus Niedermoorortfen, in Verlandungszonen der nährstoffarmen Stillgewässer auch auf Mineralboden. Moore dieses Typus stellen ein Bindeglied zwischen den Hochmooren und den Niedermooren dar. Teile dieser Moore sind überwiegend vom Regenwasser gespeist, während die nassen Moorpartien Grundwasser gespeist sind. Gefäßpflanzen, welche auf den Bulten wachsen, haben mit ihren Wurzeln also noch Anschluss an das Mineralbodenwasser. Schwingrasenmoore, welche dem

---

<sup>1</sup> im gegenständlichen Europaschutzgebiet werden die Latschenbestände nicht den Moorwäldern zugerechnet. Sie werden entsprechend den Mooren des Alpenvorlandes als Bestandteil lebender Hochmoore gewertet.

Seewasserregime bereits entwachsen sind, können durch die Schneelast im Winter unter Wasser gedrückt werden. Das dabei vom Torfkörper gespeicherte nährstoffreichere Seewasser ermöglicht den Niedermoorpflanzen eine Entwicklung. Übergangsmoore entstehen rezent auch an Orten, an denen jüngst klimatische Schwankungen oder der Einfluss des Menschen zu einer Veränderung des Wasserregimes geführt haben.

#### 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

In diesem Lebensraumtyp wird eine Torfpioniervegetation zusammengefasst, welche von einer artenarmen, aber relativ konstanten Pflanzengemeinschaft bestimmt wird. Die weitgehend offenen Standorte weisen häufig einen Wechsel von flacher Überstauung und Austrocknung auf, wobei der Wasserstand kaum unter 5 cm unter Flur sinkt. Während der Schneeschmelze oder nach Regenfällen sind die Standorte nass, im Sommer trocknen sie öfter aus, so dass sie vom Wind erodiert werden können. Die nackten Torfböden werden häufig von einer rötlichbraunen Jochalge überzogen. Torfmoose sind kaum noch vorhanden, es siedeln aber Pflanzen, welche bei Nässe keimen und bei häufigem Feuchtigkeitswechsel zu leben vermögen. Der Lebensraumtyp ist in Mikrosenken von Hoch- und nassen Niedermoores, aber auch in Form von Regenerationsstadien von Torfstichen sowie auf frosterodierten Stellen zu finden. Randlich kann der Lebensraumtyp auch im Schwankungsbereich nährstoffarmer Moorgewässer auftreten.

#### 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Das Schneidebinsenried ist eine artenarme, meist von einer Art dominierte Gesellschaft, welche von dem hochwüchsigen (ca. bis 2 m) Sauergras *Cladium mariscus* dominiert wird. An den geeigneten Standorten entwickelt die Schneidebinse eine große Vitalität und durch das Ausbilden eines dichten Wurzelsystems, dem jährlichen Anhäufen unzersetzter *Cladium*-Blätter und dem engen Zusammenschluss der noch lebenden Blätter eine hohe Konkurrenzkraft. *Cladium* vermehrt sich praktisch ausschließlich vegetativ (Klonbildung). Das Standortsklima wird durch das Bodenwasser geprägt, welches in der Mehrzahl aus Grundwasserquellen stammt und dadurch ein ausgeglichenes Temperaturregime gewährleistet. Wesentliche Voraussetzungen sind der hohe Kalkgehalt und die Nährstoffarmut des Standortes. Der Lebensraumtyp kommt an flachen kalkreichen Tümpeln, in der Verlandungszone von oligo- bis mesotrophen Seen, welche von Kalk führenden Quellen gespeist werden als Röhrlicht oder Schwingrasen und in quelligen, kalkreichen Sümpfen und Mooren vor. *Cladium mariscus* kommt auch in Verlandungszonen von Stillgewässern vor. Stärkere Wasserstandsschwankungen werden schlecht vertragen, das Grundwasserniveau sinkt nie unter 1 m Tiefe.

#### 7230 Kalkreiche Niedermoores

Der Lebensraumtyp umfasst Niedermooresgesellschaften quelliger bis wasserzügiger Standorte mit hoch anstehendem Grundwasser von der planaren bis subalpinen Höhenstufe. Für die Gesellschaften des Lebensraumtyps ist ein hoher Basengehalt des Substrates bzw. des Wassers, der nicht durch Calciumkarbonat bedingt sein muss, Voraussetzung. Die Standorte werden ausschließlich vom Mineralbodenwasser beeinflusst, sind permanent vernässt, können jedoch auch periodisch trocken fallen. Der Grundwasserstand schwankt im Jahresverlauf jedoch nur wenig und liegt in der Regel zwischen Bodenoberfläche und 20 cm unter Flur. Häufig liegt das Grundwasser jedoch nur knapp unter der Bodenoberfläche (nie tiefer als ~ 30 cm unter Flur). Die Bestände sind entweder aufgrund des baumfeindlichen Wasserhaushaltes von Natur aus offen oder werden durch gelegentliche oder regelmäßige Mahd baumfrei gehalten. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich wenig ertragreich und eignen sich nur als Streuwiesen. Die Standorte befinden sich an Sumpfquellen, an sickernassen Hängen oder im Verlandungsbereich von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern.

### 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst Buchenwälder bzw. Buchen-Eichen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder auf basenreichen Böden von der submontanen bis zur obermontanen Höhenstufe. Der Schwerpunkt der Wälder befindet sich in niederschlagsreichen, subatlantisch getönten Regionen. Die Baumschicht der Wälder wird entweder allein von der Rotbuche aufgebaut oder von ihr wesentlich geprägt, die Krautschicht ist häufig geophytenreich und aus breitblättrigen Mullbodenpflanzen mit höheren Wasseransprüchen aufgebaut.

### 91D0 Moorwälder

Moorwälder sind dichte Wald- oder Strauchgesellschaften, deren Gehölze tw. aus Fichte bzw. aus Föhren und/oder Birken-Arten bestehen. Die Bestände stocken über nassen, sehr sauren, meso- bis oligotrophen Torfböden, deren Grundwasserspiegel durchschnittlich zwischen 35-70 cm unter Flur beträgt. Die Gehölze entwickeln sich vor allem in jenen Bereichen, wo der Torfkörper möglichst wenig durch sauerstofflose Verhältnisse beeinträchtigt ist. Diese Verhältnisse finden sich in ungestörten Mooren in den Randzonen (Lagg bzw. auf dem Randgehänge). Durch Störung der Moorhydrologie können sich Moorwälder auch auf ursprünglich waldfreie Moorbereiche ausdehnen.

### 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp umfasst eine große Spanne unterschiedlicher Waldgesellschaften der Überflutungs- und Druckwasserauen, denen ein relativ hoch anstehendes sauerstoffreiches Grundwasser, welches periodische Schwankungen aufweist, gemeinsam ist. Bestände im unmittelbaren Überflutungsbereich entlang von Fließgewässern werden durch regelmäßig einwirkende Hochwässer geprägt, wodurch die Standorte einerseits durch die Ablagerung von Schlack, Sanden und Geröll aufgeschüttet und überlagert, andererseits jedoch auch mit reichlich Nährstoffen versorgt werden. Einen anderen Standortstyp stellen quellig durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen dar. Auf all diesen Standorten stocken vorwiegend schnellwüchsige Gehölze mit wenig widerstandsfähigem relativ leichtem Holz, die so genannten Weichhölzer. Diese stehen mit ihren Wurzeln das ganze Jahr über in Kontakt mit dem Grundwasser.

## 1.6. Flächenbilanzen für Lebensraumtypen des Anhang I im Europaschutzgebiet

Flächengrößen (m<sup>2</sup>) der Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie und der Teilgebiete (ESG) im Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland."

Code	Lebensraumtyp	Enknach	Gumperding	Holzöster	Ibmer Moos	Kreuzerbauernmoor	Mattig	Nordmoor	Teichstätt	Summe
3150	Eutrophe Seen			80.743	329.903		46.530			457.176
3260	Fließgewässer	37.806					122.676			160.482
6410	Pfeifengraswiese	90.345	5.998	27.658	561.332	26.351	58.576	17.065		787.325
6430	Hochstaudenflur	14.953		2.440	123.165	8.225	5.673		97.982	252.438
6510	Ext. Mähwiese	164.374		59.965	348.564	123.570	149.059	2.217	53.139	900.888
7110	Lebende Hochmoore				163.337					163.337
7120	Regenerierbare Hochmoore				1.154.229	200.810	6.813			1.361.852
7140	Übergangs- Schwingrasenmoore			3.105	670.843	4.631	60.233			738.812
7150	Torfmoor, Rhynchosporion				27.237					27.237
7210	Kalkreiche Sümpfe, Cladietum			10.527	96.884					107.411
7230	Kalkreiche Niedermoore	9.132			23.731	38.920	34.322	10.065		116.170
9130	Waldmeister-Buchenwald	44.986			66.818		66.037			177.841
91D0	Moorwald	75.285		76.405	1.745.263		86.901			1.983.854
91E0	Weichholzaue	14.148	1.059		3.789	183.149			38.986	241.131
<b>Summen Lrty</b>		<b>451.029</b>	<b>7.057</b>	<b>260.843</b>	<b>5.315.095</b>	<b>585.656</b>	<b>636.820</b>	<b>29.347</b>	<b>190.107</b>	<b>7.475.954</b>
<b>Summe ESG</b>		<b>1.041.915</b>	<b>259.145</b>	<b>369.073</b>	<b>7.527.796</b>	<b>1.662.861</b>	<b>1.134.621</b>	<b>314.154</b>	<b>324.880</b>	<b>12.634.446</b>

## 1.7. Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Die Kurzcharakteristiken der Tierarten basieren auf Ellmayer et al. (2005)

### 1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke und 1013 *Vertigo geyeri* - Vierzählige Windelschnecke

*V. angustior* ist meist in krümeliger und permanent feuchter Streuschicht und an absterbender Vegetation zu finden, auch in feuchtem Moos, normalerweise an offenen, unbeschatteten Stellen mit nicht zu hohem und vor allem nicht zu dichtem, krautigem Pflanzenwuchs. An Wiesenstandorten findet man sie am Fuß von Grasbüscheln oder unter Moospolstern. Sie bevorzugt feuchten, aber wasserdurchlässigen Boden. Die Nahrung dieser Art ist Detritus und absterbende krautige Pflanzen oder Mikroorganismen auf letzteren.

*V. geyeri* ist eine hygrophile, calciphile Art. Sie bewohnt vor allem Feuchtgebiete im Berg- und Tiefland: Kalkmoore sowie kalkige Mooswiesen in der Nähe von Gewässern mit mesotrophem Charakter (vor allem mit Cariceten); ein konstanter Wasserpegel ist von großer Wichtigkeit. Die Habitate sind oft nur wenige m<sup>2</sup> groß. Als Nahrung dienen epiphytische Algen und Bakterien auf Pflanzen und absterbendes Pflanzenmaterial. Die meisten kleinen Juvenilen tauchen im September und Oktober auf - der genaue Zeitpunkt variiert etwas je nach Wetter, die größeren Juvenilen erlangen die sexuelle Reife etwa im Juni/Juli. Die Tiere können etwas mehr als ein Jahr leben, jedoch weniger als zwei.

Wegen der hohen Verwechslungsgefahr mit anderen Arten scheint das Beiziehen von Spezialisten erforderlich. Die Besammlung erfolgt hauptsächlich händisch - durch Sammeln am Fuß von Grasbüscheln, in Moospolstern, unter altem Holz (u.U. auch Streifkescher bzw. Abklopfen niedriger Vegetation) - bei feuchtem Wetter und bevorzugt im Frühjahr und Herbst. Die ursprüngliche Annahme des Vorkommens von *V. geyeri* könnte eine Verwechslung mit *V. pygmaea* sein (*V. geyeri* kann leicht mit anderen *Vertigo*-Arten verwechselt werden, besonders mit der in feuchten Biotopen auftretenden Form von *V. pygmaea*. Diese ist bauchiger als die Normalform und besitzt nur vier Zähne und einen abgeschwächten Nackenwulst; Travnitzky R. 2009).

2001 wurden von H. Kutzenberger Bodensiebungen an ausgewählten Standorten im Gebiet durchgeführt um Hinweise auf das Vorkommen von *V. geyeri* und *V. angustior* zu finden.

- Hehermoos:

Bodenprobe in Nähe feuchter Hochstaudenflur – Nachweis von *V. angustior*.

Bodenprobe in kalkreichem Sumpf - kein Nachweis.

Bodenprobe in Pfeifengraswiese – Nachweis von *V. geyeri* (Anmerkung: keine Bestätigung 2009).

- Bereich Ibmer Moor:

Bodenprobe in Pfeifengraswiese – kein Nachweis.

Bodenprobe in Pfeifengraswiese – kein Nachweis.

Bodenprobe in Moorwald – kein Nachweis.

- Imsee:

Bodenprobe in kalkreichem Niedermoor – Nachweis von *V. geyeri* (Anmerkung: keine Bestätigung 2009).

- Teichstätt:

Bodenprobe in feuchter Hochstaudenflur – kein Nachweis.

2005 wurden von T. Moertelmaier ebenfalls Hinweise auf das Vorkommen gesucht. Die eingesetzte Methodik orientierte sich dabei an der in Fachpublikationen beschriebenen Methodik. Überwiegend erfolgte direkte Nachsuche von Hand (Dauer pro Lokalität ca. 2h), darüberhinaus der Einsatz eines Streifnetzes. Insgesamt wurden an folgenden Lokalitäten Erhebungen durchgeführt:

- Hehermoos: (kleine) Teile entlang des Lehrpfad südlich des Holzöstersees

- Ibmer Moos: Schoenetum östlich Seeleithensee
- Enknach: Schoenetum entlang der Enknach
- Imsee: Kleinseggenbestände im Nordteil

Im Zuge der Erhebungen konnte kein Nachweis der beiden Arten geführt werden.

Eine geeignete Kartierung wurde 2009 von R. Travnitzky im Auftrag der Oö Landesregierung durchgeführt. An *Vertigo* sp. – Arten wurden *V. antivertigo*, *V. subtriata*, *V. pygmaea* und die Anhang II-Art *V. angustior* nachgewiesen. *V. angustior* kam in den Teilgebieten Hehermoos, Ibmer Moor, Enknach, Grabensee/Mattig, Imsee/Mattig und Mattsee Nordmoor vor.

### 1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel

Im Europaschutzgebiet Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland wurde die Flussmuschel im Bereich der Mattig als Schutzgut definiert. Die Flussmuschel lebt in Bächen und Flüssen, Seenpopulationen dürften ohne den ständigen Nachschub aus Fließgewässern nicht dauerhaft lebensfähig sein. Als Wirtsfische für die Muschellarven werden unter anderem Koppe, Aitel und Rotfeder angegeben, welche nach eigenen Beobachtungen und Auskunft der Fischereiberechtigten in der Mattig vorkommen. Im Rahmen eigener Erhebungen im Sommer 2003 (Abschnitt zwischen der Brücke von Macking-Singham und Höhe Mundenham (~ Fkm 40,0 bis 42,0; Länge ca. 1,7km)) wurden bei der Sichtkontrolle mittels Schauglas 4 lebende Flussmuscheln gefunden. Die durchgeführten Erhebungen konnten keine Aussagen über Populationsgröße oder -struktur liefern, weshalb eine Spezialkartierung angeregt wurde. Diese Kartierung wurde von Csar in der Saison 2005 durchgeführt (für Details siehe Projektbericht Csar (2005)), dabei wurden im Bereich des Europaschutzgebietes insgesamt 281 Individuen nachgewiesen.

### 1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die Ameisenbläulingsarten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius* und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous* finden sich in (fast) allen Teilgebieten des Europaschutzgebietes. Sie sind im gesamten nördlichen Alpenvorland in starkem Maße von der traditionellen Streuwiesenkultur abhängig. Die allmähliche Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen ist europaweit sehr fortgeschritten, wobei Tagfalterarten wie *M. teleius* und *M. nausithous* in diesem Areal bereits als gefährdet angesehen werden. Die bestehenden österreichischen Roten Listen spiegeln diesen Sachverhalt in deutlicher Weise wider: In den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg gelten *M. teleius* und *M. nausithous* zum Beispiel als stark gefährdet. Im Bereich des Europaschutzgebietes ist das Vorkommen von *M. teleius* und *M. nausithous* aus einigen Teilgebieten seit längerer Zeit bekannt (z.B. Kreuzbauernmoor, Mattig, Ibmer Moos). Aktuelle Angaben über diese Vorkommen sowie detaillierte Angaben über die genaue Lokalisation entsprechender Populationen liegen mit der Kartierung Gros (2003) vor. *M. teleius* und *M. nausithous* besiedeln feuchte Wiesen mit reichlichen Beständen der Raupennährpflanze *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf). In ihren Lebensräumen sind diese Arten oft, aber nicht ausschließlich, gemeinsam anzutreffen, in Zentraleuropa kann *M. nausithous* in der Regel ein breiteres Spektrum an Lebensräumen besiedeln. *M. teleius* benötigt die magereren Habitatsflächen und ist z. B. der Verbrachung dieser Flächen gegenüber viel empfindlicher als *M. nausithous*. Die Flugzeit beider Arten erstreckt sich von etwa Ende Juni bis Anfang August (bei wenigen Populationen auch früher), wobei die ersten *M. teleius*-Imagines ein paar Tage vor den ersten *M. nausithous* erscheinen. Während *M. nausithous* vorwiegend *S. officinalis* als Nektarquelle nutzt, werden von *M. teleius* zusätzlich wenige andere Blüten angenommen, wobei eine der wichtigsten die Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) ist. *M. teleius* legt seine Eier deutlich bevorzugt in jungen, meist grünlichen Wiesenknopf-Köpfen zwischen den Blütenknospen ab. Die Eier von *M. nausithous* werden hingegen in der Regel in reiferen, roten Köpfen abgelegt, die sich kurz vor oder am Anfang der Blüte befinden. Nach wenigen Wochen in den Köpfen der Nährpflanze werden die Raupen von bestimmten Knotenameisen (*M. teleius* ist in der Regel an *Myrmica scabrinodis* gebunden, *M. nausithous* an *Myrmica rubra*) adoptiert und in

das Ameisennest getragen, wo sie schließlich Ameisenbrut fressen. Die Raupen täuschen die Ameisen mit bestimmten von ihnen produzierten chemischen Stoffen, sowie mit süßen Sekreten, die sie ausscheiden und von denen sich die Ameisen ernähren. Die Raupen überwintern im Ameisennest und verpuppen sich hier im nächsten Frühjahr. Nach dem Ausschlüpfen aus der Puppe verlassen die Imagines das Ameisennest, worauf der Zyklus von Neuem beginnen kann. Der Entwicklungszyklus beider Arten kann nur unbeeinträchtigt ablaufen, wenn die von ihnen besiedelten Wiesenhabitats während der Flugzeit der Imagines (sowie kurz davor) und der Entwicklung der Raupen in den Wiesenknopf-Köpfen nicht gemäht werden. Die entsprechende Zeit erstreckt sich in der Regel zwischen Anfang Juni und Ende August. Während dieser Zeit müssen Raupennährpflanzen sowie Nektarquellen unbedingt vorhanden sein.

#### 1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter

Die Flugzeit im Europaschutzgebiet reicht je nach Witterung von Ende April bis Anfang Juni. Die Raupen leben in feuchten Habitats hauptsächlich an Teufelsabbiss (*Succisia pratensis*), in trockenen Habitats auch an Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*). Die Eier werden in mehreren Teilgelege (wobei das erste in der Regel das größte ist) in Klumpen (70 bis 390 Eier) an der Unterseite der Nahrungspflanzen abgelegt. Eine besondere Rolle spielen dabei lückige, niedrigwüchsige und voll besonnte Vegetationsbestände, in denen vor allem große Pflanzen mit gut zugänglichen Grundblättern belegt werden. Hohe Dichten der Raupennahrungspflanzen (6 bis 7 pro Quadratmeter) werden als optimal angesehen. Die Eiablage erfolgt in feuchten Habitats in erster Linie in jungen Streuwiesenbrachen oder an den Rändern gemähter (Streu-) Wiesen. Durch diese speziellen Ansprüche an das Larvalhabitat wird sowohl die große Anfälligkeit der Art gegenüber Düngung als auch Verbrachung nachvollziehbar. Die ersten vier Raupenstadien leben in einem gemeinschaftlichen Gespinst. Sie überwintern im 3. oder 4. Stadium in einem eigens angefertigten Überwinterungsgespinst in der Bodenvegetation. Die dunkel gefärbten Raupen sonnen sich im Frühjahr in Haufen an exponierten Stellen, was ihnen auf Grund der höheren Wärmeabsorptionsrate eine schnellere Entwicklung ermöglicht. Im Frühjahr (nach der fünften und sechsten Häutung) leben sie zunehmend einzeln. Die Verpuppung erfolgt als Stürzpuppe in der dichten Bodenvegetation, zwischen Blättern oder an Pflanzenstängeln. Die Männchen schlüpfen vor den Weibchen.

#### 1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke

Jahreszeitlich regelmäßige Beobachtungen setzen im April ein und enden Ende September. Bei Adulttierfunden im Wasser liegt das Häufungsmaximum im Zeitraum Anfang Mai bis Anfang September, bei (seltenen) "Landfunden" um Ende März bis Ende September. Die Haupttrufzeit dauert von Anfang April bis Mitte September, gehäuft von Mitte Mai bis Ende Juli. Gelegefunde erfolgen vor allem von Ende April bis Mitte August. Die Paarungszeit reicht von Ende April (früheste Gelegefunde) bis Mitte August (späteste Gelegefunde). Larven findet man von ca. Anfang Mai bis Ende September in den Laichgewässern. Temperatur- und damit auch höhenlageabhängig verlassen die Gelbbauchunken das Winterquartier in Österreich zumeist Mitte bis Ende April und finden sich, je nach zurückzulegender Strecke, sofort oder erst nach einiger Zeit an den Laichplätzen ein. Das Geschlechterverhältnis der Gesamtpopulation ist ausgeglichen. Männliche und weibliche Tiere treffen nicht gleichzeitig am Laichplatz ein. Mit Hilfe der Rufe bilden paarungswillige Männchen kreisförmige Reviere von 50-75 cm Durchmesser, aus denen eindringende, konkurrenzschwächere Männchen vertrieben werden. Innerhalb der einzelnen Rufperioden finden ein bis zwei, während der gesamten Aktivitätszeit bis zu vier kollektive Laichperioden statt, die Paarungsbereitschaft der Weibchen beschränkt sich allerdings auf jeweils nur ein bis vier Tage meist zu Beginn der Rufperioden der Männchen. Vorwiegend abends oder nachts befestigen sie dann ihr jeweils insgesamt 60 – 200 Eier umfassendes Gelege, zunächst in Klümpchen zu mehreren Dutzend, später in immer kleineren Mengen, an Wasserpflanzen. Sowohl an Land wie auch im Wasser wird ausschließlich lebende Nahrung aufgenommen. Diese besteht vorwiegend aus Insekten, Würmern und Schnecken. Obwohl während der gesamten Aktivitätsphase Gelbbauchunken an den Laichplätzen anzutreffen sind, teilt sich der Jahreslebensraum der meisten Populationen in drei Bereiche:  
- den Laichplatz, an dem sich allerdings höchstens ein Drittel der Population gleichzeitig aufhält

- ein in unmittelbarer Nähe des Laichplatzes befindliches terrestrisches (seltener ein aquatisches) Sommerquartier und

- das oft in einiger Entfernung liegende terrestrische Winterquartier.

Laichgebiet, terrestrischer Sommerlebensraum und Winterquartiere können eine starke räumliche Überlappung zeigen, eine klare Abgrenzung ist nicht immer möglich. Die ursprünglich von der Gelbbauchunke genutzten Lebensräume entlang von unregulierten Bächen und Flüssen, in Verlandungsbereichen sowie im Bereich von Quellmooren, Sümpfen und Feuchtwiesen sind selten geworden. Am häufigsten findet man die Art daher heutzutage an Bodenabbaustellen (z.B. Steinbrüche, Kiesgruben) sowie auf Truppenübungsplätzen. Durch die Abbautätigkeit und das Befahren mit schweren Maschinen wird dort immer wieder der Boden verdichtet und die Vegetation stellenweise zerstört, sodass offene Flächen und neue Kleingewässer entstehen. Die Gelbbauchunke stellt an ihren Laichplatz relativ geringe Ansprüche. Hat sie die Wahl, werden seichte, vegetationsarme, aber gut besonnte Tümpel, wo zumindest eine dünne Schicht Bodenschlamm vorhanden ist, oder bis ca. 60 cm tiefe, ufernahe Flachwasserzonen in Weihern und Teichen bevorzugt. Die Eiablage kann auch in nicht dauerhaften, vegetationslosen oder dicht verwachsenen Gewässern erfolgen. Die spezielle Fortpflanzungsstrategie (mehrere, über Monate verteilte Laichperioden) ermöglicht es der Population, ein Austrocknen des Laichplatzes und den so bedingten Verlust mehrerer Larvengenerationen zu verkraften. Die sich schnell erwärmenden seichten, vegetationslosen Tümpel bedingen eine schnellere Entwicklung der Eier und Larven, außerdem finden sich in temporären Gewässern keine Fische. Zu den ursprünglichen Laichgewässern der Gelbbauchunke gehören beispielsweise schwach oder nur zeitweise durchflossene Bachkolke und Überschwemmungstümpel. In vom Menschen beeinflussten Landschaften dienen oft Radspuren als Laichgewässer. In Bodenabbaugebieten und entlang von Forststraßen findet man Gelbbauchunken in allen Entwicklungsstadien in tiefen, durch Regen- oder Hangdruckwasser gefüllten Fahrrielen.

Das Umland dieser aquatischen Lebensräume, das Sommerquartier der Gelbbauchunke, weist im Optimum ein gut gekammertes Mosaik von lückiger Ruderalvegetation, unbewachsenem Rohboden mit darin eingestreuten Sträuchern und niederen Bäumen auf, oft in Waldrandlage. Besonders außerhalb der Fortpflanzungsperiode halten sich Gelbbauchunken bei hoher Luft- und Bodenfeuchtigkeit an Land, mitunter in einigen hundert Metern Entfernung vom nächsten Laichgewässer, auf Wiesen, Weiden und Feldern, in Röhrichten oder im Wald auf. Hitze- und Trockenperioden werden u.a. im Wald, unter Steinen oder Brettern, im Geröll von Flüssen oder in Erdspalten überdauert. Solche Verstecke werden auch während der Fortpflanzungszeit tagsüber aufgesucht. Der Winter wird meist unter morschen Baumstümpfen, im Waldboden oder auch im lockeren Substrat in unmittelbarer Nähe des Laichplatzes eingegraben verbracht.

Gegenwärtig sind im Bereich des Europaschutzgebietes zwei vitale Vorkommen aus dem Enknachtal bekannt. Es handelt sich zum einen um ein Vorkommen an einem Feldweg, hier werden Niederschlagswasser-gespeiste flache Mulden (Fahrtrinnen) als Larvalhabitat genutzt. Das zweite Vorkommen liegt südlich. Hier handelt es sich um nicht mehr instandgehaltene Drainage-Grabenabschnitte. Bei beiden Populationen handelt es sich um sehr kleine Vorkommen.

## **1.8. Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in den Vogelschutzgebieten Pfeifer Anger und Frankinger Moos**

Im Jahr 1998 wurden von der Oö. Landesregierung die Gebiete „Pfeifer Anger“ und „Frankinger Moos“ als Natura 2000 Gebiete gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie nominiert. Mit der Meldung des FFH-Gebietes „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ wurde die Nominierung dieser beiden Gebiete als FFH-Gebiete zurück genommen, der Status "Vogelschutzgebiet" blieb flächenmäßig unverändert. Für die beiden Vogelschutzgebiete innerhalb des Ibmer Moos-Komplexes liegen keine spezifischen Kartierungen innerhalb dieser Abgrenzungen vor. Bisherige Untersuchungen bezogen sich je nach spezifischer Fragestellung auf abweichende Untersuchungsräume. Teilweise überschritten diese die Landesgrenze zu Salzburg und beinhalteten dann auch Informationen aus dem anschließenden Weidmoos. Die aktuellste Studie zur Vogelfauna des Gebietes liegt von Lieb (in Uhl (2005)) vor, darüberhinaus finden sich Informationen in Kumpfmüller et al. (1999) sowie Brader & Aubrecht (2003). Zusätzlich liegen Informationen aus Slotta-Bachmayr & Lieb (sine dato) und von K. Lieb (pers. Komm.) vor. Die folgenden Aus-

fürungen sowie die Einschätzung des Erhaltungszustandes der einzelnen Arten (Brutvögel), soweit dies aus der Datenlage herleitbar ist, basieren auf diesen Informationen.

#### Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Code	Art
A072	<i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]
A081	<i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe]
A193	<i>Sterna hirundo</i> [Flusseeschwalbe]
A234	<i>Picus canus</i> [Grauspecht]
A236	<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]
A272	<i>Luscinia svecica</i> [Blaukehlchen]
A338	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]
A119	<i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn]
A120	<i>Porzana parva</i> [Kleines Sumpfhuhn]

Die Kurzcharakteristiken der Vogelarten basieren auf Ellmayer et al. (2005)

#### A072 *Pernis apivorus* – Wespenbussard

Der Wespenbussard brütet bevorzugt in abwechslungsreichen Landschaften am Rand oder im Inneren von Laub-, Nadel- oder Auwäldern wie auch in Feldgehölzen. Grundsätzlich reagiert die Art wenig empfindlich auf Siedlungen und Straßen. Gebiete mit guten, produktiven Böden und damit auch hohem Nahrungsangebot werden als Bruthabitat bevorzugt. Die Nahrung wird bevorzugt in Wäldern und Gehölzen gesucht, wobei ein hoher Anteil an abwechslungsreichen Altholzbeständen und Nähe zu Gewässern die Attraktivität des Lebensraumes für den Wespenbussard erhöht.

Status: Brutvogel

Die Art ist ein regelmäßiger Brutvogel mit bis zu 2 Paaren

#### A081 *Circus aeruginosus* – Rohrweihe

Das Nest befindet sich gewöhnlich im dichten Röhricht aber auch zwischen anderen Sumpfpflanzen wie Rohrkolben oder Seggen. Bevorzugt werden Standorte mit hohem Wasserstand. In der Ackerlandschaft werden die Nester hauptsächlich in Raps- oder Getreidefeldern angelegt. Die Rohrweihe zeigt im Gegensatz zu den anderen europäischen Weihenarten eine deutlichere Bindung an Schilfflächen, insbesondere Altschilf. Bevorzugt werden ganzjährig im Wasser stehende Bereiche oder saisonal nasse Röhrichtflächen an stehenden oder fließenden Gewässern. Seit Anfang der 1970er Jahre kommt es verstärkt zu Bruten im Kulturland, insbesondere in Getreide- und Rapsfeldern. Die Vegetationshöhe sollte mindestens 50- 60 cm betragen. Die Jagdgebiete reichen fast ausnahmslos über die Röhrichtgebiete hinaus und beinhalten verschiedene offene Lebensräume von Verlandungsgesellschaften über Grünlandbereiche bis zu Ackerflächen. Außerhalb der Brutzeit werden gerne Gemeinschaftsschlafplätze in Röhricht, Grünland aber auch auf Ackerflächen bezogen.

Status: Brutvogel

Die Rohrweihe ist ein regelmäßiger Brutvogel mit 1 bis 2 Paaren. Auffällig scheint, dass die Reviere oft nur abwechselnd besetzt sind. So waren im Jahr 2002 beide auf der Karte dargestellten Reviere besetzt, 2003 nur jenes am Seeleithensee

#### A193 *Sterna hirundo* – Flusseeschwalbe

Das Nest wird am Boden angelegt, zumeist in der Nähe von Vertikalstrukturen wie Grasbüschel, größeren Steinen und Vegetationsgrenzen. Bei Mangel an hinreichend vegetationsfreien Stellen

wird das Nest auch zwischen Steinen, in Seggenbülden, auf Treibgut, in aufgegebenen Lachmöwennestern oder auf Schilfhaufen gebaut. Die Flussseseschwalbe besiedelt u.a. Flussmündungen und Flussdeltas, im Binnenland größere Flüsse mit Kies- und Schotterinseln sowie größere Seen und Teiche mit vegetationsarmen oder -losen Ufern und Inseln.

Status: Brutvogel

Im Ibmer Moor kam 2001 am Seeleithensee Brutverdacht auf, da sich ein Paar während der gesamten Brutzeit dort aufhielt. Im Frühjahr 2003 konnte am Ostufer eine erfolgreiche Brut mit zumindest einem Jungvogel nachgewiesen werden. Auf Grund des seltenen Vorkommens dieser Vogelart in Österreich sind auch Einzelbruten von naturschutzfachlichem Wert

#### A234 *Picus canus* – Grauspecht

Als „Erdspecht“ sucht der Grauspecht seine Nahrung vorwiegend am Boden und nutzt dabei Wege und Wegränder, Kahlschläge, Aufforstungen, Waldwiesen, Waldränder, den Waldboden, liegendes Totholz und Baumstümpfe. Im Winter werden bei geschlossener Schneedecke auch morsche Stämme bearbeitet. Als ursprünglicher Brutvogel aufgelockerter oder reichhaltig durch Freiflächen gegliederter Wälder findet der Grauspecht heutzutage in Mitteleuropa in den Übergangszonen zwischen offenem und halboffenem Kulturland und Laub- oder laubholzreichen Wäldern seine optimalen Lebensräume. Wichtige Habitatrequisiten sind Rufwarten, vorwiegend kahle Baumspitzen oder Überhänger in Kahlschlägen, Trommelplätze, Höhlen sowie ausgedehnte Nahrungsflächen.

Status: verschollener Brutvogel

Die letzte Beobachtung liegt ca. 10 Jahre zurück (Lieb, pers.Mitt). Damals wurde die Art im Bereich des Torfabbaugbietes Kager gesehen. Aubrecht und Brader (1997; 2003) geben für das Ibmer Moor ein Paar an.

#### A236 *Dryocopus martius* – Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist ein Bewohner unterschiedlichster Waldtypen von Nadel- über Laub- bis zu Mischwäldern. Die Wälder sollten nicht zu dicht und durch Wiesen oder Blößen aufgelockert sein, damit ein freier Anflug an den Brutbaum gewährleistet ist. Der Höhlenbaum sollte einen Brusthöhendurchmesser von mindestens 33-35 cm aufweisen, in der Regel werden Bäume erst ab einem Durchmesser von 40-50 cm genutzt. Bäume mit geringerem Stammdurchmesser dienen meist als Schlafbäume. In Mitteleuropa wird die Buche als Höhlenbaum bevorzugt, in höheren Lagen die Fichte. Zur Anlage von Bruthöhlen benötigt der Schwarzspecht einen freien Anflug. Höhlenbäume werden daher häufig am Rand von offenen Bereichen wie Schneisen, Wiesen oder Blößen angenommen. Die Eingänge der Höhlen befinden sich meist an mindestens 4-10 m astfreien Stammabschnitten.

Status: regelmäßiger Brutvogel

Aktuell ist der Schwarzspecht Brutvogel mit 2 Paaren.

#### A272 *Luscinia svecica* – Blaukehlchen

Der Neststandort ist meist eine gut in der Vegetation verborgene Bodenmulde. Zur Nahrungsaufnahme sind vegetationslose bzw. vegetationsarme Bereiche am Boden von besonderer Bedeutung (FRANZ 1998). Das Blaukehlchen besiedelt Nassstandorte, wobei meist nicht nur ein hoher Grundwasserspiegel, sondern auch ein direkter Zugang zu stehendem oder fließendem Wasser vorhanden ist. In Revieren besteht ein Vegetationsmosaik mit sowohl freien oder schütter bewachsenen Flächen, als auch mit dichter Vegetation. Gebüsch muss nicht unbedingt Bestandteil der Revierausstattung sein, verfilzte Altschilfhorste und Hochstaudenfluren genügen den Ansprüchen der Art. Höhere Singwarten erhöhen die Attraktivität eines Gebiets.

Status: regelmäßiger Brutvogel

Das Blaukehlchen ist regelmäßiger Brutvogel im Gebiet, Aubrecht und Brader (2003) geben für das Ibmer Moor 2-4 Brutpaare an. Ein zeitweiliger Bestand von bis zu 10 Revieren ist anzunehmen (Plasser mündl. Mitteilung).

### A338 *Lanius collurio* – Neuntöter

Die Nester werden vorwiegend in niedrige, dornige oder stachelige Büsche und Sträucher, seltener auch in junge Fichten oder andere Bäume gebaut, wobei die Bevorzugung verschiedener Neststandorte je nach Angebot regional unterschiedlich sein kann.

Neuntöter brüten in sonnigen, klimatisch begünstigten Gebieten mit niedrigen und zumeist dornigen Büschen, Sträuchern oder Hecken, deren Deckungsgrad 50 % nicht überschreitet. Büsche werden als Jagdwarten und als Aussichtspunkte zur Revierverteidigung genutzt, schütterere und niedrige Bodenvegetation ist vor allem bei Schlechtwetter für den Nahrungserwerb (leichtere Erreichbarkeit von Bodeninsekten) essentiell. Unter günstigen Bedingungen genügen dem Neuntöter bereits einige wenige Büsche, eine kleinere Gebüschgruppe oder Hecke zur Ansiedlung. Die Art brütet sowohl auf sehr trockenen, steinigen Böden als auch in Flach- und Niedermooren mit hoch anstehendem Grundwasser, ist in dieser Hinsicht also nicht wählerisch. Die günstigsten Neuntöter-Biotope sind verbuschte Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen, unbewirtschaftete Sukzessionsflächen und Brachen, Weiden, von Hecken umgebene Mähwiesen, gebietsweise auch Kahlschläge, Windwürfe und Aufforstungsflächen sowie verbuschte Streuobstwiesen. Kleinräumig bieten auch unbewirtschaftete oder nur wenig genutzte Randstrukturen wie Bahndämme, Böschungen, Bach- und Kanalränder, Straßen- und Wegränder, Brachen, Deponien und Müllhalden günstige Bedingungen. In intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaften ist der Neuntöter ausschließlich auf derartige Randbiotope angewiesen.

Status: regelmäßiger Brutvogel

Der Neuntöter ist regelmäßiger Brutvogel mit bis zu 11 Paaren. Diese sind überwiegend im südwestlichen Bereich der Viehweiden im Ibmer Moor konzentriert.

### A119 *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in Feuchtgebieten mit dichter, niederer, oft in Bülden wachsender Vegetation und niedrigem, eine Höhe von 20-30 cm nicht überschreitenden Wasserstand. Für die Art günstige Verhältnisse finden sich z. B. in seggenreichen Beständen in den landseitigen Bereichen von größeren Verlandungs-Röhrichten, im Bereich periodisch überfluteter Feuchtwiesen in Flusstälern, in Übergangsbereichen zwischen Röhrichten und feuchten Pfeifengras- und Schafschwingelwiesen, in nassen Viehweiden, verlandenden Torfstichen und in stark verwachsenen Fischteichen. Typische Brutbiotope sind offene, locker bewachsene Kleinseggenriede mit eingestreuten Bülden, Bestände des Schneid-Rieds (*Cladium mariscum*) und niedere Mischbestände aus diversen Seggen-, Binsen- und verschiedenen Grasarten (*Carex*, *Eleocharis*, *Agrostis*, *Deschampsia*, *Alopecurus*, *Cyperus*, *Juncus*, *Poa* u.a.), besiedelt werden aber auch lockere Schilf- und Rohrkolbenbestände, die eine dichte Unterschicht aus den oben genannten Arten aufweisen, und feuchte Brachen. Das Nest wird gut gedeckt über sehr nassem Boden oder über maximal 15 cm tiefem Wasser in eine von seichem Wasser umgebene Gras- oder Seggenbülte gebaut.

Status: wahrscheinlicher Brutvogel

Zeitweilig wurde das Tüpfelsumpfhuhn zur Brutzeit im Bereich Heratingersee festgestellt (mündl. Mittlg. Lieb). Trotz der schweren Erfassbarkeit dieser Vogelart dürfte sie im Gebiet keine signifikante Population bilden.

### A120 *Porzana parva* – Kleines Sumpfhuhn

Kleine Sumpfhühner brüten in Röhrichten an stehenden Gewässern. Die Art besiedelt vorwiegend Schilfbestände, darüber hinaus ist sie in Mischbeständen mit Rohrkolben, Schneidried und Großseggen zu finden. Schilfflächen, die vom Kleinen Sumpfhuhn besiedelt sind, stehen immer unter Wasser. Wichtig ist das Vorhandensein einer Schicht aus alten, umgebrochenen Halmen, wie sie in der Regel nur in Beständen zu finden ist, die mehrere Jahre hindurch nicht gemäht oder abgebrannt wurden. Reviere von Kleinen Sumpfhühnern sind immer durch zahlreiche kleine offene Wasserflächen, Kanäle und aufgelockerte Bestände gegliedert. Eine derartige strukturelle Kombination findet sich nur in über mehrere Jahre hinweg ungemähten Schilfbeständen, die besten Habitate sind langjährig unberührte Schilfflächen.

Status: möglicher Brutvogel

Zeitweilig wurde es zur Brutzeit im Bereich Heratingersee festgestellt (mündl. Mittlg. Lieb). Auch diese Rallenart ist schwer zu erfassen und dürfte im Gebiet keine signifikante Population bilden.

#### nicht brütende Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Dabei handelt es sich um Arten, die aus naturschutzfachlicher Sicht für Oberösterreich bedeutend sind. Auf Basis der derzeitigen Datenlage ist davon auszugehen, dass die Bestände dieser Arten durch die Erhaltungsmaßnahmen für die hier brütenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie erhalten werden; es werden daher keine darüber hinausgehenden Maßnahmen formuliert.

#### nicht brütende Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Code	Art
A027	<i>Egretta alba</i> [Silberreiher]
A029	<i>Ardea purpurea</i> [Purpureiher]
A030	<i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]
A031	<i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch]
A073	<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]
A074	<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]
A082	<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe]
A084	<i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe]
A094	<i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler]
A097	<i>Falco vespertinus</i> [Rotfußfalke]
A197	<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe]

## 1.9. Zugvogelarten und andere bedeutende Vogelarten

Im Bundesland Oberösterreich nimmt das Gebiet auf Grund der hohen Dichte und Artenzahl der Wiesenbrüter eine herausragende Stellung ein. Die räumliche Verbreitung großer Wiesenflächen mit entsprechenden Niedermooren und Streuwiesenanteilen bildet den Lebensraum für einen hohen Bestand an Großen Brachvögeln und den größten Populationen Österreichs an Bekassine und Wiesenpieper.

Die innerhalb des Gebietes liegenden Seen mit ihren Röhrichten und Niedermooren sind Brutgebiet für seltene Rallenarten und zeitweise für die Flusseeeschwalbe, aber auch bedeutendes Rast- und Durchzugsgebiet für Gänse, Enten und Limikolenarten. Bedeutende Wintergäste sind der Raubwürger und die Kornweihe.

Code	Art
A028	<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher]
A051	<i>Anas strepera</i> [Schnatterente]
A052	<i>Anas crecca</i> [Krickente]
A085	<i>Accipiter gentilis</i> [Habicht]
A096	<i>Falco tinnunculus</i> [Turmfalke]
A099	<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke]
A112	<i>Perdix perdix</i> [Rebhuhn]
A113	<i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel]
A118	<i>Rallus aquaticus</i> [Wasserralle]

A142	<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]
A153	<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]
A155	<i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe]
A160	<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]
A165	<i>Tringa ochropus</i> [Waldwasserläufer]
A207	<i>Columba oenas</i> [Hohлтаube]
A221	<i>Asio otus</i> [Waldohreule]
A235	<i>Picus viridis</i> [Grünspecht]
A251	<i>Hirundo rustica</i> [Rauchschwalbe]
A257	<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper]
A275	<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]
A276	<i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen]
A290	<i>Locustella naevia</i> [Feldschwirl]
A340	<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]
A381	<i>Emberiza schoeniclus</i> [Rohrhammer]

## 2. Überprüfung der Gebietsabgrenzung

Auf Basis der vorhandenen und erarbeiteten Grundlagen, der Sprechtagung im März 2009 und Einwendungen Betroffener wurde die Abgrenzung des Europaschutzgebietes kritisch geprüft und angepasst, wobei ausschließlich unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erwogen wurde.

## 3. Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der Schutzgüter

Grundlage der Bewertung ist die Studie Ellmauer et al. 2005.

### 3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I - FFH-Richtlinie

Eine tabellarische Auflistung der Einstufung getrennt nach Teilgebieten findet sich im Anhang.

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Vorkommen: Hehermoos (Holzöstersee), Ibmer Moos (Heratingersee, Seeleithensee), Imsee  
Basis für die Bewertung sind Erhebungsergebnisse der Kartierungen Krisai und Informationen aus Gewässerschutzbericht 20/1998.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 45,7 ha

#### 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Vorkommen: Ibmer Moos (NSG Pfeiferanger)

Dieser Lebensraumtyp beschränkt sich auf tümpelartige Kleinstgewässer im Ibmer Moos -Komplex, hier insbesondere im NSG Pfeiferanger; charakteristischerweise findet man hier *Utricularia* spp.

Vorkommen dieses Lebensraumtyps lassen sich nicht flächenhaft darstellen, daher kann hier auch keine Flächenbilanz gerechnet werden. Das Flächenausmaß ist kein Bewertungskriterium für den aktuellen Erhaltungszustand.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

A – hervorragend

Fläche < 1 ha

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Vorkommen: Enknach, Mattig, Redl im Kreuzerbauernmoor

Dieser Lebensraumtyp ist nur in geringem Flächenausmaß vorhanden. Besondere Bedeutung kommt den Abschnitten der Mattig zu, da es sich hier um Lebensraum der Gemeinen Flussmuschel (*U. crassus*) handelt.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 45,7 ha

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Grabensee-Mattig, Imsee, Mattsee, Kreuzbauernmoor.

Dieser Lebensraumtyp findet sich mit Ausnahme von Teichstätt in allen Teilgebieten des Europaschutzgebietes, mit größerer Flächenausdehnung (= Bewertungskriterium) vor allem im

Bereich Ibmer Moos, Hehermoos oder Grabensee-Nordmoor. Genaue Messdaten zur Hydrologie liegen ggw. nicht vor, Aussagen in der Genauigkeit der Bewertungsmatrix können daher nicht gemacht werden. Die aktuelle Bewertung erfolgte auf Basis von Einschätzungen der Bearbeiter. Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 78,7 ha

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Grabensee-Mattig, Imsee, Teichstätt, Kreuzbauernmoor. Die Flächengröße ist eines der wertbestimmenden Bewertungskriterien für diesen Lebensraumtyp. Unter Bezugnahme auf die Flächenbilanz kommt daher den Beständen im Hochwasserrückhalte- und Versickerungsbecken Teichstätt herausragende Bedeutung zu. Genaue Messdaten zur Hydrologie liegen ggw. nicht vor, Aussagen in der Genauigkeit der Bewertungsmatrix können daher nicht gemacht werden. Die aktuelle Bewertung erfolgte auf Basis von Einschätzungen der Bearbeiter.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

A – hervorragend

Fläche 25,2 ha

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig, Mattsee, Teichstätt, Kreuzbauernmoor.

Dieser Lebensraumtyp findet sich in den meisten Teilgebieten des Europaschutzgebietes fast ausschließlich in der feuchten Ausprägung dieses Wiesentypes.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 90,1 ha

#### 7110 Lebende Hochmoore

Vorkommen: Ibmer Moos.

Dieser Lebensraumtyp findet sich nur mehr im westlichen Bereich des Ibmer Moos-Komplexes. Genaue Messdaten zur Hydrologie liegen ggw. nicht vor, Aussagen in der Genauigkeit der Bewertungsmatrix können daher nicht gemacht werden. Die aktuelle Bewertung erfolgte auf Basis von Einschätzungen der Bearbeiter.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 16,3 ha

#### 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Vorkommen: Ibmer Moos, Grabensee-Mattig, Kreuzbauernmoor.

Dieser Lebensraumtyp findet sich in kleineren Teilbereichen des Europaschutzgebietes. In Bezug auf das wertbestimmende Kriterium Hydrologie ist anzumerken, dass sich keine pauschale Aussage treffen lässt. Die „Maßnahmendimension“ (z.B. die Größe der Einstaudämme) wurde nicht definiert. Grundsätzlich wurde im Rahmen dieser Betrachtungen im jeweiligen Gesamtumfang des Lebensraumtyps je Teilgebiet gedacht. Das bedeutet, dass im Ibmer-Moos Komplex drei Bereiche (Franking, Pfeiferanger nördl. Mittelbachkanal, Teile südlich NSG Pfeiferanger bis einschließlich Ewigkeit), am Grabensee und im Kreuzbauernmoor jeweils ein Bereich bei den Betrachtungen möglicher Einstaumaßnahmen berücksichtigt wurden. Unter diesem „weiträumigen“ Blickwinkel ist davon auszugehen, dass - bei entsprechender Dimensionierung und Ausführung - der Moorwasserspiegel durch Anstauen mit 10-20 Dämmen zielführend angehoben werden kann.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 136,2 ha

#### 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Grabensee-Mattig, Imsee, Kreuzbauernmoor.  
Dieser Lebensraumtyp kommt in verschiedenen Teilgebieten des Europaschutzgebietes vor, der bei weitem größte Teil liegt im Bereich des Ibmer Moos-Komplexes (> 90%). Alte Entwässerungen sind vorhanden, für die Abtorfungen wurde in den Bewertungskriterien kein Zeitrahmen definiert (= wie lange zurückliegend). Die aktuelle Bewertung dieses Kriteriums erfolgte auf Basis von Einschätzungen der Bearbeiter.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 73,9 ha

#### 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Vorkommen: Ibmer Moos.

Dieser Lebensraumtyp findet sich nur sehr lokal im Westteil des Ibmer Moos-Komplexes (Franking). Er wird hier insbesondere durch kleine feuchte (nasse) Senken mit flächigem Vorkommen von *Rhynchospora fusca* und *Lycopodiella inundata* charakterisiert.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 2,7 ha

#### 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos.

Dieser Lebensraumtyp findet sich lokal im Bereich des Hehermoos, etwas flächiger im Ibmer Moos-Komplex (süd-)westlich des Seeleithensees.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 10,7

#### 7230 Kalkreiche Niedermoore

Vorkommen: Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig, Imsee, Mattsee.

Dieser Lebensraumtyp ist mit einer Gesamtflächenausdehnung < 10ha nur sehr lokal in den o.g. Teilgebieten des Europaschutzgebietes vorhanden. Genaue Messdaten zur Hydrologie (Wasserstandsschwankungen, Grundwasserstände) liegen ggw. nicht vor, die aktuelle Bewertung erfolgte auf Basis von Einschätzungen der Bearbeiter.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

A – hervorragend

Fläche 11,6 ha

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Vorkommen: Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig.

Dieser Lebensraumtyp kommt nur kleinflächig (Gesamtausmaß: 17,8 ha, nicht zusammenhängend) in den o.g. Teilgebieten des Europaschutzgebietes vor. Die Flächengröße (Teilfläche) ist ein wertbestimmendes Kriterium. Obligate Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation (PNV) sind vorhanden (wertbestimmendes Kriterium Baumartenmischung), der Anteil „gesellschaftsfremder“ Arten ist aber aufgrund forstwirtschaftlicher Maßnahmen erhöht. Die Nutzung bedingt auch, dass das Bewertungskriterium „Struktur“ als „verändert“ und der Totholzanteil als „niedrig“ einzustufen ist.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

C – ungünstig

Fläche 17,8 ha

### 91D0 Moorwälder

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig, Imsee.

Dieser Lebensraumtyp kommt verteilt über die o.g. Teilgebiete des Europaschutzgebietes vor, mit einem Anteil von > 85% ist der Ibmer Moos-Komplex von zentraler Bedeutung. Bei den Flächen entspricht die Bestockung in Baum- und Strauchschicht grundsätzlich der obligaten Zusammensetzung in Bezug auf die PNV, der Anteil „gesellschaftsfremder“ Arten ist aber aufgrund forstwirtschaftlicher Maßnahmen erhöht (überwiegend > 10%). Die Baumartenmischung ist wertbestimmend und dominiert alle anderen Beurteilungskriterien. Genaue Messdaten zur Hydrologie liegen ggw. nicht vor, Aussagen in der Genauigkeit der Bewertungsmatrix können daher nicht gemacht werden. Allerdings ist es offensichtlich, dass überwiegend abgetorfte Flächen durch Gräben drainagiert wurden und teilweise größere Einheiten mit Fichten kultiviert sind. Da in den Waldbereichen die Drainagegräben zumeist nicht in Stand gehalten werden, verbessert sich die Grundwassersituation für Moorstandorte zusehends. Überwiegend sind die als Moorwald eingestuft Flächen ehemalige Hochmoorteile, die auf einen Restbestand von 1 m tiefen Hochmoortorf händisch abgetorft wurden. Die aktuelle Bewertung erfolgte auf Basis von Einschätzungen der Bearbeiter.

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

C – ungünstig

Fläche 198,4 ha

### 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Vorkommen: Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Teichstätt, Kreuzbauernmoor.

Dieser Lebensraumtyp kommt im Europaschutzgebiet nur sehr kleinflächig vor, er ist im Gesamtkontext des Europaschutzgebietes nur von untergeordneter Bedeutung. Überwiegend handelt es sich dabei um (Rest-)Bestände entlang von Fließgewässern (vor allem Redl).

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B – gut

Fläche 24,1 ha

Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie im Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" und Flächenanteil (ha) des Lebensraums und der Teilflächen nach Bewertung; gez ... Erhaltungszustand (a ... hervorragend, b ... gut, c ... ungünstig).

Code	Lebensraum	gez	Enknach	Gumperding	Holzöster	Ibner Moos	Kreuzbaueremoor	Mattig	Nordmoor	Teichstät	Summe (ha)	%
		b			8,07	32,99		4,65			45,72	100,0
3150	Eutrophe Seen				8,07	32,99		4,65			45,72	100,0
		b	3,78					12,27			45,72	100,0
3260	Fließgewässer		3,78					12,27			45,72	100,0
		a	4,23		1,63	11,93	2,64	0,13	1,71		22,27	28,3
		b	4,81	0,60	1,13	41,87		5,72			54,13	68,8
		c				2,33					2,33	3,0
6410	Pfeifengraswiese		9,03	0,60	2,77	56,13	2,64	5,86	1,71		78,73	100,0
		a				12,32	0,82	0,49		9,66	23,29	92,3
		b	1,50		0,24			0,08		0,14	1,95	7,7
6430	Hochstaudenflur		1,50		0,24	12,32	0,82	0,57		9,80	25,24	100,0
		a	3,02			24,26	4,53		0,22		32,03	35,5
		b	13,42		6,00	10,60	7,83	14,91		5,31	58,06	64,5
6510	Ext. Mähwiese		16,44		6,00	34,86	12,36	14,91	0,22	5,31	90,09	100,0
		b				16,33					16,33	100,0
7110	Lebende Hochmoore					16,33					16,33	100,0
		a				8,02					8,02	5,9
		b				107,41	20,08	0,68			128,17	94,1
7120	Regenerierbare Hochmoore					115,42	20,08	0,68			136,19	100,0
		a					0,46	2,43			2,89	3,9
		b			0,31	67,08		3,59			70,99	96,1
7140	Übergangs- Schwingrasenmoore				0,31	67,08	0,46	6,02			73,88	100,0
		b				2,72					2,72	100,0
7150	Torfmoor, Rhynchosporion					2,72					2,72	100,0
		b			1,05	9,69					10,74	100,0
7210	Kalkreiche Sümpfe, Cladietum				1,05	9,69					10,74	100,0
		a	0,91				3,89	2,92	0,57		8,30	71,4
		b				2,37		0,51	0,44		3,32	28,6
7230	Kalkreiche Niedermoore		0,91			2,37	3,89	3,43	1,01		11,62	100,0
		b				6,68					6,68	37,6
		c	4,50					6,60			11,10	62,4
9130	Waldmeister-Buchenwald		4,50			6,68		6,60			17,78	100,0
		a						1,14			1,14	0,6
		b	7,53		7,64	0,19					15,36	7,7
		c				174,34		7,56			181,89	91,7
91D0	Moorwald		7,53		7,64	174,53		8,69			198,39	100,0
		b	1,41	0,11			18,31			2,03	21,86	90,7
		c				0,38				1,87	2,25	9,3
91E0	Weichholzau		1,41	0,11		0,38	18,31			3,90	24,11	100,0
	Summen Lrty		45,10	0,71	26,08	531,51	58,57	63,68	2,93	19,01	747,60	
	Summe ESG		104,19	25,91	36,91	752,78	166,29	113,46	31,42	32,49	1.263,44	

### 3.2. Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moor, Enknach, Mattig, Mattsee Nordmoor

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

A - hervorragend

1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel

Vorkommen: Mattig

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

C - ungünstig

1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und

1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

1059-Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Mattsee, Kreuzbauernmoor

1061-Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Mattig, Mattsee, Teichstätt, Kreuzbauernmoor

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

1059: B - gut

1061: B - gut

1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Mattsee

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

B - gut

1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Mattsee

Aktueller Erhaltungszustand zusammenfassend:

C - ungünstig

## Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhang II FFH-Richtlinie im Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland"

Code	Dt. Name	Wiss. Name	FFH-Anhang	Rote Liste Österreich	Erhaltungszustand	Vorkommen im Europaschutzgebiet
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	II	NT	hervorragend	Nachweis im Hehermoos
1032	Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	II, IV	VU	ungünstig	Mattig
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	II, IV	VU	gut	Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Mattsee, Kreuzbauernmoor
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II, IV	VU	gut	Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Mattsee, Mattig, Teichstätt, Kreuzbauernmoor
1065	Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	II	NT	gut	Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Mattig
1193	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	II, IV	VU	ungünstig	Ibmer Moor, Enknach

### 3.3. Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

- Brutvögel des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund unzureichender Daten kann derzeit für die im Gebiet vorkommenden Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie keine Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß der Kriterien nach Ellmauer (ELLMAUER 2005) vorgenommen werden.

Die Einzelbrut der Flussseseschwalbe ist naturschutzfachlich von Bedeutung, da diese Vogelart als „vom Aussterben bedroht“ gilt und ihr Brutbestand in Österreich auf nur 200 bis 300 Brutpaare geschätzt wird. Blaukehlchen (bis zu 10 Brutpaare) und Neuntöter (bis zu 11 Brutpaare) bilden kleine lokale Vorkommen von nationaler Relevanz.

## 4. Erhebung möglicher Gefährdungen der Schutzgüter

Grundsätzlich mögliche Gefährdungen in Bezug auf die Erhaltungsziele für die Schutzgüter des Europaschutzgebietes wurden im Rahmen der Erstellung des Weißbuches (vgl. Pkt. 5) erarbeitet und in Bezug auf Relevanz für Schutzgüter bewertet. Die folgende Aufstellung illustriert den aktuellen Sachstand.

### 4.1. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

#### 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Imsee

Im Allgemeinen üben Badenutzung und der Fischbesatz Einflüsse auf die Lebensräume aus, die in Bezug auf mögliche Gefährdungen zu beachten sind.

#### 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Vorkommen: Ibmer Moos (NSG Pfeiferanger)

Dieser Lebensraumtyp ist nur sehr lokal und kleinflächig entlang des Lehrpfades "Pfeiferanger" vorhanden und dort durch Betritt beeinträchtigt. Die Ursache liegt in der Bauweise des Lehrpfades: die in Längsrichtung verlegten Holzbohlen weisen abschnittsweise eine Querneigung auf. Bei nassen Witterungsverhältnissen besteht erhebliche Rutschgefahr, weshalb sich Besucher parallel zum Bohlenweg, also in der Begleitvegetation, bewegen. Eine Reduktion der Betrittschäden durch entsprechende bauliche Ausführung des Bohlenweges wäre daher anzustreben.

#### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Vorkommen: Enknach, Grabensee-Mattig

Derzeit ist keine akute Gefährdung erkennbar. Durch die günstigen Hydromorphologische Situation der Fornacher Redl (kaum befestigte Ufer, Ver- und Umlagerungsabschnitte), ergreifen Forstwirte Uferschutzmaßnahmen um Ufererosionen zu verhindern. Es ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Redl weiterhin die Möglichkeit der Ver- und Umlagerung des Flussbettes hat.

#### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Grabensee-Mattig, Imsee, Mattsee, Kreuzbauernmoor.

Teilweise besteht dieser Lebensraumtyp auf Basis einer jährlichen Mahd durch den Bewirtschafter. Der Vertragsnaturschutz bietet die Möglichkeit gegebenenfalls (drohende Nutzungsaufgabe) die notwendige Mahd zu gewährleisten.

#### 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Grabensee-Mattig, Imsee, Teichstätt, Kreuzbauernmoor.  
- derzeit keine akute Gefährdung erkennbar

#### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig, Mattsee, Teichstätt, Kreuzbauernmoor.

Eine allgemeine Gefährdung besteht durch die mögliche Änderung der Bewirtschaftungsweise oder eine Nutzungsaufgabe. Der Vertragsnaturschutz bietet die Möglichkeit gegebenenfalls eine entsprechende Bewirtschaftung (geeignete Mahdhäufigkeit, Düngungsverzicht) zu gewährleisten.

#### 7110 Lebende Hochmoore

Vorkommen: Ibmer Moos.

Dieser Lebensraumtyp findet sich lokal im Westteil des Ibmer Moos. Zwar ist derzeit keine akute zusätzliche Gefährdung erkennbar, aber die vorhandenen, zum Teil zwar nicht instand gehaltenen aber wirksamen Drainagen können sukzessive zu einer Verschlechterung der hydrologischen Verhältnisse führen.

#### 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Vorkommen: Ibmer Moos, Grabensee-Mattig, Kreuzbauernmoor.

In sämtlichen Vorkommen dieses Lebensraumtyps spielen Entwässerungen durch Instandhaltung der Drainagen eine zentrale Rolle. Dies trifft insbesondere für den Bereich des südlichen Ibmer Moos zu. Dort ist zudem intensive Wildtierhaltung (Damwild) Quelle für Nährstoffeintrag, welcher die Erhaltungsziele gefährden könnte.

#### 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Grabensee-Mattig, Imsee, Kreuzbauernmoor.

Für die meisten Vorkommen ist derzeit keine akute Gefährdung erkennbar. Am Holzöstersee (westliche Uferbereiche) werden durch Betritte (Ursache Angelfischerei und Badebetrieb) Teile des Schwingrasen-Übergangsmoorebereiches geschädigt.

#### 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Vorkommen: Ibmer Moos.

Derzeit ist keine akute Gefährdung erkennbar, aber die vorhandenen, zum Teil zwar nicht instand gehaltenen aber wirksamen Drainagen können sukzessive zu einer Verschlechterung der hydrologischen Verhältnisse führen.

#### 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos

- derzeit keine akute Gefährdung erkennbar

#### 7230 Kalkreiche Niedermoore

Vorkommen: Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig, Imsee, Mattsee.

- derzeit keine akute Gefährdung erkennbar

#### 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Vorkommen: Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig.

Eine allgemeine Gefährdung besteht in der Möglichkeit der forstwirtschaftlichen Nutzung, bei der Baumartenwahl ungünstige Baumarten zu bevorzugen.

#### 91D0 Moorwälder

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Grabensee-Mattig, Imsee.

Da es sich zumeist um gestörte Hochmoore handelt, die auf Grund von Drainagen und in Folge natürlich aufkommendens Gehölzbestandes oder auch gepflanzter Fichtenkulturen als Moorwald eingestuft wurden, ist eine Gefährdung fast nur durch eine Verbesserung der Drainagensysteme gegeben. Die Mineralisierung des Oberbodens würde verstärkt voranschreiten und die Waldstandorte den Moorcharakter verlieren. Nicht als Gefährdung ist eine Verbesserung des Grundwasserstandes durch Verschluss oder Verfall der Drainagesysteme zu werten, die gegebenenfalls auch zu stabilen Wasserständen auf Höhe der Geländeoberkante führen könnten und das Aufkommen von Gehölzen stark einschränken könnten bzw. verunmöglichen. Der Lebensraumcharakter könnte sich in diesen Fällen von Moorwald zu Hochmoor wandeln.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- derzeit keine akute Gefährdung erkennbar

## 4.2. Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke

Die größte Gefährdung geht von einer physischen Zerstörung der Lebensräume aus. Da dies aktuell nicht zu befürchten ist, wird derzeit keine akute Gefährdung angenommen. In Bezug auf die typischen Lebensräume der Arten gelten die Ausführungen zu den Lebensraumtypen 6410 und 7230.

1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel

Vorkommen: Mattig

Aktuell lassen sich basierend auf den Erhebungsergebnissen von Csar (2005) folgende mögliche Gefährdung des Muschelbestandes erkennen:

- Gewässereutrophierung und Verdichtung des Interstitials.
- Verschlechterung der Reproduktionsmöglichkeit der potenziellen Wirtsfischarten.
- Stauhaltungen und Restwasserstrecken: Die durch Wehranlagen bedingten Staubereiche sind stark ausgeprägt. Am längsten ist der Staubereich der Firma S&M am nördlichen Ende des Untersuchungsgebietes, mit rund 500 m Länge. Veränderte Fließverhältnisse und Fließgeschwindigkeiten sowie mächtige organische Auflagen bilden sauerstoffarme Sedimente aus. Für Flussmuscheln bieten diese Bereiche nur unzureichende Bedingungen. Bei keinem der Ausleitungskraftwerke ist eine Pflichtdotierung der Restwasserstrecke festgelegt. Die Besiedlung der Restwasserstrecken mit Flussmuscheln ist aufgrund unzureichender Abflussverhältnisse eingeschränkt.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen: Vor allem in anthropogen beeinflussten Bereichen eines Gewässers sind Gewässerunterhaltungsmaßnahmen oft notwendig. Arbeiten an der Gewässersohle wie das Abkehren von Mühlbächen oder die Ausräumung von Staubereichen stellen für Muscheln große Gefahren dar.

Befall mit *Dreissena polymorpha* – Dreikantmuschel: Ein massiver Gefährdungsfaktor im Gebiet ist das Auftreten von *Dreissena polymorpha* und deren Bewuchs auf Großmuscheln.

Wirtsfischdichte / - Spektrum: Im Gesamtsystem der Mattig konnten nach den Ergebnissen einer Fischbestandserhebung 1997 21 Fischarten nachgewiesen werden. Davon wurden im Untersuchungsgebiet nur neun Fischarten erfasst, wobei Cypriniden (Karpfenfische) dominierten. Salmoniden konnten nicht nachgewiesen werden. Die einzige im Untersuchungsgebiet nachgewiesene geeignete Wirtsfischart ist der Aitel (*Leuciscus cephalus*).

1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

1059-Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Mattsee, Kreuzbauernmoor

1061-Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Gumperding, Enknach, Mattig, Mattsee, Teichstätt, Kreuzbauernmoor

- derzeit keine akute Gefährdung erkennbar

1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter

Vorkommen: Hehermoos, Ibmer Moos, Enknach, Mattsee

- derzeit keine akute Gefährdung erkennbar

1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke

Vorkommen: Enknach und Ibmer Moor

Eine allgemeine Gefährdung liegt im sehr lokalen und kleinen Vorkommen dieser Art.

Bemühungen zur Erweiterung entsprechender Laichhabitats wären zu begrüßen.

**4.3. Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

Für die Brutvogelarten des Anhang I der VSRL ist derzeit keine akute Gefährdung erkennbar.

## 5. Umsetzung der Einwirkungsmatrix (Weißbuch)

Im Zuge der Erarbeitung einer Gebietsabgrenzung wurde im Zusammenwirken des Bearbeiters (DI.Dr. H. Kutzenberger), der Naturschutzabteilung des Landes (DI G. Strauß-Wachsenegger) und dem Fachausschuss der Schutzgemeinschaft ein Weißbuch im Sinne des § 24(2) bzw. § 35(3)1.a) Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 erarbeitet (Kutzenberger et al. (2002)).

Die in diesem Weißbuch aufgelisteten Bewirtschaftungsparameter (s.u.) werden in ihrem Einfluss auf die Lebensräume und Arten gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie dahingehend beurteilt, ob eine Abstimmung in einem Landschaftspflegeplan erforderlich ist, weil möglicherweise eine relevante Einwirkung auf das Gebiet ("Gefährdung" der Schutzgüter, s.o.) vorliegt. Kann diese mögliche Auswirkung nicht von vornherein verneint werden, erfolgt eine Anmerkung im jeweiligen Raster-Feld (Sternsignatur), was bedeutet, dass eine Abstimmung zu treffen ist, um mögliche negative Auswirkungen der Maßnahme auf das Europaschutzgebiet zu vermeiden.

Innerhalb des Europaschutzgebietes "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" liegen die beiden Vogelschutzgebiete "Frankinger Moos" und "Pfeifer Anger". Für die in diesen Gebieten nachgewiesenen Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie wurde analog zum Weißbuch für das FFH-Schutzgebiet eine Einwirkungsmatrix erarbeitet. Für Zugvögel wurde ein entsprechender Abstimmungsbedarf aufgrund der Kleinflächigkeit der Gebiete nicht formuliert. Es wird in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen Bestimmungen der Oö. Artenschutzverordnung verwiesen. Darüber hinaus liegen die überwiegenden Teile der Vogelschutzgebiete innerhalb von Naturschutzgebieten, es gelten dort die Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen. Der in den Tabellen "Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie" angeführte Abstimmungsbedarf bezieht sich auf Maßnahmen, die im räumlichen Einwirkungsbereich der Vogelschutzgebiete Pfeifer Anger und Frankinger Moos durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich sind die Auswirkungen von Maßnahmen nur dann zu berücksichtigen, wenn diese im räumlichen Einwirkungsbereich zum Europaschutzgebiet stattfinden und damit relevante Schutzgüter betroffen sein könnten. Im Fall eines potenziellen Nutzungskonflikts soll eine Prüfung der Naturverträglichkeit im Sinne der FFH-Richtlinie und der erforderlichen naturschutzfachlichen Vorkehrungen in einer dem Eingriff entsprechenden Intensität erfolgen. Das bedeutet, dass bei kleineren Maßnahmen eine Beratung ausreichend sein kann, bzw. nur bei umfassenden Maßnahmen eine detaillierte Prüfung und Projekterstellung erforderlich ist.

Allfällige materienrechtliche Bewilligungs- und Anzeigepflichten bleiben von diesen Aussagen unberührt.

### ***Bewilligungspflichten gemäß Oö NSchG 2001***

Maßnahmen, für die im Weißbuch keine Abstimmungspflicht vermerkt ist, die aber einer Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht gem. §§5 Oö NSchG 2001 unterliegen, sind in den folgenden Tabellen mit "§5" gekennzeichnet. Die Kennzeichnung mit "§9" oder "§10" in der Tabelle weist auf feststellungspflichtige Eingriffe in den Naturhaushalt in den Gewässerschutzbereichen (500m Uferschutzbereich von Seen, 50m Uferschutzbereich an Fließgewässern) hin. Außerdem sind alle Eingriffe – ausgenommen die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung – in das Landschaftsbild im Uferschutzbereich feststellungspflichtig. Auch andere Maßnahmen, die nicht in der Tabelle aufgelistet sind, können bewilligungs- oder feststellungspflichtige Maßnahmen nach §5 oder §§9 und 10 OöNSchG 2001 darstellen.

Beachte: Maßnahmen, die gemäß §5 bewilligungspflichtig oder nach §§9 und 10 feststellungspflichtig sind, werden, sofern sie der Bewilligungspflicht gemäß §24 Abs. 3 unterliegen, materiell in diesem Verfahren mit behandelt. Die Beurteilung, dass eine Maßnahme den Schutzzweck eines Gebietes wesentlich beeinträchtigen kann, kann auch im Rahmen der Verfahren gemäß §§5, 9 oder 10 erfolgen.

### 5.1. Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Landwirtschaft

Schutzgut/Maßnahme	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt (Anm.1)	Wiesepflege (Anm.2)	Düngung (Anm.3)	Tierhaltung (Anm.4)	Pflanzenschutz (Flächenbehandlung, Anm. 5)	Neuanlage von Gräben	Neuanlage von geschlossenen Drainagen	Neuanlage von Quellässungen	Grünlanderneuerung	Wiesenumbruch	landwirtschaftlicher Wegebau
3150 Eutrophe Seen						*	*	*			
3160 "Moortümpel"			*	*		*	*	*			*
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen						*	*	*			
6410 Pfeifengraswiesen	*		§5	*	*	*	§5	*	§5	*	*
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	*		§5	*	*	*	§5	*	*	*	*
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf	*		*	*	*	§5	§5	*	§5	*	*
7110 Lebende Hochmoore			* §§5,9,10	*		* §§5,9,10	* §§5,9,10	*	§5		* §5
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			* §5	*		* §5	* §5	*	§5		* §5
7140 Schwingrasen			* §5	*		* §5	* §5	*	§5		* §5
7150 Torfmooschlenken			* §5	*		* §5	* §5	*	§5		* §5
7210 Schneidriedbestände			* §§5,9,10	*		* §§5,9,10	* §§5,9,10	*	§5		* §5
7230 Kalkreiche Niedermoore	*		* §§5,9,10	*	*	* §§5,9,10	* §§5,9,10	*	§5	*	* §5
9130 Waldmeister-Buchenwälder											
91D0 Moorwälder			* §§5,9,10	*		* §§5,9,10	* §§5,9,10	*			* §5
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche											
1193 Gelbbauchunke											
1059 Heller Ameisenbläuling	*	*	*	*	*	*	*		*	*	*
106 Dunkler Ameisenbläuling	*	*	*	*	*	*	*		*	*	*
1065 Goldener Scheckenfalter	*	*	*	*	*	*	*		*	*	*
1014 Schmale Windelschnecke	*		*	*	*	*	*	*	*	*	*
1032 Flussmuschel											

### Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Schutzgut/Maßnahme	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt (Anm.1)	Wiesnpflege (Anm.2)	Düngung (Anm.3)	Tierhaltung (Anm.4)	Pflanzenschutz (Flächenbehandlung, Anm. 5)	Neuanlage von Gräben	Neuanlage von geschlossenen Drainagen	Neuanlage von Quellfassungen	Grünländemeuerung	Wiesenumbruch	landwirtschaftlicher Wegebau
A072 Wespenbussard										*	
A081 Rohrweihe					* Anm.6	*	*			* Anm. 6	
A119 Tüpfelsumpfhuhn	*				* Anm.6	*	*			* Anm. 6	
A120 Kleines Sumpfhuhn					* Anm.6	*	*				
A193 Flusseeeschwalbe						*	*				
A234 Grauspecht											
A236 Schwarzspecht											
A272 Blaukehlchen						*	*				
A338 Neuntöter											

### Begriffsbestimmungen und Anmerkungen

- Laufende Bewirtschaftung (zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung i.S. des §3 Zi.17 OöNSchG2001)

Für Schutzgüter im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; drei- und mehrschnittige Wiesen und Ackerflächen werden entsprechend der „gLP“ – guten landwirtschaftlichen Praxis bewirtschaftet.

- Anm. 1: Schnittzeitpunkt: Regional angepasster Zeitpunkt des ersten Schnittes (1.7.-1.9., Sonderregelungen in Wiesenbrütergebieten).

- Anm. 2: Wiesnpflege: Abschleppen der Wiese; in Wiesenbrütergebieten vor der Brutzeit (bis Ende April).

- Anm. 3: Düngung: Bei 2-schnittigen Wiesen Wirtschaftsdünger ohne Abstimmung (entsprechend OÖ. Bodenschutzgesetz).

- Anm. 4: Tierhaltung: Beweidung und Wildgatter.

- Anm. 5: Pflanzenschutz: Nur chemische Flächenbehandlung mit Abstimmung.

- Anm. 6: Diese Maßnahme ist für dieses Schutzgut im Rahmen der derzeit praktizierten Bewirtschaftung nicht relevant.

- Gräben, Drainagen: Erhalt rechtmäßig bestehender Anlagen ohne Abstimmung möglich. Bewilligungspflicht nach §5 OöNSchG 2001 für Drainagen von Grundflächen, deren Ausmaß 5.000 m<sup>2</sup> überschreitet

## 5.2. Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Forstwirtschaft Teil I

Schutzgut/Maßnahme	Kahlschlag	Kleinkahlschlag	Einzelstammnahme	Nutzung von Uferbegleitgehölzen	Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung	Nutzungszeitpunkt	Wiederbewaldung	Neuaufforstung / Naturverjüngung	Anlage von Christbaumkulturen	Anlage von Energiewald	Forststraßen	Rückewege	Rückegassen	Brücken / Durchlässe	Lagerplätze
3150 Eutrophe Seen														*	
3160 "Moortümpel"							*	*	*	*	§5	§5		*	*
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen														*	§10
6410 Pfeifengraswiesen							*	*	*						
6430 Feuchte Hochstaudenfluren							*	*	*		§5	§5			
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf							*	*	*						
7110 Lebende Hochmoore							*	*	*	*	§5	§5		*	§5
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore							*	*	*	*	§5	§5		*	§5
7140 Schwingrasen							*	*	*	*	§5	§5		*	§5
7150 Torfmooschlenken							*	*	*	*	§5	§5		*	§5
7210 Schneidriedbestände							*	*	*	*	§5	§5		*	§5
7230 Kalkreiche Niedermoore							*	*	*	*	§5	§5		*	§5
9130 Waldmeister-Buchenwälder							*	*	*	*	§5	§5		*	
91D0 Moorwälder	*						*	*	*	*	§5	§5		*	§5
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	*						*	*	*	*	§5	§5		*	§5
1193 Gelbbauchunke															
1059 Heller Ameisenbläuling							*	*	*						
106 Dunkler Ameisenbläuling							*	*	*						
1065 Goldener Scheckenfalter							*	*	*						
1014 Schmale Windelschnecke							*	*	*						
1032 Flussmuschel															

### Brutvögel des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Schutzgut/Maßnahme	Kahlschlag	Kleinkahlschlag	Einzelstammentnahme	Nutzung von Uferbegleitgehölzen	Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung	Nutzungszeitpunkt	Wiederbewaldung	Neuaufforstung / Naturverjüngung	Anlage von Christbaumkulturen	Anlage von Energiewald	Forststraßen	Rückwege	Rückegassen	Brücken / Durchlässe	Lagerplätze
A072 Wespenbussard	*										*				
A081 Rohrweihe															
A119 Tüpfelsumpfhuhn															
A120 Kleines Sumpfhuhn															
A193 Flusseeeschwalbe															
A234 Grauspecht	*						*								
A236 Schwarzspecht	*						*								
A272 Blaukehlchen								*							
A338 Neuntöter								*							

#### Begriffsbestimmungen

- Kahlschlag: > 0,5 ha im Sinne des Forstgesetzes 1975.
  - Kleinkahlschlag: bis 0,5 ha im Wirtschaftswald, bis 0,2 ha im Schutzwald i.S. des Forstgesetzes 1975.
  - Einzelstammentnahme: Entnahme einzelner Bäume.
  - Nutzung von Uferbegleitgehölzen: Auf-Stock-Setzen von Ufergehölzen einzeln und abschnittsweise.
  - Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung: Schlägerung und Bringung von Schadholz.
  - Nutzungszeitpunkt: Der jahreszeitliche Nutzungszeitpunkt von potenziellen Brutbäumen während der Brutzeit ist von Bedeutung für den Bruterfolg, etwa von Großvögeln und Eulen.
  - Neu-Aufforstung / Naturverjüngung: Erstmalige Aufforstung bzw. Zulassen der Bewaldung von Grünland.
  - Wiederbewaldung: Aufforstung von Schlagflächen; die Auswahl der Baumarten und des Pflanzverbandes entscheidet über die weitere Entwicklung einer Waldgesellschaft.
- Forstliche Aufschließung  
Grundsätzlich kommt das bestehende Bewilligungsverfahren gemäß Forstgesetz und OÖ.NSchG zur Anwendung; ein Entschädigungsanspruch entsteht nur dann, wenn das Projekt zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes gemäß EU-RL abgelehnt oder mit Mehrkosten geändert werden muss.
- Forststraßen: Forstlicher Erschließungsweg mit Unterbau und Deckschicht, LKW-befahrbar.
  - Rückwege: Forstlicher Erschließungsweg mit Erdbewegung, ohne Unterbau und ohne Deckschicht, Traktor- bzw. Schlepper-fahrbar.
  - Rückegassen: Forstlicher Erschließungsweg ohne Erdbewegung, ohne Unterbau und ohne Deckschicht, Traktor- und Schlepper-fahrbar
  - Lagerplätze: Ständige Lagerplätze für Holz.

### 5.3. Einwirkungen durch Bewirtschaftung - Forstwirtschaft Teil II

Schutzgut/Maßnahme	Mechanische Kulturvorbereitung	Chemische Kulturvorbereitung	Mechanische Kulturpflege	Chemische Kulturpflege	Zeitpunkt der Kulturpflege	Dickungspflege	Durchforstung	Mechanischer Forstschutz	Chemischer Forstschutz	Düngung	Neuanlage von Gräben
3150 Eutrophe Seen										*	*
3160 "Moortümpel"										*	*
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen		*		*					*		
6410 Pfeifengraswiesen											
6430 Feuchte Hochstaudenfluren											*
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf											§5
7110 Lebende Hochmoore										*	§5
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore										*	§5
7140 Schwingrasen										*	§5
7150 Torfmooschlenken										*	§5
7210 Schneidriedbestände										*	§5
7230 Kalkreiche Niedermoore										*	§5
9130 Waldmeister-Buchenwälder		*		*					*		
91D0 Moorwälder		*		*					*	*	§5
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche		*		*					*	*	§5
1193 Gelbbauchunke											
1059 Heller Ameisenbläuling											
106 Dunkler Ameisenbläuling											
1065 Goldener Scheckenfalter											
1014 Schmale Windelschnecke											
1032 Flussmuschel											

**Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie**

Schutzgut/Maßnahme	Mechanische Kulturvorbereitung	Chemische Kulturvorbereitung	Mechanische Kulturpflege	Chemische Kulturpflege	Zeitpunkt der Kulturpflege	Dickungspflege	Durchforstung	Mechanischer Forstschutz	Chemischer Forstschutz	Düngung	Neuanlage von Gräben
A072 Wespenbussard											
A081 Rohrweihe											
A119 Tüpfelsumpfhuhn											
A120 Kleines Sumpfhuhn											
A193 Flussseschwabe											
A234 Grauspecht											
A236 Schwarzspecht											
A272 Blaukehlchen											
A338 Neuntöter											

**Begriffsbestimmungen**

- Kulturvorbereitung: Mechanische oder chemische Vorbereitung einer Fläche für die Aufforstung.
  - Kulturpflege: Pflege von Aufforstungen und Naturverjüngungen im Kulturstadium (bis Mannshöhe). Mechanische und chemische Unkrautbekämpfung, Düngung und Stammzahlreduktion.
- Zeitpunkt: Jahreszeitliche Durchführung von Kulturpflegemaßnahmen.
- Bestandespflege
  - Dickungspflege: Stammzahlreduktion in Dickungen (Bestände von Mannshöhe bis Schleifholzdimension).
  - Durchforstung: Stammzahlreduktion in Stangenholz- und Baumholzbeständen.
- Forstschutz
  - Mechanisch: Mechanische Forstschutzmaßnahmen einschließlich Zäunungen, zB in Naturverjüngungen.
  - Chemisch: chemische, va. flächenhafte Unkrautbekämpfung, nicht aber Wildschutzmaßnahmen an den Einzelpflanzen.
  - Düngung: Ausbringung von Mineraldüngern zur Erhaltung und Erhöhung der Produktivität.

## 5.4. Einwirkungen durch Bewirtschaftung – Fischerei

Schutzgut/Maßnahme	Besatz (Bachsäbbling, Regenbogenforelle)	Befischung mit Reuse	Befischung mit Netz	Angelfischerei	Teichabkehrungen	Teichbespannungen	Teichsicherung	Teichbesatz
3150 Eutrophe Seen					*	*	*	*
3160 "Moortümpel"								
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen					*	*	*	*
6410 Pfeifengraswiesen								
6430 Feuchte Hochstaudenfluren								
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf								
7110 Lebende Hochmoore								
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore								
7140 Schwingrasen								
7150 Torfmoosschlenken								
7210 Schneidriedbestände								
7230 Kalkreiche Niedermoore								
9130 Waldmeister-Buchenwälder								
91D0 Moorwälder								
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche								
1193 Gelbbauchunke								
1059 Heller Ameisenbläuling								
106 Dunkler Ameisenbläuling								
1065 Goldener Scheckenfalter								
1014 Schmale Windelschnecke								
1032 Flussmuschel	*	*	*	*	*	*	*	*

### Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Schutzgut/Maßnahme	Besatz (Bachsäbbling, Regenbogenforelle)	Befischung mit Reuse	Befischung mit Netz	Angelfischerei	Teichabkehrungen	Teichbespannungen	Teichsicherung	Teichbesatz
A072 Wespenbussard								
A081 Rohrweihe				*				
A119 Tüpfelsumpfhuhn								
A120 Kleines Sumpfhuhn								
A193 Flusseeeschwalbe								
A234 Grauspecht								
A236 Schwarzspecht								
A272 Blaukehlchen								
A338 Neuntöter								

### Begriffsbestimmungen

- Befischung: Methoden der Befischung (Reuse, Netz, Angelfischerei).

- Teichbewirtschaftung: Maßnahmen der Teichwirtschaft.  
Teichbewirtschaftung: Beachte §9 Oö. Artenschutzverordnung

- Teichabkehrungen: Entleeren im Zuge der Abfischung.

- Teichbespannungen: Befüllen des Teiches.

- Teichbesatz: Einsetzen von Jungfischen.

## 5.5. Einwirkungen durch Bewirtschaftung – Jagd

Schutzgut/Maßnahme	Aufstellen von Jagdeinrichtungen	Ansitzjagd	Bewegungsjagd	Schwerpunktjagd	Fallen	Ruhezonen	Anlage von Wildäckern	Errichtung von Fütterungen	Entwurmung / Seuchenbekämpfung
3150 Eutrophe Seen								*	
3160 "Moortümpel"								*	
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen									
6410 Pfeifengraswiesen							*	*	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren							*	*	
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf							*	*	
7110 Lebende Hochmoore			*					*	
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore							*	*	
7140 Schwingrasen			*					*	
7150 Torfmoosschlenken			*					*	
7210 Schneidriedbestände			*					*	
7230 Kalkreiche Niedermoore							*	*	
9130 Waldmeister-Buchenwälder									
91D0 Moorwälder								*	
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche									
1193 Gelbbauchunke									
1059 Heller Ameisenbläuling							*	*	
106 Dunkler Ameisenbläuling							*	*	
1065 Goldener Scheckenfalter							*	*	
1014 Schmale Windelschnecke							*	*	
1032 Flussmuschel									

### Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Schutzgut/Maßnahme	Aufstellen von Jagdeinrichtungen	Ansitzjagd	Bewegungsjagd	Schwerpunktjagd	Fallen	Ruhezonen	Anlage von Wildäckern	Errichtung von Fütterungen	Entwurmung / Seuchenbekämpfung
A072 Wespenbussard	*				*				
A081 Rohrweihe	*				*				
A119 Tüpfelsumpfhuhn									
A120 Kleines Sumpfhuhn									
A193 Flusseeeschwalbe									
A234 Grauspecht									
A236 Schwarzspecht									
A272 Blaukehlchen									
A338 Neuntöter									

### Begriffsbestimmungen

- Jagdeinrichtungen: z.B. Hochsitze ohne Fundamente.
- Ansitzjagd: Jagd vom Ansitz aus.
- Bewegungsjagd: Treibjagd
- Schwerpunktjagd: Niederwildjagd in Gruppen.
- Fallen: Fangmethoden mit Schlagfallen für marderartige Raubtiere laut Jagdgesetz.
- Ruhezonen: störungsarme Revierteile.
- Wildhege
  - Wildacker: Ackerfläche mit Fruchtarten (Sonnenblume, Mais) zur Verbesserung der Äsungsverhältnisse.
  - Fütterung: Schütten, insbesondere zur Entenfütterung; bei Rehwildfütterungen besteht kein Abstimmungsbedarf; fachlich nur bei kleinflächigen Habitaten begründbar (ca. 50 m²).
  - Entwurmung / Seuchenbekämpfung: Auslegen von Medikamenten zur Bekämpfung des Fuchsbandwurmes, Maßnahmen zur Unterbindung übertragbarer Wildkrankheiten

## 5.6. Einwirkungen durch Bewirtschaftung – Tourismus / Wirtschaft

Schutzgut/Maßnahme	Touristische Einrichtungen/Bauten (z.B. Aussichtsplätze)	Wanderwege	Radwege	Reitwege	Langlaufloipen	Rodelbahn	Freiluftveranstaltungen	Lärm	Licht	Erschütterungen	Immissionen
3150 Eutrophe Seen	*						*				
3160 "Moortümpel"	*	*	*	*	*		*				
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen											
6410 Pfeifengraswiesen	*	*	*	*		*	*				
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	*	*	*	*		*	*				
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf	*	*	*	*		*	*				
7110 Lebende Hochmoore	*	*	*	*	*		*				
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	*	*	*	*	*		*				
7140 Schwingrasen	*	*	*	*	*		*				
7150 Torfmoosschlenken	*	*	*	*	*		*				
7210 Schneidriedbestände	*	*	*	*	*		*				
7230 Kalkreiche Niedermoore	*	*	*	*	*		*				
9130 Waldmeister-Buchenwälder	*	*	*	*		*	*				
91D0 Moorwälder	*	*	*	*	*		*				
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	*	*	*	*	*	*	*				
1193 Gelbbauchunke											
1059 Heller Ameisenbläuling	*	*	*	*							
106 Dunkler Ameisenbläuling	*	*	*	*							
1065 Goldener Scheckenfalter	*	*	*	*							
1014 Schmale Windelschnecke	*	*	*	*							
1032 Flussmuschel	*	*	*	*							

### Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Schutzgut/Maßnahme	Touristische Einrichtungen/Bauten (z.B. Aussichtsplätze)	Wanderwege	Radwege	Reitwege	Langlaufloipen	Rodelbahn	Freiluftveranstaltungen	Lärm	Licht	Erschütterungen	Immissionen
A072 Wespenbussard											
A081 Rohrweihe	*	*	*	*			*				
A119 Tüpfelsumpfhuhn	*	*	*	*			*				
A120 Kleines Sumpfhuhn	*	*	*	*			*				
A193 Flussseschwabe	*	*	*	*			*				
A234 Grauspecht											
A236 Schwarzspecht											
A272 Blaukehlchen											
A338 Neuntöter											

### Begriffsbestimmungen

- Immissionen: Summenwirkungen sind gegebenenfalls im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung gemäß §24 OöNSchG 2001 zu prüfen

**Beachte:** Sofern die Errichtung touristischer Einrichtungen bzw. die Anlage von Wander-, Rad- oder Reitwegen in Mooren, Sümpfen oder Feuchtwiesen (LRT 7110, 7120, 7140, 7150, 7210, 7230, 6410, 6430) mit Bodenabtragungen oder Aufschüttungen bzw. in Moorwäldern und Auwald (LRT 91D0, 91E0) mit Rodungen verbunden ist, besteht Bewilligungspflicht nach § 5 OöNSchG 2001

## 5.7. Allgemeine Maßnahmen, die zu Flächenverlusten führen können, sowie Maßnahmen zur Instandhaltung und Pflege von Gewässern

Schutzgut/Maßnahme	Abbau von Bodenmaterialien	Versiegelung, Überbauung (Anm. 7)	Errichtung von Brücken	Errichtung von Stegen	Ufersicherungen	Bachräumungen	Wasserentnahme aus dem Grundwasser	Wasserentnahme aus Vorflutern	Einleitung in Gewässer
3150 Eutrophe Seen			*	*	*	*	*	*	*
3160 "Moortümpel"		*	*	*	*	*	*	*	*
3260 Flüsse des Flach- und Hügellandes mit Wasserpflanzen			* §10	* §10	*	*	*	*	*
6410 Pfeifengraswiesen	*	*			*	*	*		*
	§§5,9,10								
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	*	*			*	*	*		*
6510 Magere Flachlandmähwiesen mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf	*	*			*	*			
7110 Lebende Hochmoore	*	*		*	*	*	*	*	*
	§§5,9,10								
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	*	*		*	*	*	*	*	*
7140 Schwingrasen	*	*		*	*	*	*	*	*
7150 Torfmoosschlenken	*	*		*	*	*	*	*	*
7210 Schneidriedbestände	*	*		*	*	*	*	*	*
	§§5,9,10								
7230 Kalkreiche Niedermoore	*	*		*	*	*	*	*	*
	§§5,9,10								
9130 Waldmeister-Buchenwälder		*							
91D0 Moorwälder	*	*			*	*	*	*	*
	§§5,9,10								
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche		*	*	*	*	*	*	*	*
1193 Gelbbauchunke		*			*	*	*	*	*
1059 Heller Ameisenbläuling	*	*			*	*			
1061 Dunkler Ameisenbläuling	*	*			*	*			
1065 Goldener Scheckenfalter	*	*					*	*	*
1014 Schmale Windelschnecke	*	*					*	*	*
1032 Flussmuschel			*	*	*	*	*	*	*

### Brutvögel des Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Schutzgut/Maßnahme	Abbau von Bodenmaterialien	Versiegelung, Überbauung (Anm. 7)	Errichtung von Brücken	Errichtung von Stegen	Ufersicherungen	Bachräumungen	Wasserentnahme aus dem Grundwasser	Wasserentnahme aus Vorflutern	Einleitung in Gewässer
A072 Wespenbussard									
A081 Rohrweihe									
A119 Tüpfelsumpfhuhn									
A120 Kleines Sumpfhuhn									
A193 Flussseeschwalbe					*	*			
A234 Grauspecht									
A236 Schwarzspecht									
A272 Blaukehlchen									
A338 Neuntöter									

Anm. 7: Im Uferschutzbereich (500 m landeinwärts der Seen, 50 m entlang von Fließgewässern) ist im Grünland die Versiegelung des gewachsenen Bodens gemäß §§ 9 bzw. 10 Oö NSchG 2001 feststellungspflichtig

## 5.8. Umsetzung der Einwirkungsmatrix - Relevanzanalyse

Der in der Einwirkungsmatrix für die einzelnen Schutzgüter angeführte Abstimmungsbedarf wird hinsichtlich seiner tatsächlichen Relevanz abgestuft.

Zu berücksichtigen sind die jeweils auch innerhalb des Europaschutzgebietes geltenden materienrechtlichen Bestimmungen, die hier nicht extra angeführt sind (Bewilligungs- bzw. Anzeigepflichten gemäß Naturschutz-, Forst-, Wasser-, Jagd-, Fischerei-, Raumordnungsrecht, etc.).

Schutzgut	im Rahmen der derzeitigen Bewirtschaftung relevant	Relevanz aufgrund des mit der Maßnahme verbundenen Flächenverlustes	aufgrund der derzeitigen Bewirtschaftung geringe/keine Relevanz
3150 Eutrophe Seen	Düngung, Quellfassung, Drainage, Gräben Gewässerverbauungen (Brücken, Stege, Ufersicherungen) Anlage von Fütterungen im Nahbereich Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Anlage von Wander-, Rad- Reitwegen Touristische Infrastruktur (z.B. Aussichtsplätze etc.)	Teichbewirtschaftung (Abkehrung, Bespannung) Wasserentnahme aus Grundwasser bzw. Vorfluter Langlauf Freiluftveranstaltungen
3160 Dystrophe Seen und Teiche	Düngung, Tierhaltung im Nahbereich Quellfassung, Drainage, Gräben Gewässerverbauungen (Brücken, Stege, Ufersicherungen) Anlage von Fütterungen im Nahbereich Einleitung in Gewässer	Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Anlage von Wander-, Rad- Reitwegen Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung	Wasserentnahme aus Grundwasser bzw. Vorfluter Langlauf Freiluftveranstaltungen
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe	Gewässerverbauungen (Brücken, Stege, Durchlässe, Ufersicherungen, Hochwasserschutz) Quellfassungen, Drainage, Gräben Wasserentnahme aus Grundwasser bzw. Vorfluter Einleitung in Gewässer		Anwendung chemischer Präparate bei Kulturvorbereitung, Kulturpflege und Forstschutz Teichbewirtschaftung (Abkehrung, Bespannung, Sicherung, Besatz)
6410 Pfeifengraswiesen	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz Wiesenumbruch Grünlanderneuerung Quellfassungen, Drainage, Gräben Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Wasserentnahme aus dem Grundwasser Anlage von Fütterungen	Abbau von Bodenmaterial Wegebau Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Anlage von Wildäckern Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichtsplätze etc.) Versiegelung/Überbauung	Freiluftveranstaltungen Einleitung in Gewässer
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz Wiesenumbruch Grünlanderneuerung Quellfassungen, Drainage, Gräben Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Anlage von Fütterungen	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Forststraßen, Rückewege Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Anlage von Wildäckern Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichtsplätze etc.) Versiegelung/Überbauung	Freiluftveranstaltungen Einleitung in Gewässer
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz Wiesenumbruch Grünlanderneuerung Quellfassungen, Drainage, Gräben	Abbau von Bodenmaterial Wegebau Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Anlage von Wildäckern Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichtsplätze etc.) Versiegelung/Überbauung	Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Freiluftveranstaltungen
7110 Lebende Hochmoore	Düngung, Tierhaltung Quellfassungen, Drainage, Gräben Torfabbau Anlage von Fütterungen	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen und Stegen	Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Freiluftveranstaltungen Bewegungsjagd

Managementplan Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland -

	Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	
7120 renaturierungsfähige Hochmoore	Düngung, Tierhaltung Anlage von Wildäckern Quellfassungen, Drainage, Gräben Torfabbau Anlage von Fütterungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen und Stegen Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Anlage von Wildäckern Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Freiluftveranstaltungen
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Düngung, Tierhaltung Quellfassungen, Drainage, Gräben Anlage von Fütterungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen und Stegen Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Freiluftveranstaltungen Bewegungsjagd
7150 Torfmoor-Schlenken	Düngung, Tierhaltung Quellfassungen, Drainage, Gräben Anlage von Fütterungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen, Gebäuden Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Freiluftveranstaltungen Bewegungsjagd
7210 Schneidbinsenried	Düngung, Tierhaltung Quellfassungen, Drainage, Gräben Anlage von Fütterungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen, Gebäuden Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Freiluftveranstaltungen Bewegungsjagd
7230 Kalkreiche Niedermoore	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz (Flächenbehandlung) Quellfassungen, Drainage, Gräben Wiesenumbruch Grünlanderneuerung Ufersicherungen, Bachräumungen in angrenzenden Gewässern Errichtung von Fütterungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen, Gebäuden Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.) Anlage von Wildäckern	Freiluftveranstaltungen
9130 Waldmeister-Buchenwald	Wiederbewaldung	Anlage von Forststraßen, Rückewegen Versiegelung/Überbauung Abbau von Bodensubstanzen Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Rodelbahn, Aussichtsplätze etc.)	Verwendung chemischer Präparate für Kulturvorbereitung, Kulturpflege und Forstschutz Freiluftveranstaltungen
91D0 Moorwälder	Kahlschlag Wiederbewaldung Gräben Düngung, Tierhaltung Anlage von Fütterungen Torfabbau Errichtung von Brücken, Durchlässen Ufersicherungen und Bachräumungen in	Anlage von Egen, Forststraßen, Rückewegen, Lagerplätzen, Gebäuden Versiegelung/Überbauung Abbau von Bodensubstanzen Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	Verwendung chemischer Präparate für Kulturvorbereitung, Kulturpflege und Forstschutz Freiluftveranstaltungen

Managementplan Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland -

	angrenzenden Gewässern Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer		
91E0 Auenwälder mit Erle und Esche	Kahlschlag Wiederbewaldung Gräben Düngung Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer Ufersicherungen und Bach- räumungen in angrenzenden Gewässern Errichtung von Brücken und Stegen	Anlage von Wegen, Forststraßen, Rückewegen, Lagerplätzen Versiegelung/Überbauung Abbau von Bodensubstanzen Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Rodelbahn, Langlaufloipen, Aussichtsplätze etc.)	Verwendung chemischer Präparate für Kulturvor- bereitung, Kulturpflege und Forstschutz Freiluftveranstaltungen
1193 Gelbbauchunke		Versiegelung/Überbauung	Ufersicherungen Bachräumungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer
1059 Heller Ameisenbläuling	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Wiesenpflege Wiesenumbruch, Grünlanderneuerung Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz Anlage von Drainagen und Gräben Anlage von Wildäckern, Fütterungen	Abbau von Bodenmaterial Wegebau Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichtsplätze etc.)	Ufersicherungen Bachräumungen
1061 Dunkler Ameisenbläuling	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Wiesenpflege Wiesenumbruch, Grünlanderneuerung Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz Anlage von Drainagen und Gräben Anlage von Wildäckern, Fütterungen	Abbau von Bodenmaterial Wegebau Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichtsplätze etc.)	Ufersicherungen Bachräumungen
1065 Goldener Scheckenfalter	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz Quellfassungen, Drainage, Gräben Wiesenumbruch Grünlanderneuerung Anlage von Wildäckern von Fütterungen Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Abbau von Bodenmaterial Wegebau, Errichtung von Forststraßen und Rückewegen Errichtung von Lagerplätzen, Gebäuden Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Versiegelung/Überbauung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichtsplätze etc.) Anlage von Wildäckern	
1014 Schmale Windelschnecke	Schnittzeitpunkt 1. Schnitt Düngung, Tierhaltung Pflanzenschutz (Flächenbehandlung) Quellfassungen, Drainage, Gräben Wiesenumbruch Grünlanderneuerung Wasserentnahme Grundwasser Wasserentnahme Vorfluter Einleitung in Gewässer Anlage von Wildäckern und Fütterungen	Abbau von Bodenmaterialien Versiegelung/Überbauung Anlage von Wegen Christbaumkulturen, Energiewald, Neuaufforstung Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichts- plätze etc.)	
1032 Flussmuschel	Besatz Befischung (Reuse, Netz, Angelfischerei) Gewässerverbauung, Ufersicherungen Bachräumungen Teichbewirtschaftung (Abkehrung, Bespannung, Sicherung, Besatz) Wasserentnahme aus Grundwasser oder Vorfluter Einleitung in Gewässer	Errichtung touristischer Infrastruktur (Wander-, Rad-, Reitwege, Aussichts- plätze etc.)	Errichtung von Brücken und Stegen

## 6. Festlegung naturschutzfachlicher Ziele für das Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland"

In diesem Kapitel werden jene Ziele formuliert, die aus naturschutzfachlicher Sicht sowohl in Hinblick auf die Schutzgüter der EU Naturschutzrichtlinien als auch auf Arten und Lebensräume von regionaler oder nationaler Bedeutung erreicht werden sollen.

### Generelle Ziele

- Schutz und langfristige Erhaltung sowie Verbesserung des ökologischen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie. Die ökologische Qualität soll verbessert sowie gegebenenfalls die Flächenausdehnung dieser Lebensräume langfristig erhöht werden.
- Schutz und langfristige Erhaltung sowie Verbesserung des ökologischen Erhaltungszustandes der Populationen von Arten des Anhang II FFH-Richtlinie durch Erhalt und Schaffung geeigneter Habitatausstattungen.
- Schutz und langfristige Erhaltung sowie Verbesserung des ökologischen Erhaltungszustandes der Populationen von Vogelarten des Anhang I Vogelschutz-Richtlinie sowie bedeutender Zugvögel innerhalb der Vogelschutzgebiete.
- Schutz und langfristige Erhaltung von Lebensräumen und Arten von regionaler oder nationaler Bedeutung.

### 6.1. Teilraumbezogene Ziele

#### Moore

Sie stellen die zentralen Schutzgüter unter den Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie innerhalb des Europaschutzgebietes dar. Maßnahmen zur langfristigen Sicherung und Entwicklung haben daher größte Bedeutung.

**Priorität 1:** Sicherung und Entwicklung natürlicher und naturnaher Moor-Lebensräume (Hoch-, Übergangs- sowie ursprüngliche Niedermoore)

- Sicherung und Entwicklung eines ausreichend hohen Wasserstandes der Seen und der Moorbereiche
- Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse in derzeit als degradiert eingestuften Moorflächen

**Priorität 2:** Sicherung und Entwicklung naturnaher Moorwälder

**Priorität 3:** Entwicklung extensiv genutzter Moor-Randbereiche

**Priorität 4:** Naturnahe Entwicklung bestehender Torfabbau-Gebiete

#### Grünland

Grünlandlebensräume sind nicht nur als Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie bedeutende Schutzgüter, sondern stellen teilweise wichtige Lebensräume für Arten des Anhang II FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten von großer regionaler Bedeutung dar.

**Priorität 1:** Sicherung und Entwicklung von Feucht-, Nass- und Streuwiesen insbesondere in Hinblick auf spezialisierte Tier- und Pflanzenarten

- Sicherung und Erweiterung der Habitate von *Maculinea nausithous*, *M. teleius* und *Euphydryas aurinia*

- Sicherung und Entwicklung der Lebensräume für Wiesenbrüter, insbesondere Brachvogel und Bekassine

**Priorität 2:** Sicherung und Entwicklung extensiv genutzter Feuchtwiesen

**Priorität 3:** Sicherung und Entwicklung von Halbtrockenrasen und trockenen Fettwiesen

### Gewässer

Fließ- und Stillgewässer stellen sowohl (in Teilbereichen) Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie als auch wichtige Habitats für Arten des Anhang II FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten von großer regionaler Bedeutung dar.

**Priorität 1:** Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließgewässer

- Sicherung und Entwicklung des Oberlaufes der Mattig als Lebensraum für die Flussmuschel
- Sicherung und Wiederherstellung des Fließgewässer-Kontinuums innerhalb des

**Priorität 2:** Sicherung von kleinräumigen Feuchtgebieten (Tuffbildungen, Quellfluren, Nassgallen)

**Priorität 3:** Sicherung und Entwicklung naturnaher Verhältnisse an den Seen einschließlich ihrer Verlandungszonen innerhalb des Europaschutzgebietes

### Wälder

Wälder stellen aufgrund der geringen Flächenausdehnung keine zentralen Schutzgüter dieses Europaschutzgebietes dar. Dessen ungeachtet gilt es, die kleinflächigen Vorkommen von Waldgesellschaften des Anhang I FFH-Richtlinie dauerhaft zu sichern und gegebenenfalls in ihren ökologischen Funktionen zu verbessern.

Die genannten Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander.

- Sicherung und Entwicklung naturnaher Buchenwälder
- Sicherung und Entwicklung naturnaher bachbegleitender Au- und Galeriewälder
- Sicherung und Entwicklung eines großräumig hohen Tot- und Altholzanteiles

### Nicht räumlich zuzuordnen

- Erhöhung des Angebotes an Kleingewässern und Pfützen für Gelbbauchunke und andere Amphibienarten

### Strategische oder andere Ziele

Die hier angeführten Ziele beziehen sich auf unterschiedliche Themenkomplexe und können daher keinen Prioritäten zugeordnet werden.

- Im Zusammenwirken mit den Grundeigentümern soll die Gebietsabgrenzung angepasst und so Flächen mit bisher schlecht erfassten Schutzgütern (z.B. Moose) in das Europaschutzgebiet einbezogen werden.
- Intensive Kommunikation mit Grundeigentümern, Interessensvertretungen und anderen Nutzern über die bestehende Gebietsbetreuung und den Fachausschuss

## 7. Vorschläge zur Festlegung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden jene Maßnahmen aufgelistet und erläutert, die eine dauerhafte Erhaltung der Schutzgüter gewährleisten sollen.

Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Gemäß der Bestimmungen der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie besteht die Verpflichtung, jene Lebensraumtypen und Arten, für die das Gebiet nominiert wurde (Schutzgüter), dauerhaft in einem günstigen ökologischen Zustand zu erhalten ("Verschlechterungsverbot"). Die Beurteilung erfolgt jeweils für das Gesamtgebiet, nicht auf Parzellenebene. Somit können Verschlechterungen des Erhaltungszustandes toleriert werden, wenn sie so kleinflächig oder kurzfristig sind, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes dieses Schutzgutes im Gesamtgebiet hat. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt durch §24 Abs.3 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001. Sollte eine geplante - nach den übrigen Bestimmungen des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes zu bewilligende - Maßnahme untersagt werden, weil sie zu einer Beeinträchtigung eines Schutzgutes des Europaschutzgebietes führen könnte, so entsteht daraus ein Anspruch auf Entschädigung.
- Änderungen eines günstigen Erhaltungszustandes durch natürliche Entwicklungen (Grundwasserveränderungen, Naturanflug, Nährstoffeinträge aus der Luft etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich eines Grundeigentümers. Aktive Maßnahmen zur Korrektur natürlicher Entwicklungen obliegen grundsätzlich nicht dem Grundeigentümer. Sofern nicht ohnehin privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen wurden, hat das Land für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen Sorge zu tragen. Der Grundeigentümer hat diese zu dulden (siehe auch §15 (2) Oö. NSchG 2001).
- Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes eines Schutzgutes beitragen, unterliegen der Freiwilligkeit und können vertraglich zwischen Grundeigentümer und Land Oberösterreich vereinbart werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen kann u.U. zur Entwicklung von Habitattypen führen (Feuchtgebiet, Halbtrockenrasen), die für bestimmte Maßnahmen besonderen Bewilligungspflichten (z.B. Aufforstungen, Düngung) nach dem Naturschutzgesetz unterliegen.

Entschädigung: Für die Umsetzung der im Landschaftspflegeplan vorgesehenen Maßnahmen hat das Land Oberösterreich den Grundeigentümern privatrechtliche Verträge anzubieten, in denen auch die entsprechende Abgeltung für Ertragsentgang und Bewirtschaftungsschwernis zu vereinbaren ist.

Die Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelten grundsätzlich für alle Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“ (siehe Abschnitt 1.5 und Schutzgutkarten). Lebensraumtypen und Arten, die im Standard-Datenbogen mit Repräsentativität bzw. Population "D" angegeben sind, stellen für dieses Europaschutzgebiet keine Schutzgüter mit Erhaltungsverpflichtung gem. FFH-RL dar (LRT 9130, 91E0). Da diese Einstufung auf Basis einer österreichweiten Betrachtung erfolgt, kann trotz dieser fehlenden Repräsentanz ein Schutzgut von regionaler oder lokaler Bedeutung sein, sodass im vorliegenden Landschaftspflegeplan geeignete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Lokale Sondersituationen bzw. besondere Erfordernisse werden unter „• Raumbezug“ erläutert. Sofern Lebensraumtypen innerhalb von Naturschutzgebieten verortet wurden (siehe Abschnitt 1 und Schutzgutkarten) gelten die in den Verordnungen festgelegten Bestimmungen. Die Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftung wird im Allgemeinen die Erhaltung der Schutzgüter

gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings sind unter Umständen Anpassungen der Bewirtschaftung auch für die Beibehaltung des derzeitigen ökologischen Zustandes erforderlich.

In Bezug auf die aquatischen Ökosysteme (Still- und Fließgewässer) sowie vom Gewässerzustand abhängige Landökosysteme (insb. Moore) bedarf es für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (Ibmer Moor) Planungsmaßnahmen, die über die Zuständigkeit der Naturschutzabteilung hinausgehen. In Zusammenarbeit mit dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan ist die Ausarbeitung eines regionalen Maßnahmenprogramms erforderlich, wie es im Rahmen der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne (NGP) vorgesehen ist (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. Bestimmungen des WRG i.d.g.F.).

Entwickelt sich durch die Umsetzung geeigneter Entwicklungsmaßnahmen auf einer Fläche ein Lebensraumtyp des Anhang I oder etabliert sich eine Population einer Art des Anhang II FFH- oder Anhang I VS-RL, gelten die Abstimmungserfordernisse des Weißbuches bzw. die Erhaltungsverpflichtung. Sofern dies mit wirtschaftlichen Nachteilen für den Grundeigentümer verbunden ist, besteht Entschädigungsanspruch.

## 7.1. Erhaltungsmaßnahmen

### 7.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie
- Wahrung der Pufferzonen rund um die Gewässer
- Raumbezug: (siehe Abschnitt 1.5 und Schutzgutkarten im Anhang):  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps (Holzöstersee, Heratinger See, Seeleithensee, Imsee)
- Holzöstersee: im Rahmen der Neuverordnung des Holzöstersees zum Naturschutzgebiet sollte darauf geachtet werden, dass die westlich an das Hehermoos anschließenden Uferbereiche nicht durch Betritt beeinträchtigt werden.

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche**

- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie
- Wahrung der Pufferzonen rund um die Gewässer
- Raumbezug:  
Nachweise nur sehr lokal im Ibmer Moos (NSG Pfeiferanger)

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

- Schutz und Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Hydrologie und Trophie
- Erhalt vorhandener Uferbegleitgehölze
- Raumbezug:  
Abschnitte von Enknach und Mattig

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Extensive Nutzung
- Entfernen des Mähguts
- keine zusätzliche Düngung
- Erhalt der vorherrschenden hydrologischen Verhältnisse
- Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps; insbesondere die ausgedehnten Flächen im Bereich des Ibmer Moos-Komplexes, im Hehermoos, im Enknachtal, an Graben- und Mattsee und im Kreuzbauernmoor.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung eines möglichst unbeeinflussten (natürlichen) Störungsregimes (z.B. Überstauungen)
- Erhalt günstiger hydrologischer Verhältnisse

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere für Teichstätt und Ibmer Moos-Komplex.

- Teichstätt: unter Berücksichtigung der (zusammenhängenden) Flächenausdehnung (vgl. Flächenbilanz Abschnitt 1) kommt diesem Teilgebiet besondere Bedeutung zu. Es handelt sich hier um ein Hochwasserrückhalte- und Versickerungsbecken, die Flächen unterliegen (weitestgehend) keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Dort und im Bereich der Seeufer (insb. Heratingersee und Seeleithensee) sollen die Bestände jedenfalls unberührt bleiben (keine Mahd oder Entbuschung).

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- extensive Nutzung
- keine zusätzliche Düngung
- Bewahrung der hydrologischen Verhältnisse im Umfeld von Beständen (wechsel-) feuchter Standorte

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere die ausgedehnten Bestände im Ibmer Moos-Komplex, im Enknachtal und an der Mattig (Flächen westlich Mundenham).

**7110 Lebende Hochmoore**

- Erhaltung des Hochmoores in seiner Hydrologie und Trophie
- Rückhalten des Moorwassers bei Vorhandensein von Entwässerungsgräben
- sukzessive Entfernung von nicht standorttypischen Gehölzbeständen
- bestehende Besucherlenkungsmaßnahmen instand setzen (Vermeidung von Schäden, z.B. Tritt)

• Raumbezug:

Lokal im Westteil des Ibmer Moos

**7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

- Erhaltung des Restmoorkörpers in seiner Hydrologie und Trophie
- Rückhalten des Moorwassers bei Vorhandensein von Entwässerungsgräben (soweit diese eine zusätzliche Gefährdung bewirken)
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps; insbesondere die südlichen Bereiche des Ibmer Moos und "zentral" im Kreuzbauernmoor.

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

- Erhaltung der charakteristischen Hydrologie
- bestehende Besucherlenkungsmaßnahmen instand setzen (Vermeidung von Schäden, z.B. Tritt)

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere die ausgedehnten Bereiche im Ibmer Moos-Komplex (Pfeiferanger)

**7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

- Erhaltung des Standortes in seiner gegenwärtigen Hydrologie und Trophie

• Raumbezug:

kommt nur sehr lokal im Westteil des Ibmer Moos vor

**7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae**

- keine oder nur sehr geringe Wasserentnahmen aus dem Gewässerbiotop
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere den flächenmäßig bedeutenden Teil westlich des Seeleithensees und nordwestlich des Holzöstersees (Hehermoos).

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

- einmalige Mahd (Spätsommer / Herbst [Habitatfunktion von *E. aurinia*])
- Entfernung des Mähgutes
- keine Düngung
- Erhalt der standorttypischen Hydrologie
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere im Nordostteil des Ibmer Mooses (Seeleithensee-Umgebung), am Grabensee und die kleinflächigen (artenreichen) Bestände am Mattsee.

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhalt der vorhandenen charakteristischen Baumarten
- Erhalt vorhandener Altholzbestände
- Erhalt von vorhandenem Totholz
- Aufrechthaltung einer naturnahen Nutzung (z.B. Einzelstammentnahme, Naturverjüngung)
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, dh. die lokalen Bestände östlich des Seeleithensee, im Enknachtal und im nördlichen Teil entlang der Mattig.

**91D0 Moorwälder**

- Erhalt charakteristischer Bestände auf Primärstandorten (nur kleinflächig vorhanden, z.B. im Bereich Imsee)
- Erhalt der gegenwärtigen standorttypischen Hydrologie und Trophie
- extensive Bewirtschaftung in Form von Einzelstammnutzung bzw. kleinflächigen Nutzungsformen

• Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere im Bereich Ibmer Moos (hier vor allem West - bzw. Südteil):  
Den Beständen kommt auf Basis der Flächenausdehnung besondere Bedeutung zu. Der derzeitige Erhaltungszustand (C; Abschnitte 3 Anhang) ist insbesondere auf eine maßgebliche Veränderung der einer „potenziellen natürlichen Vegetation“ entsprechenden Baumartenzusammensetzung zurückzuführen. Es ist daher insbesondere eine Erhöhung des Anteils von obligaten Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation anzustreben.

**91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhalt von naturnahen, repräsentativen Beständen (Erhalt der charakteristischen Baumartenzusammensetzung)
- Beibehaltung einer extensiven (naturnahen) Nutzung
- Bewahrung naturnaher hydrologischer Verhältnisse
- Belassen eines möglichst hohen Totholzanteils
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere entlang der Redl im Bereich Kreuzbauernmoor.

### 7.1.2. Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

In Bezug auf die räumliche Zuordnung wird auf Abschnitt 1.6. und die Schutzgutkarten im Anhang verwiesen.

#### **1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke**

Folgt man Literaturangaben zur Ökologie dieser Art, so werden insbesondere Bereiche (kalkreicher) Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410) besiedelt. Nachweise wurden auch im Lebensraum 7230 geführt. Unter Berücksichtigung dieser Ansprüche ist davon auszugehen, dass ein Erhalt dieser Lebensräume auch den Erhalt dieser Art gewährleistet.

- Erhaltungsmaßnahmen sowie Raumbezug:

siehe Ausführungen zu Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 7230 Kalkreiche Niedermoore.

Darüberhinaus ist für diese Schneckenart zu beachten, dass eine gut ausgeprägte Streuschicht, die Nahrungsbiotop, Aufenthalts und Fortpflanzungsraum für die Tiere ist, besonders wichtig ist. Diese wird bei einer Entfernung des Mähgutes verringert und auch viele Individuen werden mit dem Mähgut entfernt. Die Mahd sollte möglichst spät im Jahr angesetzt oder nur jedes zweite Jahr durchzuführen werden. Besonders günstig wäre eine Wintermahd bei Dauerfrost.

#### **1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel**

- Erhalt der aktuellen Gewässergüte in der Oberen Mattig
- Erhalt wichtiger Gewässerstrukturen (auch für Wirtsfische): Kolke, Wurzelstöcke, Totholz, Abschnitte diverser Sedimentfraktionen

- Raumbezug:

gilt für das gesamte Vorkommen dieser Art in der Oberen Mattig

#### **1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- einmalige Mahd (Festlegung des geeigneten Mahdzeitpunkts)
- keine zusätzliche Düngung
- Bewahrung der hydrologischen Verhältnisse im Umfeld von Beständen (wechsel-) feuchter Standorte

- Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen der beiden Arten

#### **1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter**

- Extensive Nutzung (einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst)
- Entfernen des Mähguts
- keine zusätzliche Düngung
- Erhalt der aktuell vorherrschenden hydrologischen Verhältnisse

- Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen der Art

#### **1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke**

- Bewahrung der bekannten Kleingewässer mit Vorkommen dieser Art
- Bewahrung des Status quo von Störungen (landwirtschaftlicher Verkehr, Wanderwege)

- Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen der Art

### 7.1.3. Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Erhaltung der als Schutzgut definierten Vogelarten großteils durch den Erhalt der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gewährleistet werden kann, dies trifft insbesondere auf die Vogelschutzgebiete im Ibmer Moor-Komplex zu. Außerhalb dieser Vogelschutzgebiete, sowie auf Flächen, welche keine Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie darstellen (vor allem Grünland), kann mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes die aktuelle Situation von Vögeln (insbesondere Wiesenbrüter) erhalten respektive zukünftig verbessert werden. Diesem Umstand wurde in Teilbereichen des Europaschutzgebietes bereits Rechnung getragen.

## 7.2. Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes

### 7.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- Verbesserung der Gewässerhydrologie und -trophie

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche** keine

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculum fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässerabschnitte
- Reetablierung naturnaher Gehölzstreifen durch Sukzession
- Verminderung des Nährstoff- und Sedimenteintrages aus dem Umland
- Sukzessive Verbesserung der Gewässergüte

- Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

- Mattig: die Mattig ist im Projektgebiet nicht nur abschnittsweise selbst Lebensraumtyp (s.o.) sondern darüber hinaus auch Lebensraum der Gemeinen Flussmuschel (*U. crassus*). Eine Verbesserung der Gesamtsituation des Gewässers, in Kombination mit gezielten Maßnahmen für die Art, ist daher jedenfalls anzustreben.

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- einmalige Mahd (Spätsommer/Herbst)
- verbrachte Bestände (anteilig) wieder in Nutzung nehmen (siehe Erhaltungsmaßnahmen Kapitel 7.1.1; (abschnittsweise) Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)
- bei an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzenden Beständen Einrichtung bzw. Erhalt von Pufferzonen zur Minimierung des Nährstoffeintrags
- Düngerzicht
- bei (vor)entwässerten Beständen: Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse durch Einstaumaßnahmen

- Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Wiederherstellung eines möglichst unbeeinflussten Störungsregimes (z.B. Überstauung)
- allfällig kleinflächige Spätsommermahd im zwei- bis dreijährigen Abstand (Reduktion von Verbuschung)
- Wiederherstellung günstiger hydrologischer Verhältnisse

• Raumbezug:

Die Maßnahmen gelten grundsätzlich für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps (s.o.). In Bezug auf allfällige Verbuschungen (v.a. in Seeuferbereichen) ist im Einzelfall zu prüfen ob eine Pflege durch Mahd zur Wahrung der Erhaltungsziele für die Schutzgüter erforderlich ist.

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- entsprechende Mahdhäufigkeit (Spätsommer/Herbst)
- verbrachte Bestände wieder in Nutzung nehmen (nötigenfalls anteilig Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)
- Düngeverzicht

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**7110 Lebende Hochmoore**

- Verzicht auf jedwede Nutzung
- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Sperren (u.a. befestigte Sohlschwellen) zwecks Einstau

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

- (weitestgehender) Verzicht auf jedwede Nutzung
- Auflichtung standortfremder Gehölz-Reinbestände (Fichten-Aufforstungen)
- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Stausperren (u.a. befestigte Sohlschwellen)
- Auszäunung von Weidetieren

bestehende Besucherlenkungsmaßnahmen instand setzen (Vermeidung von Schäden, z.B. Tritt)

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

- Verzicht auf jedwede Nutzung an Primärstandorten
- Wiederherstellung der standorttypischen Trophie
- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Stausperren (befestigte Sohlschwellen)
- Instandsetzung bestehender Besucherlenkungsmaßnahmen (zur Vermeidung von Schäden, z.B. durch Tritt)

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps, insbesondere Teilbereiche im Hehermoos

**7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- ev. Einbau von Stausperren
- Verzicht auf jedwede Nutzung in der Fläche sowie in den unmittelbar angrenzenden Flächen

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae**

- Verhinderung von Abwassereinleitungen und Drainagierungen
- Einrichtung von Pufferflächen rund um Gewässer und an den zum Lebensraumtyp angrenzenden Flächen
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**7230 Kalkreiche Niedermoore**

- Einrichtung von Pufferzonen
- Besucherlenkung (v.a. zur Vermeidung von Trittschäden)
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Förderung der Entwicklung einer charakteristischen Baumartenmischung
- Entwicklung von Altholzbeständen
- Erhöhung des Totholzanteils
- Förderung einer naturnahen Nutzung (Plenterung)
- Förderung der Außernutzungstellung von repräsentativen naturnahen Waldflächen
- Förderung der Naturverjüngung
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**91D0 Moorwälder**

- Förderung der Entwicklung einer charakteristischen Baumartenmischung
- Förderung einer extensive Bewirtschaftung in Form von Einzelstammnutzung bzw. kleinflächigen Nutzungsformen
- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Sperren (u.a. befestigte Sohlschwellen) zwecks Einstau
- Auflichten standortfremder Gehölzbestände (Fichten-Aufforstungen) und Entfernen gepflanzter Exoten
- Aussetzen von Beweidung und dieser gleich kommender Wildhaltung (Eutrophierung)
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

**91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Förderung der Außernutzungstellung von naturnahen, repräsentativen Beständen
- Förderung einer extensiven (naturnahen) Nutzung
- Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse
- Wiederherstellung der standorttypischen Trophie
- Reduktion nicht standortgerechter (gesellschaftsfremder) Baumarten (bei Neu- und Wiederbepflanzungen Bestockung mit den charakteristischen Baumarten)
- Belassen bzw. Förderung eines möglichst hohen Totholzanteils
- Raumbezug:  
gilt für alle Vorkommen dieses Lebensraumtyps

### 7.2.2. Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

In Bezug auf die räumliche Zuordnung wird auf Abschnitt 1.6. und die Schutzgutkarten im Anhang verwiesen.

#### **1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke**

• Entwicklungsmaßnahmen sowie Raumbezug:

siehe Ausführungen zu Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und 7230 Kalkreiche Niedermoore.

- Verbesserung der Streuschicht (z.B. Belassen von Teilen des Mähgutes), möglichst späte Mahd (gegebenenfalls alle 2 Jahre).

#### **1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel**

· Verbesserung der Trophie der Oberen Mattig (Reduktion von Einträgen aus dem Gewässerumland)

- Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums (z.B. Fischaufstiegshilfen)
- ausreichende Restwasserdotation bei Ausleitungsbauwerken
- Beseitigung von Staubereichen bei nicht mehr genutzten Wasserkraftanlagen (Brandstatt)
- Reduktion von Besatzmaßnahmen mit allochthonen Fischarten (insbesondere Regenbogenforelle und Bachsaibling)

· Besatz mit autochthonen Fischarten und (nach Möglichkeit) Besatz mit geeigneten Wirtsfischen

• Raumbezug:

gilt für das gesamte Vorkommen dieser Art in der Oberen Mattig

#### **1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

• verbrachte Bestände (anteilig) wieder in Nutzung nehmen (ev. kleinflächig Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht))

• Düngeverzicht; ev. reduzierte Düngung (nur Festmist) (mesophiler) Bestände

• Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse im Umfeld von Beständen (wechsel-) feuchter Standorte.

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieser Arten

#### **1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter**

· verbrachte Bestände (anteilig) wieder in Nutzung nehmen („Wechselbrachen“; ev.

kleinflächig („mosaikartig“) Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)

· bei an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzenden Beständen Einrichtung bzw. Erhalt von Pufferzonen zur Minimierung des Nährstoffeintrags

• Düngeverzicht

· bei (vor)entwässerten Beständen: Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse durch Einstaumaßnahmen

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen dieser Art

#### **1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke**

· Reduktion von Störungen in und an bekannten Laichgewässern (landwirtschaftlicher Verkehr)

· Lokale Verbesserung der Randsituationen um die Laichgewässer

Neuanlage von Laichgewässern

• Raumbezug:

gilt für alle Vorkommen der Art

### 7.2.3. Vogelarten des Anhang I Vogelschutzrichtlinie sowie bedeutende Zugvogelarten

A072 *Pernis apivorus* – Wespenbussard  
nach derzeitigem Kenntnisstand sind mittelfristig keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich

A081 *Circus aeruginosus* – Rohrweihe  
nach derzeitigem Kenntnisstand sind mittelfristig keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich

A193 *Sterna hirundo* – Flusseeeschwalbe  
Beobachtung des Status  
allenfalls Schaffung einer künstlichen Nisthilfe (Floß)

A234 *Picus canus* – Grauspecht  
Gründe für das momentane Verschwinden der Art klären, erst danach sind allfällige Entwicklungsmaßnahmen zu formulieren

A236 *Dryocopus martius* – Schwarzspecht  
nach derzeitigem Kenntnisstand sind mittelfristig keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich

A272 *Luscinia svecica* – Blaukehlchen  
Vernässung degradierter Moorflächen  
Vernässung von Grünland  
Entfernung von Baumbewuchs auf renaturierungsfähigen Hochmooren

A338 *Lanius collurio* – Neuntöter  
Weidetierhaltung im Umland geeigneter Gehölze (bei Beweidung von Wiesenlebensräumen des Anhang I FFH-Richtlinie ist ein allfälliger Abstimmungsbedarf zu berücksichtigen)

A119 *Porzana porzana* – Tüpfelsumpfhuhn  
nach derzeitigem Kenntnisstand sind mittelfristig keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich

A120 *Porzana parva* – Kleines Sumpfhuhn  
nach derzeitigem Kenntnisstand sind mittelfristig keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich

Wiesenbrüter (A153 Bekassine, A160 Großer Brachvogel, A257 Wiesenpieper)  
auf Mähwiesen: Wiedervernässung drainagierter Flächen, Mahd ab Mitte Juli.  
Weidetierhaltung: 0,5 GVE/ha in der Zeit von März bis Juni

### 7.3. Prioritätenreihung für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätzlich werden sämtliche der oben formulierten Maßnahmen(vorschläge) - unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten - als zielführend und notwendig für die dauerhafte Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie, bzw. der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie und der Arten der Vogelschutzrichtlinie erachtet. Insbesondere in Bezug auf Erhaltungsmaßnahmen ist jedenfalls darauf zu achten, dass der aktuelle Erhaltungszustand keinesfalls verschlechtert wird. Um einen Rahmen für die Strukturierung der Umsetzung von (aktiven) Maßnahmen zu geben sollen diese nach ihrer Priorität gereiht werden. Zweifellos kommt den Moorlebensraumtypen in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu, da diese Lebensräume als ökologisch hoch sensibel und damit als besonders anfällig für Störungen gelten. Daneben kommt den nutzungsgeprägten Grünland-Lebensraumtypen (Pfeifengraswiesen, Magere Flachland-Mähwiesen, z.T. Hochstaudenfluren) besondere Bedeutung zu: zum einen, da sie nicht nur selbst bedeutende Schutzgüter darstellen, sondern auch lebensnotwendige Habitate für

bestimmte (bedrohte) Tierarten sind (z.B. Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter); zum anderen da sie durch eine spezifische landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind und damit sensibel auf Nutzungsänderungen reagieren.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird den zuvor dargestellten Erhaltungsmaßnahmen sämtlich die Priorität 1 zugewiesen. Die Erhaltungsmaßnahmen gewährleisten, dass der aktuelle Erhaltungszustand gehalten werden kann.

Eine Prioritätenreihung per se erfolgt daher nur für Entwicklungsmaßnahmen. Unter besonderer Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen werden die Entwicklungsmaßnahmen wie folgt gereiht:

### 7.3.1. Priorität 1

kurzfristig (geplanter Maßnahmenbeginn in 1 bis 3 Jahren):

-Sämtliche in Kapitel 7.1. formulierten Erhaltungsmaßnahmen

-die angeführten Entwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 1

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 1

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Verminderung des Nährstoff- und Sedimenteintrages aus dem Umland

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

Entwicklungsmaßnahmen:

- verbrachte Bestände wieder in Nutzung nehmen (nötigenfalls anteilig Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 1

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Entwicklungsmaßnahmen:

- verbrachte Bestände wieder in Nutzung nehmen (nötigenfalls anteilig Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)

#### **7110 Lebende Hochmoore**

Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Sperren (u.a. befestigte Sohlschwellen) zwecks Einstau

#### **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

Entwicklungsmaßnahmen

- Auflichtung standortfremder Reinbestände (Fichten-Aufforstungen)
- bestehende Besucherlenkungsmaßnahmen instand setzen (Vermeidung von Schäden, z.B. Tritt)

#### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

##### Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung der standorttypischen Hydrologie und Trophie
- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Stausperren (u.a. befestigte Sohlschwellen)
- Instandsetzung bestehender Besucherlenkungsmaßnahmen

#### **7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)**

##### Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- ev. Einbau von Stausperren
- Verzicht auf jedwede Nutzung in der Fläche sowie in den unmittelbar angrenzenden Flächen

#### **7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae***

##### Entwicklungsmaßnahmen

- Verhinderung von Abwassereinleitungen
- Einrichtung von Pufferflächen rund um Gewässer und an den zum Lebensraumtyp angrenzenden Flächen (vgl. hierzu Ausführungen zu Lebensraumtyp 3150)
- ev. kleinflächiges Entfernen von aufkommenden Gehölzen bei stark verbuschenden Beständen

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

##### Entwicklungsmaßnahmen

- Besucherlenkung (v.a. zur Vermeidung von Trittschäden)
- Einrichtung von Pufferzonen
- Flächenhafte Erweiterung durch jährliche Mahd potenzieller Standorte.

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 1

#### **91D0 Moorwälder**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- Aussetzen von Beweidung und dieser gleich kommender Wildhaltung (Eutrophierung!)
- Förderung der Entwicklung einer charakteristischen Baumartenmischung
- Förderung einer extensive Bewirtschaftung in Form von Einzelstammnutzung bzw. kleinflächigen Nutzungsformen
- Wiederherstellung naturnaher (natürlicher) hydrologischer Verhältnisse
- Errichtung von Pegeln zur kontinuierlichen Prüfung der hydrologischen Verhältnisse
- Rückbau bestehender Gräben
- Einbau von Sperren (u.a. befestigte Sohlschwellen) zwecks Einstau

#### **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- Belassen bzw. Förderung eines möglichst hohen Totholzanteils

Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

**1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke**

- Entwicklungsmaßnahmen:
  - Erhöhung der Quantität und zeitlichen Verfügbarkeit der Streuschicht.

**1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Besatz mit autochthonen Fischarten und (nach Möglichkeit) Besatz mit geeigneten Wirtsfischen

**1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Vermeidung von Zerstörung vorhandener Habitats (z.B. Umwandlung in Acker- oder Bauland)

**1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 1

**1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 1

**Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Erhaltung der als Schutzgut definierten Vogelarten durch den Erhalt der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gewährleistet werden kann, die Prioritätenreihung folgt den Darstellungen zu den Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

### 7.3.2. Priorität 2

(mittelfristig: Beginn der Umsetzung im Einvernehmen mit den Grundeigentümern in den nächstfolgenden 5 bis 10 Jahren)

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Sukzessive Verbesserung der Gewässergüte

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Wiederherstellung eines möglichst unbeeinflussten Störungsregimes (z.B. Überstauung)

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse im Umfeld von Beständen (wechsel-) feuchter Standorte.

#### **7110 Lebende Hochmoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae***

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Erhöhung des Totholzanteils
- Förderung einer naturnahen Nutzung (Plenterung)
- Förderung der Außernutzungstellung von repräsentativen naturnahen Waldflächen
- Förderung der Naturverjüngung

### **91D0 Moorwälder**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 2

### **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

#### Entwicklungsmaßnahmen:

- Förderung der Außernutzungstellung von naturnahen, repräsentativen Beständen
- Förderung einer extensiven (naturnahen) Nutzung
- Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse
- Wiederherstellung der standorttypischen Trophie
- Reduktion nicht standortgerechter (gesellschaftsfremder) Baumarten (bei Neu- und Wiederbepflanzungen Bestockung mit den charakteristischen Baumarten)

#### Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

### **1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke**

siehe Ausführungen zu Priorität 1

### **1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel**

#### Entwicklungsmaßnahmen:

- Verbesserung der Trophie der Oberen Mattig (Reduktion von Einträgen aus dem Gewässerumland)
- Reduktion von Sedimenteinschwemmungen aus dem Umland (Sedimentfallen an Zubringergräben)
- Reduktion von Besatzmaßnahmen mit allochthonen Fischarten (insbesondere Regenbogenforelle und Bachsaibling)
- aktive Infektion von Wirtsfischen mit Muschellarven

### **1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

#### Entwicklungsmaßnahmen:

- verbrachte Bestände (anteilig) wieder in Nutzung nehmen; ev. kleinflächige Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)
- ev. reduzierte Düngung (nur Festmist) (mesophiler) Bestände
- Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse im Umfeld von Beständen (wechsel-) feuchter Standorte.

### **1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter**

#### Entwicklungsmaßnahmen:

- verbrachte Bestände (anteilig) wieder in Nutzung nehmen („Wechselbrachen“); ev. kleinflächig („mosaikartig“) Durchführung einer Erstpflege (Entbuschung, z.T. Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht)
- bei an intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen angrenzenden Beständen Einrichtung bzw. Erhalt von Pufferzonen zur Minimierung des Nährstoffeintrags
- bei (vor)entwässerten Beständen: Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse durch Einstaumaßnahmen

### **1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke**

#### Entwicklungsmaßnahmen:

- Reduktion von Störungen in und an bekannten Laichgewässern (landwirtschaftlicher Verkehr)
- Lokale Verbesserung der Randsituationen um die Laichgewässer

**Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie**

**A272 *Luscinia svecica* – Blaukehlchen**

- Vernässung degradierter Moorflächen
- Vernässung von Grünland
- Entfernung von Baumbewuchs auf renaturierungsfähigen Hochmooren

**A228 *Lanius collurio* – Neuntöter**

- Weidetierhaltung im Umland geeigneter Gehölze (bei Beweidung von Wiesen-lebensräumen des Anhang I FFH-Richtlinie ist ein allfälliger Abstimmungs-bedarf zu berücksichtigen)

**Wiesenbrüter (A153 Bekassine, A160 Großer Brachvogel, A257 Wiesenpieper)**

- Mähwiesen: Wiedervernässung drainagierter Flächen, Mahd ab Mitte Juli
- Weidetierhaltung: 0,5 GVE/ha in der Zeit von März bis Juni

### 7.3.3. Priorität 3

langfristig (im Einvernehmen mit den Grundeigentümern in den nächstfolgenden 15 Jahren und darüber hinaus):

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- Verbesserung der Gewässerhydrologie und -trophie

#### **3160 Dystrophe Seen und Teiche**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- Renaturierung begradigter und verbauter Fließgewässerabschnitte
- Reetablierung naturnaher Gehölzstreifen durch Sukzession

#### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- allfällig kleinflächige Spätsommermahd im zwei- bis dreijährigen Abstand (Reduktion von Verbuschung)
- Wiederherstellung günstiger hydrologischer Verhältnisse

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- Düngeverzicht oder Düngereduktion

#### **7110 Lebende Hochmoore**

##### Entwicklungsmaßnahmen

- Verzicht auf jedwede Nutzung

#### **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae***

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **7230 Kalkreiche Niedermoore**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

##### Entwicklungsmaßnahmen:

- Förderung der Entwicklung einer charakteristischen Baumartenmischung
- Entwicklung von Altholzbeständen

**91D0 Moorwälder**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

**91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

**1014 *Vertigo angustior* - Schmale Windelschnecke**

- *Vertigo angustior*

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

**1032 *Unio crassus* - Gemeine Flussmuschel**

Entwicklungsmaßnahmen:

- Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums
- ausreichende Restwasserdotation bei Ausleitungsbauwerken
- Beseitigung von Staubereichen bei nicht mehr genutzten Wasserkraftanlagen (Brandstatt)

**1059 *Maculinea teleius* - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und 1061 *Maculinea nausithous* - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

**1065 *Euphydryas aurinia* - Goldener Scheckenfalter**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

**1193 *Bombina variegata* - Gelbbauchunke**

keine Entwicklungsmaßnahmen der Priorität 3

Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

siehe Ausführungen zu Priorität 1

## 8. Entschädigungstatbestände

Für einige Bewirtschaftungsschritte bestehen geltende Regelungen, die unverändert übernommen werden können:

- gIP - gute landwirtschaftliche Praxis

sind Maßnahmen, die der guten landwirtschaftlichen Praxis oder geltenden Rechtsnormen (zB OÖ. Bodenschutzgesetz) entsprechen (vgl. Abschnitt 5).

Unter „guter landwirtschaftlicher Praxis im üblichen Sinne“ (gIP) versteht man den „gewöhnlichen Standard der Bewirtschaftung, den ein verantwortungsbewusster Landwirt in der betreffenden Region anwenden würde“. Sowohl die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz (samt Vorgaben zur Durchführung der Kontrollen und dem Strafraumen), als auch die detaillierten Vorschriften zur gIP sind im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes enthalten (Quelle: Lebensministerium).

- laufende Maßnahmen - ÖPUL

Laufende Maßnahmen werden im landwirtschaftlichen Bereich derzeit überwiegend über ÖPUL (einzelflächenbezogene und gesamtbetriebliche Maßnahmen) finanziert (vgl. dazu auch Abschnitt 7.1 und Anhang). Bei Bewirtschaftungsaufgaben über ÖPUL hinaus oder wenn dieses Instrument nicht angewendet werden kann, soll die entsprechende Entschädigung im vereinbarten Ausmaß aus Landesmitteln bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere auch Personen oder Betriebe, die nicht an ÖPUL teilnehmen können oder spezifische Maßnahmen, die in ÖPUL derzeit nicht vorgesehen sind.

- **Rahmenbedingungen für Entschädigungen gemäß § 37 Oö. NSchG 2001**

Das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz sieht in bestimmten Fällen ausdrücklich eine Entschädigung für bestimmte Sachverhalte vor:

(1) Hat eine Verordnung, mit der ein Gebiet zu einem Landschaftsschutzgebiet (§ 11), einem geschützten Landschaftsteil (§ 12), einem Europaschutzgebiet (§ 24) oder einem Naturschutzgebiet (§ 25) erklärt wurde, eine erhebliche Ertragsminderung eines Grundstückes oder eine erhebliche Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung zur Folge, hat der Eigentümer gegenüber dem Land Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, wenn nicht durch eine vertragliche Vereinbarung (§ 35 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 7) oder anderweitig für eine Entschädigung vorgesorgt ist.

(2) Verliert ein Grundstück durch eine der im Abs. 1 erwähnten Maßnahmen für den Eigentümer zur Gänze und auf Dauer seine wirtschaftliche Nutzbarkeit, ist es auf Verlangen des Eigentümers durch das Land einzulösen.

(3) Der Anspruch auf Entschädigung bzw. Einlösung ist, wenn eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr nach dem Inkrafttreten der betreffenden Verordnung gemäß den §§ 11, 12 oder 25 bzw. binnen einem Jahr nach der Rechtskraft eines abweisenden Bescheides gemäß § 24 Abs. 3 bei der Landesregierung geltend zu machen.

(4) Die Landesregierung hat über das Bestehen des Anspruches und gegebenenfalls über das Ausmaß der Entschädigung bzw. des Einlösungsbetrages nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen mit Bescheid zu entscheiden. Für die Ermittlung der Entschädigung bzw. des Einlösungsbetrages sind die §§ 4 bis 9 des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl.Nr. 71, sinngemäß anzuwenden. Innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides kann der Eigentümer die Festlegung des Ausmaßes der Entschädigung bzw. des Einlösungsbetrages bei dem nach der örtlichen Lage des Grundstückes zuständigen Bezirksgericht im Außerstreitverfahren beantragen. Mit dem Einlangen des Antrages beim Bezirksgericht tritt der Bescheid der Landesregierung außer Kraft. Der Antrag kann nur mit Zustimmung der Landesregierung zurückgezogen werden. Mit der Zurückziehung des Antrages tritt der Bescheid der Landesregierung wieder in Kraft.

### • Entschädigungsrichtlinie - Richtlinie über Entschädigungsleistungen in Schutzgebieten

Wesentliches Ziel des Naturschutzes ist die Bewahrung und Erhaltung einer vielfältigen Natur durch den Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Dies wird unter anderem durch Anordnung von Nutzungsbeschränkungen bzw. von Nutzungsverzicht zu erreichen versucht. Diese besonderen Schutzmaßnahmen werden in Verordnungen gesetzt. Mit der Unterschutzstellung gehen Eigentumsbeschränkungen einher, die einerseits eine aufwändigere Bewirtschaftung nach sich ziehen, andererseits eine Ertragsminderung des Grundstückes zur Folge haben können. Das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 sieht wie auch andere Landesnaturschutzgesetze für die betroffenen Grundeigentümer eine Entschädigung der durch die oben beschriebenen besonderen Schutzmaßnahmen erfolgten wirtschaftlichen Nachteile vor und verweist dazu auf die einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 (bzw. Eisenbahn-Enteignungs-Entschädigungsgesetz, BGBl.Nr. I Nr. 112/2003). Grundsätzlich gibt es Eigentumsbeschränkungen, die der Eigentümer entschädigungslos hinzunehmen hat, da sie in kein verfassungsrechtlich geschütztes Recht wesentlich eingreifen. Andererseits können Beschränkungen und Verpflichtungen in ihrer Wirkung derartig intensiv sein, dass, ihre grundsätzliche Zulässigkeit vorausgesetzt, sich die Entschädigungsfrage stellt. Die Abgrenzung zwischen entschädigungspflichtiger und entschädigungslos hinzunehmender Eigentumsbeschränkung ist nicht scharf, wobei jedenfalls davon auszugehen ist, dass eine Entschädigung bei einer Beschränkung der zulässigen Nutzungen oder Tätigkeiten zwingend geboten ist. Ebenso ist ein erhöhter Aufwand abzugelten. Sonderopfer, die der Einzelne gegenüber anderen Normunterworfenen zu erbringen hätte, sind unzulässig, dies würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen. Bloße Folgen der Vollziehung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht, wie etwa die Einholung einzelner behördlicher Bewilligungen oder die Duldung von Kontrollen, etc. stellen aber keinen entschädigungspflichtigen Tatbestand dar. Die Entschädigungsleistung bildet das Entgelt für die durch die Einschränkung des bestehenden Rechts eintretenden vermögensrechtlichen Nachteile. Das Maß der Beeinträchtigung der Verfügungsfreiheit ist für die Bemessung der Entschädigungshöhe von Bedeutung. Die Festsetzung des Entschädigungsbetrages hängt von der konkreten Verwendbarkeit eines betroffenen Grundstückes nach der Sach- und Rechtslage unmittelbar vor dem eigentumsbeschränkenden Eingriff ab. Dabei sind die individuellen Verhältnisse des Grundeigentümers jedoch unter Heranziehung eines objektiven Wertermittlungsmaßstabes festzustellen. In der vorliegenden Entschädigungsrichtlinie werden die Entschädigungsansprüche aus zwingenden hoheitlich festgelegten Eigentumsbeschränkungen erörtert und davon abgeleitet die Verhandlungsgrundlagen im Rahmen des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen für naturschutzfachlich motivierte Einschränkungen oder Unterlassungen von Bewirtschaftungen und Nutzungen von Grundflächen in Schutzgebieten erarbeitet. Ziel dieser Richtlinie ist es, die aus Unterschutzstellungen resultierenden möglichen vermögensrechtlichen Nachteile zu definieren und die Komponenten der Entschädigungsansprüche sowie die Bewertungsansätze festzulegen. Diese Richtlinie kann eine gutachtliche Bewertung im Einzelfall nicht ersetzen, gibt aber sowohl dem betroffenen Grundeigentümer als auch der entscheidenden oder verhandelnden Behörde Anleitung für die Entschädigungsermittlung. Die Entschädigungsbeträge sind auf Nettobasis zu ermitteln und die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer bei der Auszahlung hinzuzurechnen.

## 9. Kostenschätzung für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Habitaten relevanter Arten

Die Kostenschätzung beruht auf den Erfahrungen der Gebietsbetreuung in den Jahren 2008 und 2009. Das Europaschutzgebiet „Wiesengebiet und Seen im Alpenvorland“ hat vor allem für Feuchtlebensräume, insbesondere Moorlebensräume und die Wiesengesellschaften Pfeifengraswiese und Magere Flachland-Mähwiese in Bezug auf die Flächenwerte Verantwortung.

Als Kosten auslösende Maßnahmen werden in erster Linie der Vertragsnaturschutz und Waldbaumaßnahmen unterstellt. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserstände der Moorlebensräume werden keine relevanten Kosten für die Baumaßnahme unterstellt, da die gängige Praxis zeigte, dass die gute Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk Braunau, allfällige Kosten auf Materialkosten beschränkt, die keine erhebliche Größenordnungen erreichen. Der Vertragsnaturschutz und Waldbaumaßnahmen lösen einmalige und laufende Kosten aus.

- Pfeifengraswiesen, Magere Flachland-Mähwiesen

Die jährlichen Bewirtschaftungsprämien zum Erhalt oder der Verbesserung des Erhaltungszustandes (Mahdzeitpunkt und Frequenz, Düngungseinschränkung oder Verzicht) bewegen sich zwischen EUR 600 und EUR 800 pro Jahr und Hektar, wobei in der Kostenschätzung ein mittlerer Betrag von EUR 700 angenommen wird. Die Flächensumme im Gebiet beträgt 1.688.213 m<sup>2</sup> (ca. 169 ha). Die Kostenschätzung bezieht sich auf die Gesamtfläche. Dies ist vertretbar, da auch Wiesenflächen, die noch keinen entsprechenden Lebensraumtyp aufweisen, aber sich zu einem entwickeln lassen, ebenfalls Ziel des Vertragsnaturschutzes sein können (Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungszustandes).

An laufende Kosten ergibt sich daraus der Betrag von jährlich EUR 118.160.-.

Die tatsächlichen Kosten für das Land Oberösterreich würden aber derzeit deutlich darunter liegen, da die meisten Bewirtschafter die Bewirtschaftungsprämie im Rahmen des ÖPUL-Programmes konsumieren.

Als einmalige Kosten (Verkehrswertminderung 5% bei einem gemittelten Wert von EUR 2.-/m<sup>2</sup>) ergibt sich der Betrag von EUR 168.800.-.

- Regenerierbare Hochmoore, Moorwald

Als zweckmäßigste Maßnahmen sind in der Kostenschätzung die Außernutzungsstellung (Folge der Unterlassung des Unterhalts von Drainagen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes) und Waldbaumaßnahmen (Entfernung nicht Standort gerechter Fichtenpflanzungen auf Moorstandorten) berücksichtigt. Die übrigen Moorlebensräume bleiben unberücksichtigt, da sich derzeit keine Maßnahmen abzeichnen oder notwendig sind (Übergangsmoore liegen im Wesentlichen im NSG Pfeiferanger, der Ausbau des Moorlehrpfades wird zur Zeit projektiert; Lebendes Hochmoor beschränkt sich auf das Frankinger Moor, die Entfernung von Fichtenforsten wurde bereits durchgeführt; für Torfmoor, Kalkreiche Sümpfe und Kalkreiche Niedermoore zeichnen sich keine Maßnahmen zur Zeit ab).

Die Errechnung der laufenden Kosten bezieht sich auf Bewirtschaftungsverträge zur Außernutzungsstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (ca. EUR 350.-/ha/Jahr) oder von Wald. Die Bewertung des Waldes wird gegebenenfalls durch ein Waldgutachten festgestellt. Auf Basis von Waldgutachten an der Salzach (Auwald bis Hangbuchenwald) zeigte sich, dass sich die jährlichen Entschädigungen für Außernutzungsstellungen bzw. die Reduktion auf Brennholznutzung/Einzelstammentnahmen zwischen EUR 40.- und 210.-/ha/Jahr, je nach Waldtyp und Standort, bewegen können. Für die Waldflächen auf Moorlebensräume werden maximale Werte zwischen EUR 100.- und EUR 150.- realistisch sein. Da die Flächen für landwirtschaftliche

Nutzflächen und Waldderzeit nicht bezifferbar sind, wird für die Kostenschätzung einer Außernutzungsstellung ein mittlerer Betrag von EUR 200/ha/Jahr unterstellt (Gesamtfläche 3,345.706 m<sup>2</sup>, bzw. ca. 335 ha).

Daraus errechnet sich an laufenden Kosten ein Betrag von jährlich EUR 67.000.-.

Als einmalige Kosten (Verkehrswertminderung 5% bei einem gemittelten Wert von EUR 1.-/m<sup>2</sup>) ergibt sich der Betrag von EUR 167.300.-.

Weitere einmalige Kosten verursacht die Entfernung von Fichtenkulturen auf Moorstandorten. Da die Bringung auf Moorstandorten zumeist nur durch Seilzug zu gewährleisten ist, übersteigen meistens die Kosten den Ertrag des Holzes. Im ungünstigsten Fall ist kaum ein Ertrag zu erzielen, bei hohen Kosten der Bringung. Eine diesbezügliche Erfahrung liegt aus dem Frankinger Moor vor. Hier entstandne Kosten von ca. EUR 5.000.- pro ha. Da dies sicher einen Extremfall darstellte (Schwachholz nur als Hackgut geeignet), werde für die Berechnung Kosten von EUR 3.000.- (Holzertrag minus Bringung) pro ha unterstellt. Da Waldbewuchs auf beiden Moorstandorten zu finden ist beträgt die relevante Fläche 335 ha. Der geschätzte Flächenwert für Maßnahmen (Ewigkeitsfilz und Aufforstungsflächen im Ibmer Moor) ist 50 ha.

Als weitere einmalige Kosten ergibt sich daraus der Betrag von EUR 150.000.-.

Im Rahmen der Kostenschätzung ergeben sich in Summe folgende Beträge:

Einmalige Kosten EUR 495.000.-

Jährliche Kosten (Reduktion durch Zahlungen aus ÖPUL nicht berücksichtigt) EUR 185.160.-

## 10. Aufzeigen von Problemen bei der Umsetzung

Auf Grundlage der erstellten Schutzgutkarten und der zusammenfassende Flächenbilanz zu den Lebensraumtypen (Abschnitt 3) wird ersichtlich, dass ein großer Teil der Lebensraumtypen in enger Beziehung zur praktizierten Bewirtschaftung steht. Dies trifft insbesondere auf die Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 91D0 (Moorwald) zu, die in der Gesamtbilanz der "FFH-Flächen" einen erheblichen Anteil ausmachen. Es ist daher anzustreben, die Umsetzung des Managementplanes in größtmöglichem Einvernehmen mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten, beziehungsweise Interessensvertretungen wie der Schutzgemeinschaft, zu erreichen. Dieser Konsens wird als Grundlage für die tatsächliche Umsetzbarkeit des Managementplanes betrachtet. Dissens zwischen naturschutzfachlichen Erfordernissen und Zielen in Bezug auf die genannten Schutzgüter und Betroffenen stellt die Umsetzbarkeit jedenfalls in Frage.

Aus den Festhaltungen in Abschnitt 7 (zusammenfassend "Maßnahmen") und 9 (Kostenschätzung) ergibt sich, dass für die Erreichung der notwendigen Erhaltungsziele für bestimmte Lebensraumtypen entsprechende Mittel aufgewendet werden müssen, um eine langfristige und unter naturschutzfachlichen Zielen zielführende Bewirtschaftung gewährleisten zu können. Sofern diese Mittel (z.B. aus ländlicher Entwicklung bzw. Landes- und Bundesmitteln) nicht zur Verfügung stehen, muss davon ausgegangen werden, dass die grundlegenden Ziele der Richtlinie, nämlich "*den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes... gewährleisten*" (Artikel 3 der FFH-Richtlinie) im Europaschutzgebiet Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden können.

In Bezug auf die aquatischen Ökosysteme (Still- und Fließgewässer) sowie vom Gewässerzustand abhängige Landökosysteme (insb. Moore) bedarf es für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes (Ibmer Moor) Planungsmaßnahmen, die zum einen über die Kompetenz der Naturschutzabteilung hinausgehen, zum anderen ebenfalls mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sein dürften (vgl. dazu Abschnitt 7.) In Zusammenarbeit mit dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan bedarf es daher der Ausarbeitung eines regionalen Maßnahmenprogramms, wie es im Rahmen der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne (NGP) vorgesehen ist (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. Bestimmungen des WRG i.d.g.F.).

## 11. Literatur

- Brader M. & Aubrecht G. (2003, eds.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs.
- Csar, D. (2005): Die Flussmuschel *Unio crassus* in der Mattig im Bereich des Natura 2000-Gebietes "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland". i.A. Land Oö., Naturschutzabteilung.
- Eisner J. & Moertelmaier Th. (2003-2006): Berichte im Rahmen der Gebietsbetreuung für die Europaschutzgebiete Unterer Inn, Auwälder am Unteren Inn, Ettenau, Salzachauen und Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland.
- Ellmauer, Th. (2005, ed.): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Auftragsstudie der Bundesländer und des BMLFUW.
- Europäische Gemeinschaften (1997): Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 107/3: Standard-Datenbogen (EUR-15-Version).
- Gepp, J. (1994, ed.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe BmfUJF 2.
- Gros P. (2003): Kartierung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge *Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous* ... in den FFH-Gebieten Ettenau und Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland. Projektbericht.
- Kumpfmüller M. (1999): Euregio-Projekt "Wiesenbrüter", Landschaftspflegepläne für die Gebiete Oichten Riede, Trumer Seen, Ettenau, Ibmer Moor.
- Kutzenberger et al. (2002) Weißbuch. Regionaler Fachausschuss Europaschutzgebiet Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland.
- Strauch, M. (1997, ed.): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs. Beitr. Naturk. Oberösterreichs.
- Oö. Landesregierung (2002): Wasserbeschaffenheit, biologische Gewässergüte und Trophie der Oberösterreichischen Fließgewässer. Aktueller Stand und Entwicklung 1992 - 2001. Gewässerschutz Bericht 26/2002.
- Oö. Landesregierung (2003): Landesgesetzblatt für Oberösterreich 73/2003: Verordnung der Oö. Landesregierung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und Pilze sowie freilebender Tiere (Oö. Artenschutzverordnung).
- Oö. Landesregierung - Gewässerschutz (2005): Gütebild der Fließgewässer von Oberösterreich, Stand 2001-2005.
- Oö. Landesregierung (2006): Entschädigungsrichtlinie - Richtlinie über Entschädigungsleistungen in Schutzgebieten.
- Speight M.C.D., Moorkens E.A. & G. Falkner (2003): Proceedings of the workshop on Conservation biology of European *Vertigo* species. *Heldia* 5 (7).
- Travnitzky R. (2009): Erfassung und Beurteilung von Populationen der in der FFH Richtlinie genannten Vertigo-Arten (Gastropoda: Pulmonata) im FFH-Gebiet „Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland“. Endbericht 28 pp im Auftrag der Oö Landesregierung.
- Uhl H. (2005): Wiesenvögel in Oberösterreich 2004.
- Zulka K.P. (2005; ed.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Lebensministerium Grüne Reihe 14/1.
- Zulka K.P. (2007; ed.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Lebensministerium Grüne Reihe 14/2.

## 12. ANHANG

### 12.1. Codierte Angaben der Standarddatenbögen

(für Details siehe Amtsblatt L 107/3 der Europäischen Gemeinschaften (1997))

#### A. Ökologische Angaben

- Anteil (%):

In dieser Kategorie wird der Code des Lebensraumtypes angegeben. Dieser Vier-Zeichen-Code orientiert sich an der hierarchischen Darstellung der Lebensraumtypen in Anhang I der Richtlinie. Für alle Anhang-I-Lebensräume ist anzugeben, wieviel Prozent der Gebietsfläche sie einnehmen.

- Repräsentativität:

Anhand des Repräsentativitätsgrades lässt sich ermessen, "wie typisch" ein Lebensraumtyp ist. Falls es keine Felddaten - insbesondere keine quantitativen Angaben - für einen Vergleich gibt oder wenn eine Messung gemäß diesem Kriterium nicht möglich ist, kann der Lebensraumtyp "nach bestem Sachverstand" eingeordnet werden. Dabei sollte folgende Rangordnung verwendet werden:

- A: hervorragende Repräsentativität

- B: gute Repräsentativität

- C: signifikante Repräsentativität

Ferner müssen in einer vierten Kategorie alle Fälle angegeben werden, in denen ein Lebensraumtyp an einem bestimmten Gebiet nicht signifikant vorhanden ist.

- D: nichtsignifikante Präsenz

Wenn bei der Gebietsrepräsentativität des Lebensraumtypen die Angabe "D: nicht signifikant" eingegeben wird, sind bei den anderen Beurteilungskriterien dieses Lebensraumtyps in dem betreffenden Gebiet keine weiteren Angaben erforderlich.

- Relative Fläche:

Dieser Wert gibt die vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates an. Theoretisch müssen zur Beurteilung dieses Kriteriums die Fläche des Lebensraumtyps innerhalb des Gebietes und die Fläche, die dieser Lebensraumtyp auf dem nationalen Hoheitsgebiet insgesamt bedeckt, gemessen werden. Dies ist zwar eine logische Feststellung, doch sind die Messungen - insbesondere die Bezugnahme auf die gesamte Fläche des Hoheitsgebiets - unter Umständen extrem schwierig. Die Angaben zu diesem Kriterium sollten in Form einer prozentualen Angabe "p" erfolgen. Unabhängig davon, ob die beiden Zahlenangaben vorliegen oder ermittelt werden können (d.h. die prozentuale Angabe kann errechnet werden) oder ob das Ergebnis auf einer Schätzung nach bestem Sachverstand basiert (was wahrscheinlicher ist), sollte der Wert "p" in einer der folgenden Klassen eingestuft werden.

- A:  $100 \geq p > 15\%$

- B:  $15 \geq p > 2\%$

- C:  $2 \geq p > 0$

- Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand beschreibt den Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten. Hierzu gibt es drei Unterkriterien:

- Erhaltungsgrad der Struktur

- Erhaltungsgrad der Funktionen

- Wiederherstellungsmöglichkeit

Die Synthese der Gesamtbewertung der drei Unterkriterien ermöglicht folgende Kategorisierung:

- A: hervorragender Erhaltungszustand

- B: guter Erhaltungszustand

- C: ungünstiger Erhaltungszustand

- Gesamtbeurteilung:

Dieses Kriterium spiegelt die Gesamtbeurteilung des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps wider. Es dient einer Gesamtbeurteilung der vorherigen Kriterien unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Gewichts, das diese für den betreffenden Lebensraum haben können. Das Ergebnis der Überlegungen folgt diesem System:

- A: hervorragender Wert
- B: guter Wert
- C: signifikanter Wert

### B. Angaben zu Arten nach Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates und nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates sowie Gebietsbeurteilung

- Code, Bezeichnung und Populationsdaten über die Arten

Für sämtlicher Vogelarten des Gebietes, die unter Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) fallen, sowie alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), die in dem Gebiet anzutreffen sind, werden Angaben zur wissenschaftlichen Bezeichnung und zur Population im Gebiet gemacht. Jeder relevanten Art wird ferner ein Vier-Zeichen-CODE zugeordnet (Amtsblatt L 107-1997). Dies gilt auch für sämtliche Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie. Da eine Reihe von Tierarten, insbesondere zahlreiche Vogelarten, wandern, kann das Gebiet aus verschiedenen Gründen eine wichtige Rolle im Lebenszyklus der Arten spielen. Folgende Einteilung wird vorgenommen:

- Nichtziehend: Die Arten sind während des ganzen Jahres am Gebiet anzutreffen
- Brut/Fortpflanzung: Das Gebiet wird zum Nestbau und zur Aufzucht von Nachwuchs genutzt
- auf dem Durchzug: Das Gebiet wird während der Wanderung oder zur Mauser außerhalb der Brutplätze genutzt
- Überwinternd: Das Gebiet wird während des Winters genutzt.

Sofern bekannt, sollten stets exakte Angaben zum Stand der Population gemacht werden. Sind genaue Zahlen nicht bekannt, so sind ungefähre Angaben zu machen. Hierunter fallen auch Informationen über minimale oder maximale Größe der Population; dann wird der Bestand durch < (weniger als) oder > (größer als) angegeben. Durch ein Suffix kann bezeichnet werden, ob sich der Populationswert auf Paare (p) oder auf Einzeltiere (i) bezieht. Unter Umständen sind überhaupt keine Angaben verfügbar. In einem solchen Fall sollte im Bezug auf die Größe/Dichte der Population angegeben werden, ob die Art häufig (C), selten (R) oder sehr selten (V) vorkommt. Folgende Artengruppen werden getrennt aufgezeichnet: Vögel (B), Säugetiere (M), Amphibien (A) und Reptilien (R), Fische (F), wirbellose Arten (I) und Pflanzen (P).

- Kriterien der Gebietsbeurteilung für eine bestimmte Art des Anhangs II

#### 1. Population:

Das Kriterium Population soll Auskunft über die Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land geben. Dieser Aspekt ist im allgemeinen schwer zu beurteilen. Liegen keine konkreten Zahlen vor, sollte eine Schätzung vorgenommen werden oder eine Angabe in einer bestimmten Größenklasse nach folgendem Modell erfolgen:

- A:  $100\% > p > 15\%$
- B:  $15\% > p > 2\%$
- C:  $2\% > p > 0\%$
- D: nichtsignifikante Population

Erfolgt bei der Gebietrepräsentativität für die betreffende Population die Angabe "D: nicht signifikant", sind keine weiteren Angaben erforderlich.

#### 2. Erhaltung:

Mit dem Kriterium Erhaltung werden Angaben zum Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit gemacht. Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente  
Dieses Unterkriterium sollte "nach bestem Sachverstand" beurteilt werden:

- I: Elemente in hervorragendem Zustand
- II: Elemente gut erhalten
- III: Elemente in durchschnittlichem bzw. teilweise beeinträchtigtem Zustand.

- Wiederherstellungsmöglichkeiten:

Bei der Einstufung sollte folgendes System verwendet werden:

- I: einfache Wiederherstellung
- II: Wiederherstellung bei durchschnittlichem Aufwand möglich
- III: schwierige bzw. unmögliche Wiederherstellung.

Die Synthese dieser Einstufungen führt zu einer Gesamtbewertung der beiden Unterkriterien:

- A: hervorragende Erhaltung
- B: gute Erhaltung
- C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

### 3. Isolierung:

Hier werden Angaben zum Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art gemacht. In diesem Zusammenhang sollte folgende Einstufung verwendet werden:

- A: Population (beinahe) isoliert
- B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets
- C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

### 4. Gesamt:

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Diese Gesamtbeurteilung kann "nach bestem Sachverstand" unter Verwendung des folgenden Systems erfolgen:

- A: hervorragender Wert
- B: guter Wert
- C: signifikanter Wert

### C. Angaben zu weiteren Arten sofern relevant

Alle anderen wichtigen Tier- und Pflanzenarten können angegeben werden, wenn sie für die Erhaltung und die Bewirtschaftung des Gebiets relevant sind. Dabei werden Angaben zur Artengruppe, zur wissenschaftlichen Bezeichnung der Art, sowie zur regelmäßigen Maximalpopulation gemacht. Darüberhinaus wird die Nennung jeder Art durch Angabe der folgenden Kategorien begründet:

- A: nationale rote Liste
- B: endemische Art
- C: internationale Übereinkommen
- D: sonstige Gründe

### D. Einflüsse und Nutzungen im Gebiet und dessen Umgebung

- Allgemeine Einflüsse und flächenmäßiger Anteil des Gebietes, der davon betroffen ist (sofern relevant):

Unter "Einflüssen" werden alle Tätigkeiten des Menschen und natürliche Vorgänge verstanden, die auf die Erhaltung und Bewirtschaftung des Gebietes einen positiven oder negativen Einfluss haben können.

Hinsichtlich der Einflüsse auf und Tätigkeiten im Gebiet sind folgende Angaben zu machen:

- Angabe des entsprechenden Codes (Amtsblatt L 107/115, Anlage E)
- Angabe zur Intensität des Einflusses auf das Gebiet unter Verwendung folgender

Kategorien:

- A: starker Einfluss
- B: durchschnittlicher Einfluss
- C: geringer Einfluss
- Angabe zum flächenmäßigen Anteil des Gebietes, der davon betroffen ist
- Angabe zur Art des Einflusses: positiv (+), neutral (0) oder negativ (-)

Analog dazu sollen auch relevante Einflüsse und Tätigkeiten in der Umgebung des Gebietes beschrieben werden.

## 12.2. Kartierungsergebnisse Krisai (2005)

Die Flächennummern der Teilflächen wurden in die Attributtabelle der jeweiligen shape-files integriert.

### 1. Hehermoos

- 1 Holzösterer See: offenes Wasser mit Badestegen etc  
Typ: offene Wasserfläche
- 1a Anlagen des Bades in Holzöster, Gebäude, Liegewiese, Bäume usw.  
Typ: Kunstrasen und Gebäude
- 2 Fettwiese am Hang nw. d. Bauernhauses, auf Mineralboden, zum Moor hin abfallend, am Besuchstag fast nur *Bromus mollis*, etwas *Alopecurus pratensis* und *Poa pratensis* sowie *Taraxacum officinale* sowie *Ranunculus repens* (*Bromus hordeaceus*-Gesellschaft nach Ellmauer)  
Typ: Fettwiese
- 3 ehemalige Feuchtwiese, heute mit *Pinus sylvestris* und *Alnus glutinosa* zugewachsen, im Unterwuchs Schilf und Pfeifengras dominant, *Sphagnum palustre* fast flächendeckend. In Bestandeslücken noch Reste der Streuwiesenarten (*Trichophorum alpinum*, *Valeriana dioica*, *Succisa pratensis*, *Vaccinium oxycoccos*). Am Rand zur Wiese hin ein quadratischer Teich ausgehoben.  
Moorwald, oligotroph
- 4 Zufluß des Sees mit schmalem Saum aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Steifsegge (*Carex elata*) sowie *Carex elongata* und *Carex paniculata*. Bemerkenswert *Lysimachia thyrsiflora* und *Peucedanum palustre* sowie einige Moose (*Plagiommium elatum*, *Calliergon cordifolium*).  
Bach und Moorwald, eutroph
- 5 Mehr oder minder offene Fläche mit lockerem Bewuchs aus Waldkiefer, stark verschilft, mit *Sphagnum palustre* flächendeckend, *Rhamnus frangula*, *Betula pubescens* spärlich, am Seeufer *Carex elata*  
Verschilfte Streuwiese
- 6 offene Fläche mit nur vereinzelt Krüppelkiefern, flächendeckend *Sphagnum rubellum* und *magellanicum* sowie *angustifolium* mit *Polytrichum strictum*, *Vaccinium oxycoccos*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum vaginatum* etc. – Hochmooranflug. Die hier noch vor wenigen Jahren vorhandenen Übergangsmoor- Schlenken mit *Carex limosa*, *Rhynchospora fusca*, *Drosera intermedia*, *Utricularia intermedia*, *Sphagnum subsecundum* u.a. sind weitgehend verschwunden.  
Übergangsmoor
- 6a im Nordteil der Fläche ein geschlossener Bestand von *Cladium mariscus*  
Schneidbinsen-Röhricht
- 7 *Carici elongatae*-*Alnetum glutinosae*, hervorgegangen aus ehemaliger Streuwiese. Die Schwarzerle herrscht fast allein; im Westteil sind es hohe Bäume, die gegen den See zu allmählich niedriger (jünger?) werden. Im Unterwuchs *Carex elongata*, *Carex acutiformis*, *Phragmites*, *Eupatorium cannabinum*, *Lysimachia vulgaris* und sehr viel *Thelypteris palustris* (!); wenig Moose, kaum Sphagnum. Am Besuchstag (21.5.05) zwischen den *Carex*-Hosten vielfach offenes Wasser. Die Schwarzerlen sind fast nur aufrechte, einstämmige Samenbäume, keine Stockausschläge, kein Niederwald-Charakter!  
Schwarzerlen-Bruchwald
- 8 *Cladietum marisci* an Stelle der früheren Streuwiese, nur vereinzelt Schilf und *Schoenus ferrugineus*-Relikte. Der *Cladium*-Bestand trotzte bis jetzt dem Aufkommen der Schwarzerle! Im Unterwuchs wenige Moose, v.a. *Fissidens adiantoides*.  
Schneidbinsen-Röhricht
- 8a Schwarzerlen-Saum zw. *Cladietum* und Parkplatz  
Schwarzerlen-Baumreihe
- 9 Feuchtwald aus *Alnus glutinosa*, *Pinus sylvestris*, *Picea abies*, *Rhamnus frangula* sowie *Carex elata* und Schilf.  
Bruchwald
- 10 Waldkiefern-Bestand auf ehemaliger Streuwiese, mit etwas *Betula pubescens*, *Sphagnum palustre* mit *Vaccinium oxycoccos*, aber auch Schilf und *Carex elata*, Bestand weitgehend stabilisiert, aus verschieden alten Bäumen, teilweise auch tote, abgestorbene Kiefern.  
Moorwald, oligotroph
- 11 Streuwiesen-Fragment am Lehrpfad, mit nur wenigen Kiefern, *Molinia*, *Schoenus ferrugineus*, *Primula farinosa*, *Carex elata*, *Trichophorum alpinum*, *Eriophorum latifolium*, *Sphagnum palustre*.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 12 *Carici elongatae*-*Alnetum glutinosae* mit *Pinus sylvestris* auf ehemaligem *Schoenetum*, mit Schilf, *Carex elata*, *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris* u.a. z.T. geschlossene *Sphagnum*-Decke (*Sph. palustre*). Ab und zu *Lysimachia thyrsiflora* und *Thelypteris palustris*, aber deutlich weniger als in (7).  
Schwarzerlen-Bruchwald
- 13 Schlagfläche im Wald auf Mineralboden, hauptsächlich *Rubus idaeus*, *Betula* aufkommend.

Kahlschlag

- 14 Hochwald auf Mineralboden: *Pinus sylvestris*, *Picea excelsa*, *Betula pubescens*, *Fagus sylvatica*, *Rhamnus frangula*, *Vaccinium myrtillus*, *Molinia*; Unterwuchs spärlich.  
Buchen-Fichten-Mischwald
- 15 Feuchtwiese am (schwach geneigten) Hang außerhalb des Moores, mit *Dactylis glomerata*, *Holcus lanatus*, *Alopecurus pratensis*, *Poa pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, *Ranunculus acer*, *Myosotis palustris*, *Trifolium pratense*, *Bellis perennis*, *Cirsium oleraceum* (spärlich).  
Feuchte Fettwiese
- 15a kleine Fläche am nördl. Waldrand, artenarmes Molinietum, kaum Begleitpflanzen  
Pfeifengras-Streuwiese
- 16 Kohldistelwiese mit relativ viel *Polygonum bistorta*, *Cirsium oleraceum*, *Holcus lanatus*, *Anthoxanthum odoratum* u.a.  
Kohldistelwiese
- 17 Fettwiese mit Obstbäumen und Bauernhaus.  
Kunstrasen und Gebäude
- 18 Hochstaudenflur am Lehrpfad, hauptsächlich *Filipendula ulmaria* und Brennesseln.  
Hochstaudenflur
- 19 Fettwiese auf Mineralboden, leicht geneigt, am Besuchstag bereits gemäht (21.5.05).  
Fettwiese
- 20 Streuwiese, Molinietum mit *Molinia*, *Carex panicea*, *Dactylorhiza majalis*, viel *Calluna*, *Sphagnum rubellum*, *Sphagnum magellanicum*, *Vaccinium oxycoccos*, *Polytrichum strictum*, *Eriophorum vaginatum* u.a.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 20a Feuchtwiese mit *Anthoxanthum odoratum*, *Alopecurus pratensis*, *Avenochloa pubescens*, *Molinia caerulea*, *Chaerophyllum hirsutum*, *Trollius europaeus*, *Ranunculus acer*, *Dactylorhiza majalis*, *Polygala amarella*, *Senecio salisburgensis*, *Saxifraga granulata*, *Ranunculus auricomus*, *Lychnis flos cuculi*, *Polygonum bistorta* u.a., noch relativ nährstoffreich  
Feuchte Magerwiese
- 20b feuchte Fettwiese mit *Alopecurus pratensis*, *Avenochloa pubescens*, *Anthoxanthum odoratum*, *Carex brizoides*, *Angelica sylvestris*, *Veronica chamaedrys*, *Ranunculus acer*, *Ranunculus repens*.  
Feuchte Fettwiese
- 20c Pfeifengras-Streuwiese mit *Molinia* (dominant), *Carex panicea*, *Carex lepidocarpa*, *Carex lasiocarpa* (Relikt), *Nardus stricta*, *Carex nigra*, *Potentilla erecta*, *Salix repens*, *Dactylorhiza majalis* (hfg.), *Viola palustris*, *Succisa pratensis*, *Calluna vulgaris*, *Vaccinium oxycoccos*, *Eriophorum vaginatum* und *E.latifolium* (!), *Sphagnum palustre*, *Sphagnum rubellum*, *Polytrichum strictum* u.a. Sichtlich nährstoffarm, Prozeß der „Verhochmoorung“ im Gang.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 20d feuchte Fettwiese rund um eine Baumgruppe, ähnlich 20b, mit *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, *Carex nigra*, *Ranunculus acer* dominant, *Cirsium oleraceum*, *Polygonum bistorta* (spärlich), *Lychnis flos cuculi*, *Rumex acetosa*, *Myosotis palustris*, *Ajuga reptans*, *Bellis perennis*, *Trifolium pratense* u.a.  
Feuchte Fettwiese
- 20e ehem. Streuwiese, offenbar schon länger nicht mehr gemäht, verbuschend mit *Pinus sylvestris* und *Betula pubescens*, aber noch relativ offen, mit *Molinia*, *Carex elata*, etwas *Phragmites*, *Schoenus ferrugineus*, *Calluna vulgaris*, *Trichophorum alpinum*, *Vaccinium oxycoccos*, *Andromeda polifolia*, *Sphagnum rubellum* u.a.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 21 ehem. Streuwiese, verbuschend mit Waldkiefer und Moorbirke, aber im Zentraltel noch ziemlich offen, mit *Molinia*, *Phragmites*, *Schoenus ferrugineus*, *Carex elata* mod. *dissoluta*, *Carex panicea*, *Eriophorum latifolium*, *Trichophorum alpinum*, *Primula farinosa*, *Succisa pratensis*, *Potentilla erecta*, *Salix repens*, *Potentilla erecta*, *Senecio salisburgensis*, *Sphagnum subnitens* (!), *Sphagnum palustre*.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 21 a und b Fichtenpflanzungen, nahezu ohne Unterwuchs
- 22 Weidengebüsch auf der Schlammdeponie 1 aus der „Seesanie rung“ von 1978, spontan aufgekommen. *Salix cinerea*, *S. aurita*, *S. purpurea*, *S. triandra*, *S. elaeagnos*, am Rand sogar *S. alba*, einige Moorbirken; Unterwuchs spärlich, *Carex acutiformis*, *Molinia*, *Carex brizoides*, *Eupatorium cannabinum*, *Equisetum fluviatile*, *Galium palustre* u.a.  
Weidengebüsch
- 22a *Carex brizoides* („See gras“)-Wiese zwischen Gebüsch-Rand und Wald  
See graswiese
- 23 Feuchtwiesen-Streifen rund um die Deponie-Flächen 2 und 3  
Feuchte Fettwiese
- 24 Weidengebüsch auf Deponiefläche 2, wie 22

25 Weidengebüsch auf Deponiefläche 3, wie 22

## 2. Gumperding

- 1 und 2 schwach geneigte Fettwiese, dominant Knaulgras (*Dactylis glomerata*), *Poa pratensis*, *Holcus lanatus*, *Festuca pratensis*, ferner *Ranunculus acer*, *Galium album*, *Veronica chamaedrys*, *Cerastium holosteoides*, *Ajuga reptans*, *Capsella bursa pastoris*  
Fettwiese
- 3 feuchte, fast ebene Fettwiese ähnlich 1, aber *Rumex acetosa* dominant, daher mit rötlichem Schimmer  
Feuchte Fettwiese
- 4 Fläche am linken (westlichen) Ufer der Oichten, umgeben von zu Salzburg (Thalhausen) gehörender artenreicher Streuwiese. Teil dieses Salzburger Komplexes, artenreich, mit *Dactylis glomerata*, *Anthoxanthum odoratum*, *Carex elata*, *Carex acutiformis*, *Carex hirta*, *Molinia*, *Scirpus sylvaticus*, *Hypericum maculatum*, *Caltha palustris*, *Lysimachia vulgaris*, *Filipendula ulmaria*, *Valeriana dioica*, *Angelica sylvestris*, *Rumex acetosa*, *Leucanthemum vulgare*, *Lychnis flos cuculi*, *Cirsium oleraceum*, *Cirsium rivulare*, *Equisetum palustre*, *Phyteuma orbiculare*, *Ranunculus auricomus*, *Ranunculus repens*, *Ranunculus acer*, *Colchicum autumnale*, *Plantago lanceolata*, *Dactylorhiza majalis*, *Dactylorhiza incarnata* (!), *Polygonum bistorta*, *Trollius europaeus*, *Polygala amarella* u.a.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 5 Fettwiese ähnlich 2, aber praktisch eben, daher nasser, etwas *Phragmites*, *Festuca rubra*, mit *Trollius europaeus*, *Polygonum bistorta* fleckenweise reichlich, am Rand zu 7 auch *Scirpus sylvaticus*  
Kohldistelwiese
- 6 zum Besuchs-Zeitpunkt bereits gemähte, geneigte Fläche, vermutlich Fettwiese wie 1, im Frühling mit *Leucojum vernum*.  
Feuchte Fettwiese
- 7 Bruchwald-Rest (wohl der natürlichen Bestockung der Flächen nahe kommend) mit *Alnus glutinosa*, *Prunus padus*, *Sambucus nigra*, *Viburnum opulus*; im Unterwuchs heute viel *Urtica dioica*, *Phragmites*, *Filipendula ulmaria*, *Rubus idaeus*, *Leucojum*, *Paris quadrifolia*, u.a.  
Schwarzerlen-Bruchwald
- 7a Bruchwaldrest wie 7
- 7b und c Gehölzfragmente am Bach, *Fraxinus excelsior*, *Prunus padus*, *Alnus glutinosa*, *Evonymus europaea* mit *Leucojum vernum*, *Carex acutiformis*, *Lychnis flos cuculi*, *Geum rivale* u.a.  
Bachau

## 3. Mattsee

- 1 Als Acker genutzte Parzellen am NO-Rand (Mais, Weizen, Gerste)  
Acker
- 2 Berg-Fettwiese (*Poo-Trisetetum*?), am Besuchstag (4.Juni 05) bereits gemäht  
Fettwiese
- 2a Waldrest am Osthang, allseits von der Wiese umgeben. *Quercus robur*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Sorbus aucuparia*, *Sambucus nigra*, *Crataegus laevigata*, *Rhamnus cathartica*; Unterwuchs fast nur *Impatiens parviflora*.  
Laubmischwald
- 3 Fettwiese, dominant *Dactylis glomerata*, *Poa pratensis*, *Holcus lanatus*, *Trisetum flavescens* (*Poo-Trisetetum*?), *Heraclium sphondylium* usw.  
Fettwiese
- 3a Ackerfläche (Gerste), allseits von Wiese umgeben
- 4 Gehölz am Seeufer, mit Badeplätzen, entsprechend stark gestört. *Acer platanoides*, *Fraxinus excelsior*, *Alnus glutinosa*, *Betula verrucosa*, *Prunus padus*, *Evonymus europaea*, *Corylus avellana*, *Cornus sanguinea*, *Viburnum opulus*, *Salix caprea*, *Salix amygdalina*, *Picea abies*; angepflanzt auch Exoten wie *Aesculus hippocastanum*, *Rhus typhina*, *Picea pungens*. Unterwuchs größtenteils Kunstrasen und angepflanzte Zierpflanzen. Zahlreiche kleine Einbauten (Liege-Plattformen, Tische, Bänke, Bohlen zum Seeufer, herumliegende alte Surfbretter und dgl. Verunstalten das Bild. An einer Stelle eine (alte?) Hütte und am W-Ende ein völlig neuer Steg hinaus in den See. Im See (auf Salzburger Gebiet) mehrere Bojen und daran ankernde Segelboote.  
Laubmischwald und Kunstrasen
- 5 Fettwiese, am Besuchstag bereits gemäht
- 6,7,8 Fettwiesen-Parzellen an der Straße, am Besuchstag bereits gemäht
- 9 Enzian-Pfeifengraswiese, z.T. im Übergang zum *Schoenetum ferruginei* (*Gentiano-Molinietum*), artenreich und interessant. *Molinia caerulea*, *Carex elata*, *Carex panicea*, *Carex hostiana*, vereinzelt *Phragmites*, *Holcus lanatus*, *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris*, *Scirpus sylvaticus*. Dazu *Senecio paludosus*, *Thalictrum aquilegifolium*,

- Eriophorum latifolium, Dactylorhiza majalis, Platanthera bifolia, Gymnadenia conopsea, Gentiana asclepiadea, Menyanthes trifoliata u.a.  
Pfeifenfras-Streuwiese
- 9a Schoenetum-Inseln beiderseits des Buschwerkes (11) mit Schoenus ferrugineus, Molinia, Trichophorum alpinum, Primula farinosa, Eriophorum latifolium, Polygala amarella, Carex davalliana u.a.  
Kopfbinsenmoor
- 9b Fettwiese wie 5
- 10 Fettwiese wie 5, mit Birke (Betula verrucosa)
- 10a Acker (Gerste)
- 11 Gebüsch, nördlich des Lochener Gemeindebades zunächst 2 solitäre Eichen (Quercus robur), dann Zeilen von Schwarzerle, Traubenkirsche, Faulbaum, Grauweide (Salix cinerea) und viel Carex elata und Schilf im Unterwuchs.  
Laubmischwald
- 12 Garten mit div. Zierpflanzen (farbig blühende Lupinen und dgl.)
- 13 Gentiano-Molinietum wie 9, aber niedrigwüchsig, mit weniger Hochstauden, Thalictrum aquilegifolium reichlich blühend, Cirsium rivulare, Anthoxanthum odoratum, Carex pallescens, Carex davalliana, Trollius europaeus, Menyanthes trifoliata, Dactylorhiza majalis, Ranunculus auricomus, zahlreich Drepanocladus cossonii und Campyllum stellatum.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 14 Gebüsch am Ufer bis zur Landesgrenze, die hier nach einer neuen Vermessung nicht am Seeufer, sondern ca. 5 m landeinwärts verläuft. Alnus glutinosa, Prunus padus, Picea abies, Fraxinus excelsior, Betula pubescens, Rhamnus frangula, Salix triandra und Salix alba, Sorbus aucuparia. Im Unterwuchs Phragmites, Carex elata, Molinia, Eupatorium cannabinum, Rubus fruticosus agg., Asarum europaeum, Anemone nemorosa und A. ranunculoides, Euphorbia dulcis, Cynanchum vincetoxicum u.a.  
Laubmischwald
- 15 Fettwiese am Hang, NW-Exposition, Dactylis glomerata, Trisetum flavescens, Poa pratensis, Cynosurus cristatus, Alopecurus pratensis, Festuca pratensis, Galium album, Valeriana dioica, Phragmites (spärlich), Vicia sepium, Plantago lanceolata, Holcus lanatus, Anthoxanthum odoratum, Ajuga reptans, Ranunculus acer u.a.  
Fettwiese
- 15a Acker (Weizen, mit Papaver rhoeas)
- 16 Fettwiese am Hang südlich des Bad-Parkplatzes, wie 15, mit Trifolium pratense, Heracleum sphondylium, Anthriscus sylvestris, Taraxacum officinale, Rumex acetosa, Crepis biennis, Cerastium holosteoides, Tragopogon pratensis u.a.  
Fettwiese
- 17 Ufergebüsch zwischen Bad und FFH-Gebietsgrenze, mit Badeplätzen. Alnus glutinosa, Salix alba, Salix purpurea, Salix cinerea, Sambucus nigra, Viburnum opulus, Rhamnus cathartica, Picea abies, Rubus idaeus, Viburnum opulus, gepflanzte Liguster-Hecken; Unterwuchs, soweit vorhanden, Kunstrasen mit Tischen, Bänken etc. wie bei 4.  
Laubmischwald und z.T. Kunstrasen
- 18 Schoenetum-Insel zwischen Ufergebüsch und Fettwiese am Hang; mit Schoenus ferrugineus, Molinia, Phragmites, Carex panicea, Carex davalliana, Carex lepidocarpa, Carex hostiana, Cirsium rivulare, Dactylorhiza majalis, Primula farinosa, Potentilla erecta, Phyteuma orbiculare, Eriophorum latifolium, Eriophorum angustifolium, Colchicum autumnale, Sanguisorba officinalis, Angelica sylvestris, Rhamnus frangula juv., Drepanocladus cossonii u.a. Moosen.  
Kopfbinsenmoor

#### 4. Enknachtal

- 1 Fettwiese (Alopecuretum)
- 2 Hangwald beim „Heiligen Kammerl“, Hochwald mit Buche, Hainbuche, Vogelkirsche, Tanne und viel gepflanzter Fichte; am Bach auch Schwarzerle, Traubenkirsche, Vogelbeere, Haselnuß und Schwarzer Holunder sowie Grauweiden. Einige Konglomerat-Ausbisse mit Farnen (Polystichum lobatum, Cystopteris fragilis, Asplenium trichomanes, Gymnocarpium robertianum).  
Fichten-Buchen-Mischwald
- 3 Feuchtwiese beiderseits des Weges zum „Heiligen Kammerl“, mit Cirsium oleraceum, Polygonum bistorta, Carex acutiformis, Filipendula ulmaria, Holcus lanatus, Crepis paludosa, Carex brizoides, Phragmites australis, Phalaris arundinacea, Angelica sylvestris, Chaerophyllum hirsutum, Equisetum palustre, Carex disticha, Lychnis flos cuculi, Sanguisorba officinalis usw.- Angelico-Cirsietum (Kohldistelwiese).  
Kohldistelwiese
- 4 Bachlauf mit Ufergehölzen (Schwarzerle, Hasel, Traubenkirsche, Schwarzer Holunder; im Bach selbst sehr viel Nasturtium officinale!  
Bach
- 5 Fettwiese (Alopecuretum)

- 6 Fortsetzung des Bachlaufes, wie 4
- 7 Fettwiese (Alopecuretum)
- 8 Feuchtwiese, mit *Cirsium oleraceum*, *Polygonum bistorta*, *Sanguisorba officinalis*, *Holcus lanatus* u.a. (Kohldistelwiese)  
Kohldistelwiese
- 9 Große Feuchtwiese verschiedener Bewirtschaftungsformen, z.T. am Besuchstag (24.6.05) bereits gemäht. Die nicht gemähten Teile mit *Phragmites australis*, *Valeriana dioica*, *Holcus lanatus*, *Lysimachia vulgaris*, *Potentilla erecta*, *Carex lepidocarpa*, *Carex rostrata* (vor allem in Gräben), *Avenastrum pubescens*, *Scirpus sylvaticus*, *Sanguisorba officinalis*, *Geum rivale*, *Carex acutiformis*, *Carex brizoides*, *Carex hirta*, *Lychnis flos cuculi*, *Juncus effusus*, *Anthoxanthum odoratum* usw.  
Kohldistelwiese
- 10 Bachlauf, Ufergehölz und Fischteich, wie 4 und 9
- 11 Fettwiese (Alopecuretum)
- 12 Hangwald: artenreicher Laubmischwald aus Buche, Hainbuche, Feldahorn (!), gepflanzte Fichten; im Unterwuchs *Carex sylvatica*, *Lamium maculatum*, *Lamiastrum montanum*, *Campanula persicifolia*, *Galium aparine*, *Corylus avellana*, *Pulmonaria officinalis*, *Paris quadrifolia*, *Polygonatum multiflorum*, viel *Vinca minor* usw.  
Laubmischwald
- 13 Fettwiese/Feuchtwiese
- 14 Fettwiese (Alopecuretum)
- 15 Fischteich mit Ufergehölzen, Parkplatz
- 16 Fettwiese am Ortsrand
- 17 Fettwiese am Ortsrand

#### 5. Kreuzerbauernmoor (6.9.2005)

- 1 Fettwiese, wahrscheinlich Alopecuretum
- 1a Fettwiese, aber etwas feuchter und weniger gedüngt, mit *Polygonum bistorta*, *Juncus effusus*, *Juncus filiformis*, *Plantago lanceolata*, *Trifolium pratense*, *Scirpus sylvaticus*, *Holcus lanatus*, *Cynosurus cristatus*, *Galium mollugo*, *Ranunculus repens*, *Ranunculus acer*, *Taraxacum officinale*, *Crepis biennis* u.a. Kohldistelwiese
- 2 Fichtenforst ohne Unterwuchs, nur am Rand einige Moorbirken, Stieleichen, Faulbaum und Adlerfarn.  
Nadelholzforst
- 3 Streuwiesenrest (Molinietum), z. T. mit Gehölzen, *Molinia*, *Calluna vulgaris*, *Vaccinium vitis idaea*, *Vaccinium uliginosum*, *Nardus stricta*, *Sphagnum palustre*, *Sphagnum rubellum*, *Polytrichum strictum*; einzelnen Bäume von *Picea*, *Pinus sylvestris*, *Populus tremula*, *Rhamnus*, *Pteridium aquilinum*  
Pfeifengras-Streuwiese
- 4 Galeriewald an der Redl, gestuft, artenreich; *Fraxinus*, *Prunus padus*, *Alnus glutinosa*, *Alnus incana*, *Salix purpurea*, *Salix fragilis*, *Quercus robur*, *Carpinus betulus*, *Corylus avellana*, *Rubus idaeus*, *tilia cordata*, *Alnus scabra*, *Lamiastrum montanum*, *Evonymus europaea*, *Equisetum palustre*, *Polygonatum multiflorum*...  
Erhaltenswert!  
Bachau
- 5 Fettwiese (Alopecuretum?)
- 5a, 5b desgleichen
- 6 „vernachlässigte“ Fläche um einen alten Torfstich, Molinietum, verbuschend mit *Rhamnus frangula*, *Picea abies*, *Pinus sylvestris*; im Torfstich ein Sekundär-Schwinggras aus *Carex rostrata*, *Menyanthes trifoliata*, *Rhynchospora alba*, *Calluna vulgaris*, *Andromeda polifolia*, *Vaccinium oxycoccos*, *Drosera rotundifolia*, *Sphagnum palustre*, *Sphagnum warnstorffii*, *Sphagnum angustifolium*, *Sphagnum flexuosum*.  
Übergangsmoor  
Erhaltenswert!
- 7 Fichtenpflanzung
- 7a Teich mit Gebüsch am Ufer
- 8 Molinietum, artenreich. *Molinia*, *Juncus acutiflorus*, *Succisa pratensis*, *Peucedanum palustre*, *Laserpitium prutenicum*, *Dactylorhiza majalis*, *Dactylorhiza incarnata*, *Gymnadenia conopsea*, *Platanthera bifolia*, *Drosera rotundifolia*, *Drosera x obovata*, *Carex pulicaris*, *Carex flava* agg., *Carex rostrata*, *Carex panicea*, *Equisetum fluviatile*, *Gentiana asclepiadea*, *Drepanocladus cossonii*, *Cratoneuron commutatum*, *Sphagnum subsecundum*, *Sphagnum platyphyllum*, *Sphagnum warnstorffii* usw.

## Managementplan Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland -

- Pfeifengras-Streuwiese  
Ein Prachtstück, erhaltenswert, Mahd sichern!
- 9 Streuwiese, Molinietum, aber mit Fettwiesen-Elementen, zu trocken, nur im Süden etwas feuchter, hier *Scirpus sylvaticus* und *Sphagnum subsecundum* u.a.  
Pfeifengras-Streuwiese
- 10 Fichtenforst (alte Streuwiesen-Aufforstung), artenarm, im heutigen Zustand wertlos.
- 11 Rodungsfläche im Fichtenforst, mit *Calluna*, *Vaccinium uliginosum* und etwas *Sphagnum*, Reste der Heidelbeer-Kultur (*Vaccinium x corymbosum*)
- 12 Schwarzerlenwald am Bach und der Umgebung, *Alnus glutinosa* Stockausschläge, *Carex brizoides*, *Equisetum fluviatile*, *Impatiens noli tangere*, *Angelica sylvestris*, *Solanum dulcamara*, *Scirpus sylvaticus*, *Lysimachia vulgaris*, *Campanula patula*, *Lycopus europaeus*, *Equisetum sylvaticum*, *Chaerophyllum cicutaria*, *Athyrium filix femina*, *Calligonella cuspidata* u.a. Erhaltenswert!  
Schwarzerlen-Bruchwald
- 13 Molinietum, trocken, *Molinia*, *Rhamnus frangula*, *angelica sylvestris*, *Lythrum salicaria*, *Succisa pratensis*, *Betonica officinalis*, *Phragmites australis*...  
Pfeifengras-Streuwiese
- 14 (ehemaliger) Hochmoorkern des Moores, schwer geschädigt durch diverse Eingriffe; z.T. künstlich (durch Entbuschung) offen, mit *Vaccinium uliginosum*, *Calluna vulgaris*, an einer Stelle *Erica tetralix*, *Vaccinium oxycoccos*, *Andromeda polifolia*, *Peucedanum palustre*, *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum rubellum*, in Graben *Sphagnum cuspidatum* und *angustifolium*, *Pinus mugo* z.T. abgestorben; kein Jungwuchs feststellbar, hingegen viel *Betula pubescens*, *Picea abies* und Reste der Heidelbeer-Kultur (*Vaccinium x corymbosum*).  
Hochmoorrest  
Bei sehr vorsichtiger Pflege vielleicht zu retten, aber schwierig!
- 15 teilweise offene Fläche an der Redl (alte Rodung?), *Scirpus sylvaticus*, *Brachypodium sylvaticum*, *Urtica dioica*, *Petasites officinalis*, *Senecio fuchsii*, *Athyrium filix femina*, *Cirsium oleraceum*, Jungwuchs von *Carpinus betulus* und *Acer pseudoplatanus*.  
Hochstaudenflur
- 16 Hangwald an der Geländekante, nur wenig „verfichtet“, vorwiegend *Fagus*, aber auch *Pinus sylvestris*, *Acer pseudoplatanus*, *Abies alba*, *Lunaria rediviva*, *Pulmonaria officinalis*, *Daphne mezereum*, *Paris quadrifolia*, *Dryopteris filix mas*, *Athyrium filix femina* usw.  
Buchenwald  
Erhaltenswert!
- 17 Alter Fichtenforst, mit etwas Kiefer (*Pinus sylvestris*), *Carex brizoides*, *Senecio fuchsii*, *Polytrichum formosum*  
Fichtenforst
- 18 Schwarzerlen-Wald am Bach, größtenteils Stockausschläge, aber auch Samenbäume (!), *Fraxinus*, *Tilia cordata*, *Picea*, *Fagus* vereinzelt, *Chaerophyllum cicutaria*, *Scirpus sylvaticus*, *Urtica dioica*, *Lamium montanum*, *Aegopodium podagraria*, *Impatiens noli tangere*, *Petasites officinalis*  
Erhaltenswert!
- 19 Teich, Hütte und Kahlschlag – ein Fremdkörper, entfernen!
- 20 Kahlschlag
- 21 Mischwald, relativ feucht, *Alnus glutinosa*, *Picea abies*, *Fraxinus* u.a.
- 22 Kahlschlag mit *Calamagrostis epigeios*, *Cirsium oleraceum*, Jungwuchs von *Picea*, *Betula pubescens*, *Alnus glutinosa*
- 23 Fettwiese
- 23a Fettwiese, aber mit *Polygonum bistorta*, *Filipendula ulmaria*, *Scirpus sylvaticus* u.a.  
Feuchte Fettwiese
- 24 Fettwiese
- 25 Fettwiese
- 25a Fettwiese
- 26 Fettwiese
- 26a Feuchte Wiese mit *Polygonum bistorta*, *Sanguisorba officinalis* u.a.  
Kohldistelwiese
- 27 Feuchtwald am Bach bzw. Gehölzzeile; *Alnus glutinosa*, *Picea abies*, *Alnus incana*, *Quercus robur*, *Prunus padus*, *Rhamnus frangula*, *Evonymus europaea*, *Rubus idaeus*, *Phalaris arundinacea*, *Angelica sylvestris*, *Urtica dioica*, *Senecio fuchsii*, *Cirsium oleraceum* u.a.  
Bachau

Erhaltenswert bzw. verbesserungswürdig!

- 28 Mischwald, z.T. am Bach bzw. Seitengerinnen, *Picea*, *Fagus*, *Acer pseudoplatanus*, *Phalaris arundinacea*, *Lunaria rediviva*, *Impatiens noli tangere*, *Chaerophyllum cicutaria*, *Polygonum bistorta*. In kl. Seitengerinne *Potamogeton alpinus*, *P. berchtoldii*, am Ufer *Sphagnum squarrosum*. Im NO-Eck Schlagfläche mit *Calamagrostis epigeios*, *Juncus effusus*, *Carex brizoides*.  
Bachau  
Erhaltenswert bzw. verbesserungswürdig!
- 29 ehem. Schlagfläche bei den Häusern, z.T. verbuscht, z.T. gärtnerisch umgestaltet mit Zierpflanzen
- 30 Fettwiese
- 31 Fichtenforst verschiedener Altersstadien, z.T. junge Pflanzungen

## 6. Ergänzung: Imsee (2006)

1 Seefläche: pflanzenleer, am Ufer nur einige abgerissene Blätter von *Nuphar lutea*  
Was sonst an Wasserpflanzen noch vorhanden ist, noch nicht feststellbar.

2 a: Feuchtwiese, vergleichbar einer Kohldistelwiese, aber ohne Kohldistel

*Scirpus sylvaticus*, *Carex acutiformis*, *Carex rostrata*, *Carex panicea*, *Juncus filiformis*, *Filipendula ulmaria*, *Lychnis flos cuculi*, *Ranunculus repens*, *Cardamine pratensis*, *Carex elata*, *Juncus inflexus* usw.

2 b: Fettwiese am Hang zum See:

*Dactylis glomerata*, *Poa pratensis*, *Alopecurus pratensis*, *Polygonum bistorta*, *Ranunculus repens*, *Ranunculus acer*, *Ranunculus ficaria*, *Veronica chamaedrys*, *Achillea millefolium*, *Galium mollugo*, *Silene dioica*, *Cirsium oleraceum* (wenig), *Rumex acetosa*, *Chaerophyllum cicutaria*

3: Gehölzreihe am östlichen Seeufer:

Hauptsächlich *Alnus glutinosa*, aber auch *Prunus padus* und 1 *Fagus sylvatica*; im Unterwuchs *Anemone ranunculoides*. Der Hang fällt steil zum See ab.

4: Feuchtwald an der N-Seite des Sees, westlicher Teil:

Hochwald aus *Betula pubescens*, *Populus tremula*, *Prunus padus* und *Fraxinus excelsior*. Im Unterwuchs Jungpflanzen dieser Gehölze sowie *Carex acutiformis*, *Phragmites australis*, *Anemone nemorosa*, *Filipendula ulmaria*, *Viola riviniana*, *Rubus fruticosus* agg. Am Seeufer *Carex lasiocarpa*, *Menyanthes trifoliata*, *Eriophorum latifolium* und ein großer Klon von *Cladium mariscus*.

4a: Wald am N-Ufer des Sees, östlicher Teil

Hochwald aus *Pinus sylvestris*, *Picea excelsa*, *Betula pubescens*, *Sorbus aucuparia*, *Prunus padus*, *Fraxinus excelsior* und *Alnus glutinosa*; *Viburnum opulus*, *Cornus sanguinea*, *Rubus* sp., *Vaccinium myrtillus*, *Carex elongata*, *Viola riviniana*, *Carex acutiformis*, *Polytrichum formosum*

Beeinträchtigt durch kleine ehem. (?) Liegewiese, Trittsuren und Stege  
Am Seeufer *Carex acutiformis*, *Thelypteris palustris*, *Salix cinerea*

4b: Gehölzreihe am West- und Südufer des Sees:

Schmalere Streifen aus nur ca. 10 m hohen, aus Stockausschlägen hervorgegangenen Bäumen. Das Ufer zeigt noch starke Trittsuren und Reste abgetragener Stege.

*Alnus glutinosa* vorherrschend; *Prunus padus*, *Salix cinerea*, *Fraxinus excelsior*; *Carex elata*, *Equisetum fluviatile*, *Filipendula ulmaria*, *Phragmites australis*, *Typha latifolia*, *Carex rostrata*, *Comarum palustre*, *Lysimachia vulgaris*,  
Der früher hier vorhandene Wasserschierling (*Cicuta virosa*) dürfte den Störungen zum Opfer gefallen sein.

4c: Hochwald an der N-Seite des Sees, nördlich von 8.

*Alnus glutinosa* hochstämmig, dicht; *Pinus sylvestris*, *Sorbus aucuparia*; Unterwuchs aus *Rhamnus frangula*, *Carex acutiformis*, *Filipendula ulmaria*, *Caltha palustris*, *Anemone nemorosa*, *Polygonatum multiflorum*, *Viola riviniana*, *Eupatorium cannabinum*, *Lysimachia vulgaris*, *Carex elata*, *Pulmonaria officinalis*, *Rubus idaeus*, *Paris quadrifolia*

5 Kleine dreieckige Feuchtwiese am Südrand.

*Caricetum elatae* mit *Carex panicea*, *Carex lasiocarpa*, *Succisa pratensis*, *Caltha palustris*, *Cardamine pratensis*, *Ranunculus auricomus*, *Filipendula ulmaria*, *Thalictrum lucidum*, *Valeriana dioica*, *Cirsium palustre*, *Selinum carvifolia*

6 feuchte Fettwiese (*Alopecuretum* nahestehend), Gräser noch nicht ansprechbar (außer *Anthoxanthum odoratum*).

*Carex acutiformis*, *Carex echinata*, *Juncus filiformis*, *Ranunculus acer*, *Cardamine pratensis*, *Plantago lanceolata*, *Bellis perennis*, *Taraxacum officinale*, *Caltha palustris*, *Trifolium pratense*, *Trifolium repens*, *Polygonum bistorta*, *Sanguisorba officinalis*.

7: Bauparzelle an der NO-Seite des Sees, mit Wochenendhaus, Kunstrasen und gepflanzten Birken und Fichten.

8: Feuchtfläche (Streuwiese?)

Caricetum davallianae mit viel *Carex panicea*, *Valeriana dioica*, *Succisa pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, *Angelica sylvestris*, *Dactylorhiza majalis*, *Menyanthes trifoliata*, *Eriophorum latifolium*, *Anemone nemorosa*, *Viola palustris*, *Colchicum autumnale*, *Cardamine pratensis*, *Carex lepidocarpa*, *Ranunculus auricomus*, wertvoll!

9 Streuwiese, heute nicht mehr gemäht, aber noch offen

dominant *Molinia*, die mit ihrer Streu alles zudeckt. Etwas *Schoenus ferrugineus*, *Carex lasiocarpa*, *Carex limosa*, *Carex panicea*, *Carex elata*, *Drosera rotundifolia*, *Calliergonella cuspidata*, *Primula farinosa*  
Die früher häufige *Rhynchospora fusca* ist verschwunden.

9a ehemalige Streuwiese, lückig verbuscht.

*Rhamnus frangula*, *Salix cineria*, *Alnus glutinosa*; viel *Molinia*, etwas *Schoenus ferrugineus*, *Carex lasiocarpa*, *Carex lepidocarpa*, *Sphagnum centrale*

9b Buschwerk auf ehemaliger Streuwiese

Dicht verbuscht mit *Alnus glutinosa*, *Rhamnus frangula* und *Salix cinerea* (aurita?), viel *Molinia*, Reste von *Schoenus ferrugineus*, *Carex lasiocarpa*, *Drosera rotundifolia*; große Bulte von *Sphagnum centrale* und *Sphagnum magellanicum* mit *Vaccinium oxycoccos*. In den Schlenken dazwischen *Carex limosa*, 1 Exemplar von *Platanthera bifolia*.

In den Schlenken Fäden von *Desmidium* sp. sowie *Cosmarium* spp., *Xanthidium armatum*, *Micrasterias truncata*. Wertvoll!

10 Streifen zwischen den Fettwiesen am Hang und dem Moor, wohl noch über Torf und daher zum Moor gehörig.

Streuwiese, versauernd, *Molinia caerulea*, *Eriophorum angustifolium*, *Carex panicea*, *Eriophorum vaginatum*, viel *Calluna vulgaris*, *Vaccinium oxycoccos*, *Andromeda polifolia*, *Drosera rotundifolia*, *Trichophorum alpinum*, *Sphagnum centrale*, *Pleurozium schreberi*

11 Streuwiese im N-Teil des Moores, noch gemäht.

Viel *Carex elata* in der nicht horstigen Form, *Carex panicea*, *Carex flava* agg., *Molinia*, *Filipendula ulmaria*, *Succisa pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, *Trollius europaeus*, *Valeriana dioica*, *Angelica sylvestris*, *Dactylorhiza majalis*, *Schoenus ferrugineus* (spärlich), *Eriophorum latifolium*, *Dactylorhiza majalis*, *Pinguicula vulgaris*, *Menyanthes trifoliata*, *Cardamine pratensis*, *Ranunculus flammula*, *Carex davalliana*, *Cirsium palustre*, *Gymnadenia conopsea*, *Calliergonella cuspidata*, *Tomenthypnum nitens*, *Drepanocladus cossonii*, *Campylium stellatum*.  
Wertvoll!

12 Schilfbestand am Waldrand, gemäht?

*Phragmites australis* dominant, *Urtica dioica*, *Cirsium palustre*, *Solanum dulcamara*, *Carex acutiformis*

13 Fettwiese wie 18

14 Weg

15 Waldbestand rund um einen Teich in ehemaliger Schottergrube (?)

Hauptsächlich *Fraxinus excelsior*, *Quercus robur*, *Sorbus aucuparia*, *Corylus avellana*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix cinerea*, *Daphne mezereum*, *Carex flacca*, *Carex digitata*,  
*Polygonatum multiflorum*, *Anemone nemorosa*, *Primula elatior*

16 Güterweg

17 Fettwiese wie 18

18 Feuchte Fettwiese am NW-Rand des Moores

*Dactylis glomerata*, *Alopecurus pratensis*, *Anthoxanthum odoratum*, *Trifolium repens*, *Ranunculus acer*, *Plantago lanceolata*, *Taraxacum officinale*, *Phragmites australis*, *Ajuga reptans*, *Bellis perennis*, *Cirsium oleraceum* (spärlich), *Cardamine pratensis*, *Rumex acetosa*, *Cirsium palustre*, *Carex acutiformis*, *Heracleum sphondylium*

19 verlandender flacher Teich (ehem. Schottergrube?), z.T. noch offenes Wasser.

*Carex elata* horstig, *Carex paniculata* horstig, *Phragmites australis*, *Equisetum palustre*, *Carex vesicaria*, *Juncus effusus*, *Caltha palustris*, *Lemna minor*, *Ranunculus ficaria*, *Lysimachia nummularia*.

20 Kleines Dreieck an der Ostseite von 18, aufgeschüttet (?), Fettwiese wie 18

### 12.3. Aktueller Erhaltungszustand der Schutzgüter - Tabellarische Übersichten

Erhaltungszustand	Kategorie
<b>A</b>	hervorragender Erhaltungszustand
<b>B</b>	guter Erhaltungszustand
<b>C</b>	ungünstiger Erhaltungszustand

HM ... Hehermoos  
 IM ... Ibmer Moor  
 GU ... Gumperding  
 EK ... Enknach  
 MT ... Mattig  
 MS ... Mattsee  
 TS ... Teichstätt  
 KM ... Kreuzerbauernmoor

#### 1. Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

3150	HM		IM		3160				HM		3260	EK											MT
Fläche (shp-ID)	30	90	370	Fläche (shp-ID)	1	2	3	4	Fläche (shp-ID)	12	41	45	49	50	68	74	77	93	96	108	117	105	
Arteninventar	B	B	B	Natürlichkeit	A	A	A	A	Hydrologie	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Verlandungsreihe	B	B	B	Beeinträchtigung	A	A	A	A	Gewässergüte	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Sichttiefe	B	B	B	Kontaktbiotope	B	B	B	B															
Wasserbelastung	B	B	B						Erhaltungszustand	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Erhaltungszustand	B	B	B	Erhaltungszustand	A	A	A	A	Erhaltungszustand	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B

6430	HM	IM				MT		TS							KB		
Fläche (shp-ID)	16	53	160	472	66	56	121	7	26	35	48	50	54	64	65	67	22
Flächengröße ha	0,2	1,3	2,1	6,4	1,2	1	0,37	1,42	2,38	0,7	2,44	0,58	1,45	1,14	0,01	0,14	0,82
Flächengröße	B	A	A	A	A	A	B	A	A	A	A	A	A	A	C	B	A
Artenzusammensetzung	A	A	A	A	A	A	A	B	A	B	A	B	A	B	B	B	B
Hydrologie	B	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
LR-typische Habitatstrukturen	B	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Störungszeiger	B	B	B	B	B	B	B	B	A	B	A	B	A	B	B	B	B
Erhaltungszustand	B	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	B	B	A

7110	IM		7120	IM				KB	MT	7140	HM	IM	MT			KB				
Fläche (shp-ID)	593	595	Fläche (shp-ID)	13	42	103	560	592	633	641	29	6	Fläche (shp-ID)	33	16	547	9	17	20	3
Hydrologie	B	B	Hydrologie	A	A	B	A	A	A	B	B	A	Hydrologie	B	B	C	A	B	A	B
Störungszeiger	A	A	Verbuschung	A	C	B	B	A	C	C	B	B	Störungszeiger	B	B	B	A	A	A	A
Beeinträchtigung	B	B	Torf	B	B	B	B	A	B	B	B	B	Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B	B	A
Erhaltungszustand	B	B	Erhaltungszustand	B	B	B	B	A	B	B	B	B	Erhaltungszustand	B	B	B	A	B	A	A

7150	IM	7210	HM		IM		7230	IM			EN	MT			MS			
Fläche (shp-ID)	591	Fläche (shp-ID)	22	35	1	734	Fläche (shp-ID)	5	156	571	13	8	15	62	11	23	25	28
Hydrologie	B	Hydrologie	C	C	B	B	Hydrologie	B	B	B	A	A	A	A	B	B	B	B
Vegetationsstruktur	B	Störungszeiger	B	B	B	B	Vegetationsstruktur	A	B	A	A	A	A	B	A	A	A	B
Störungszeiger	A	Kontaktbiotope	A	A	A	A	Störungszeiger	B	B	B	A	A	A	B	A	A	A	B
Erhaltungszustand	B	Erhaltungszustand	B	B	B	B	Erhaltungszustand	B	B	B	A	A	A	B	A	A	A	B

6410		Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Artenzusammensetzung	Hydrologie	LR-typische Habitatstrukturen	Störungszeiger	Erhaltungszustand	Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Artenzusammensetzung	Hydrologie	LR-typische Habitatstrukturen	Störungszeiger	Erhaltungszustand	
HM		4	0,9	B	A	B	B	A	B	GU	727	0,6	B	B	B	B	B	
		7	1,3	A	A	B	B	A	A		14	0,7	B	B	B	B	B	
		10	1,3	A	A	B	B	A	A		17	0,3	B	A	B	A	A	A
		12	1,4	A	B	B	B	A	B		19	0,5	B	A	B	A	A	A
		14	0,3	B	B	B	B	A	B		21	1,8	A	A	B	A	A	A
		15	0,5	B	A	A	B	A	A		26	0,2	B	A	B	A	A	A
		37	0,1	B	C	C	C	B	C	EK	27	0,3	B	A	B	A	A	A
		74	1,75	A	B	B	A	A	B		89	0,4	B	A	B	A	A	A
		127	5,88	A	B	C	B	B	B		114	0,01	B	B	C	B	B	B
		139	2,29	A	A	C	A	B	A		118	1,2	A	B	C	B	B	B
	154	3	A	A	B	B	B	B	125		0,1	B	B	C	B	B	B	
	171	1,88	A	A	B	B	B	B	137		0,5	B	B	C	B	B	B	
	376	3,91	A	A	B	B	A	A	139		4,4	A	B	C	B	B	B	
	390	2,39	A	A	B	B	B	B	MT		1	1,13	A	A	B	A	A	A
	412	0,73	B	B	C	B	B	B			7	3,64	A	A	B	A	A	A
IM		454	1,39	B	B	B	B	B	MN		13	1,34	A	A	B	A	A	A
		455	0,69	B	B	B	B	B		26	1,4	A	A	B	A	A	A	
		456	0,11	B	B	B	B	B		9	1,06	A	A	B	A	A	A	
		496	0,47	B	B	C	B	B	B	KB	10	0,28	B	A	B	A	A	A
		524	2,37	A	B	B	A	A	A		23	0,29	B	A	B	A	A	A
		537	1	A	A	B	A	A	A		25	0,6	B	A	B	A	A	A
		542	2	A	A	B	B	B	B		31	0,27	B	A	A	A	A	A
		565	1,7	A	A	B	B	B	B									
		570	0,85	B	A	A	A	A	A									
		579	1,35	A	B	B	B	B	B									
	588	9,39	A	A	C	B	B	B										
	615	0,78	B	C	C	C	B	C										
	621	2,24	B	C	C	C	B	C										
	694	4,7	A	B	C	B	B	B										
	727	1,94	A	B	C	B	A	B										

9130	IM	EK				MT						
Fläche (shp-ID)	578	80	130	142	145	26	106	109	110	111	112	113
Flächengröße ha	6,7	1	2,6	0,7	0,4	1,5	0,69	1	1,16	1,26	1,56	0,3
Flächengröße	B	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Baumartenmischung	B	B	B	B	B	A	B	B	B	B	A	A
Struktur	B	C	C	C	C	B	B	B	B	B	B	B
Nutzung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Totholz	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C
Störungszeiger	A	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Wildeinfluss	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Erhaltungszustand	B	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C

6510	IM						HM							
	Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Artenzusammensetzung	LR-typische Habitatstrukturen	Störungszeiger	Erhaltungszustand	Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Artenzusammensetzung	LR-typische Habitatstrukturen	Störungszeiger	Erhaltungszustand
	54	5	A	A	A	B	A	1	2,5	B	B	B	A	B
	105	1,01	B	B	B	A	B	5	1,6	B	B	B	A	B
	106	2,57	B	B	B	A	B	6	0,5	B	B	B	A	B
	530	1,3	B	B	B	A	B	27	1,8	B	C	B	B	C
	541	4,84	A	A	A	B	A	36	1,3	B	B	B	B	B
	545	1,02	B	B	B	A	B	40	0,8	B	B	B	B	B
	580	3,51	A	A	A	B	A	42	0,4	B	B	B	B	B
	584	11,31	A	A	A	B	A	55	0,8	B	A	A	A	A
	40	0,63	B	C	B	B	B	62	1,9	B	B	B	B	B
	49	0,43	B	B	B	B	B	63	0,5	B	B	B	B	B
	59	1,82	B	B	B	B	B	66	2,4	B	A	B	B	B
	66	0,96	B	A	B	B	B	69	0,4	B	B	B	B	B
	73	1,41	B	B	B	B	B	84	1,1	B	A	A	B	A
	74	0,48	B	B	B	B	B	92	0,2	B	B	B	B	B
	76	1,24	B	B	B	B	B	11	0,3	B	B	B	B	B
	78	1,75	B	B	B	B	B	113	1	B	B	B	B	B
	116	0,52	B	B	B	B	B	133	0,3	B	B	B	B	B
	117	0,85	B	B	B	B	B	140	0,9	B	A	A	B	A
MS	584	5,28	A	A	A	A	A	148	1,1	B	A	A	B	A
	12	0,59	B	B	B	B	B	159	0,6	B	B	B	B	B
	13	1,47	B	B	B	B	B	29	0,2	B	B	B	B	B
	14	0,25	B	B	B	B	B	51	0,31	B	B	B	B	B
KB	16	0,53	B	B	B	B	B	78	0,94	B	B	B	B	B
	17	5,05	A	C	B	B	B	82	1,13	B	B	B	B	B
	19	6,91	A	A	A	B	A	83	2,74	B	B	B	B	B
	21	0,5	B	B	B	B	B							

91E0	IM													TS							KM					
Fläche (shp-ID)	87	14	15	19	25	27	31	34	46	47	55	62	70	18	27	50	51	55	60							
Flächengröße ha	0,8	0,09	0,06	0,09	0,02	0,12	0,45	0,35	0,84	0,02	0,99	0,41	0,09	1,27	3,42	2,44	4,05	0,32	9,04							
Flächengröße	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	B	B	B	B	B	A							
Baumartenmischung	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B							
Nutzung	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	B	B	B	B	B	B							
Totholz	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	B	A	B	B	B	B							
Hydrologie	C	B	C	C	B	B	B	B	C	B	C	C	C	B	B	B	B	B	B							
Störungszeiger	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B							
Wildinfluss	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A							
Erhaltungszustand	C	B	C	C	B	B	B	B	C	B	C	C	C	B	B	B	B	B	B							

91D0	HM			IM													EK							MT					
Fläche (shp-ID)	13	24	29	6	96	119	120	155	166	170	229	406	639	695	31	88	94	98	121	129	136	3	4	5	10	11	12	13	16
Flächengröße ha	0,9	2	0,6	4	6,5	0,6	0,8	1,8	76,2	48,1	28,6	8,1	1	0,2	0,5	0,6	0,1	0,2	2,6	2,2	1,7	0,04	0,19	0,22	0,01	0,01	0,02	0,02	0,91
Flächengröße	C	B	C	B	A	C	C	B	A	A	A	B	C	C	C	C	C	B	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C
Baumartenmischung	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C
Nutzung	A	A	A	A	B	B	B	C	C	C	C	C	A	A	A	A	A	A	A	A	A	B	B	B	B	B	B	B	B
Hydrologie	B	B	B	B	C	C	B	C	C	B	C	C	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B
Störungszeiger	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Erhaltungszustand	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C

2. Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

<i>Unio crassus</i>		<i>Vertigo angustior</i>			
	MT	IM	EK	MT	MS
Habitat	C	A	A	A	A
Population gesamt	C	B	B	B	B
Habitat	C	A	A	A	A
Gesamtbewertung	C				
Erhaltungszustand	C	A	A	A	A

<i>Maculinea teleius</i>		HM	IM	GU	EK	MS	KM
Größe Habitate	B	A	B	B	B	B	B
Wiesenknopf	B	A	B	B	B	B	B
Entfernung nächste Population	B	B	B	B	B	B	B
Populationsgröße	B	A	C	B	B	B	C
Erhaltungszustand	B	A	B	B	B	B	B

<i>Maculinea nausithous</i>		HM	IM	GU	EK	MT	MS	TS	KM
Größe Habitate	B	A	B	B	B	B	B	B	B
Wiesenknopf	B	A	B	B	A	B	B	B	B
Entfernung nächste Population	B	A	B	B	B	B	B	B	B
Populationsgröße	B	A	C	B	C	C	C	C	C
Erhaltungszustand	B	A	B	B	B	B	B	B	B

<i>Euphydryas aurinia</i>		HM	EK	IM	MS
besiedelbarer Habitate	A	A	A	B	
Anteil junger Brache	C	C	B	C	
Entfernung nächste Population	B	C	C	C	
Populationsgröße Individuen	C	B	B	C	
Populationsgröße Gespinste	C	B	B	C	
Erhaltungszustand	B	B	B	C	

<i>Bombina variegata</i>	EK	HM ... Hehermoos
Population	C	IM ... Ibmer Moor
Laichgewässer	B	GU ... Gumperding
Landlebensraum / Straßen	B	EK ... Enknach
Gesamtlebensraum	B	MT ... Mattig
Erhaltungszustand	C	MS ... Mattsee
		TS ... Teichstätt
		KM ... Kreuzerbauernmoor